Zweite Ausgabe.

Bezugs-Preis für Halle und Giebichenstein 2,50 M. durch die Post bezogen 3 M für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich 2 mal. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß Nr. 155. Gratis: Feuilletonbeilage. Illustrirt. Sonntagsblatt.

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die fünfspaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 ₰ sonst 18 ₰. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 ₰. Anzeige-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen. Landw. Mittheilungen. Lotterieliste.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 274. Halle, Dienstag, 21. November 1893. 185. Jahrgang.

Des Bußtags halber erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Donnerstag den 23. d. M. Vorm.

Telegramm-Adresse: Courier Hallesaale.

Für den **Monat Dezember** eröffnen wir ein besonderes Abonnement auf die

„Hallesche Zeitung"

zum Preise von **1 Mark** für diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung durch die Post beziehen und **85 Pfg.** für die Abonnenten in Halle, Giebichenstein und Trotha.

Buß- und Bettag.

Zum ersten Male feiert fast ganz Norddeutschland — es sind nur die beiden Mecklenburg und Reuß ältere Linie noch ausgenommen — den Buß- und Bettag an einem und demselben Tage. Bis dahin hatten die verschiedenen Staaten ihre eigenen Bußtage, die auf verschiedene Tage des Jahres fielen. Das Bedürfniß der Vereinigung der verschiedenen Buß- und Bettage auf einen gemeinsam zu feiernden Tag ist von den Landesregierungen und den Parlamenten wie auch von den verschiedenen Kirchenregierungen und Landessynoden anerkannt worden, und auch die katholischen Bischöfe Preußens haben an der Festsetzung einer gemeinsamen Feier des Buß- und Bettages mitgewirkt, so daß nunmehr eine einheitliche Feier dieses Tages am vorletzten Mittwoch eines jeden Kirchenjahres sicher gestellt und gesetzlich vorgeschrieben ist.

Diese einheitliche Feier, wenn sie auch noch nicht ganz Deutschland umfaßt, legt von Neuem Zeugniß ab von der Gemeinsamkeit der Herzen und Gesinnungen der verschiedenen Stämme des deutschen Volks. Indem sich die Landes- und Kirchenregierungen und die beiden christlichen Confessionen zusammengethan haben, um den Buß- und Bettag an einem und demselben Tage zu feiern, haben sie der nationalen und christlichen Gesinnung, die ihnen gemeinsam ist, in würdiger Weise Ausdruck gegeben.

Der erste gemeinsame Bußtag, den die überwiegende Mehrzahl der deutschen Landeskirchen zusammen feiert, weist uns aber auch auf eine gemeinsame Noth hin und ruft uns das Wort des Apostels Paulus in Erinnerung: „Seid unter einander unterthan in der Furcht Gottes! Ephes. 5, 21. Woran nämlich unsere Zeit vornehmlich krankt, das ist der Mangel an Achtung vor jeder übergeordneten Macht und Person, das ist die Leugnung jeder Autorität. Und dieser Mangel an Ehrfurcht hat seinen tiefsten Grund in der herrschenden Gottlosigkeit. Wenn die Menschen den allmächtigen Gott Himmels und der Erde, den obersten Herrn, sei es bewußt und ausgesprochenermaßen, sei es unbewußt, aber doch thatsächlich bei Seite schieben und leugnen, so ist es nur natürlich und folgerichtig, daß dann auch jede irdische Größe und Autorität hinfällt. Die meisten unserer Zeitgenossen wollen einfach nicht unterthänig sein. Das Wort „Unterthan" ist so mißliebig geworden, daß sich jetzt Niemand mehr Unterthan, sondern Jeder nur noch Staatsbürger nennt.

So wollen jetzt die meisten Menschen sich nicht mehr unter das Wort Gottes stellen, sie sagen einfach: „Was in der Bibel steht, was die Kirche lehrt, darüber sind wir längst hinaus, die Wissenschaft ist fortgeschritten, wir wissen es jetzt besser." Sie wollen nicht mehr der Gottgesetzten Obrigkeit gehorchen; die Majestät des Königs ist ihnen entschwunden. „Der König ist auch nur ein Mensch, wie wir. Der Staat, das sind wir, das Volk. Was wir wollen, das muß gelten." Sie wollen nicht mehr ihren Herren gehorchen. „Warum ist der Herr reich und wir arm?" „Es ist das größte Unrecht, daß es Reichthum, daß es überhaupt einen Besitz giebt. Die Güter müssen der Gemeinschaft gehören, und alle müssen gleichen Antheil, gleiches Recht daran haben, denn alle Menschen sind gleich." Sie wollen nicht mehr den Eltern gehorchen. „Was sind Eltern? Leute, die mich, den sie nicht kannten, in sinnlicher Lust erzeugten. Und wenn sie mich dann groß gezogen haben, so haben sie nur dasselbe gethan, was jedes Thier an seinen Jungen auch thut. Jetzt bin ich groß und brauche sie nicht mehr; jetzt weiß ich ebenso gut und noch besser, was ich zu thun habe." Und die Alten? Früher waren sie die Gelehrten, die Erfahrenen, die alles schon durchgemacht haben, was Jünglinge und Männer erst durchmachen müssen. Jetzt heißt es: „Der stammt nach aus der alten Zeit, warum macht er mit seinen veralteten Anschauungen und seinen verbrauchten Kräften nicht jungen, tüchtigen Kräften Platz?"

Wenn diese Grundsätze auch nicht immer so nackt und unverhüllt ausgesprochen werden, in verschwommener, unklarer Weise spuken sie in tausend und abertausend Köpfen und nicht blos in den Städten, sondern allenthalben auch in den Landgemeinden. Sie sind bei der herrschenden Gottlosigkeit eine Macht geworden, welche die allergrößte Gefahr in sich birgt. Und daß diese Gesinnung eine solche Macht und Verbreitung in unserm Volke hat gewinnen können, darüber müssen wir heute Buße thun und muß jeder sich prüfen, ob er nicht auch irgendwie von diesen gottlosen Grundsätzen angefressen ist und nach ihnen gehandelt hat.

Denn diese Gesinnungs- und Denkweise ist die Quelle der allermeisten Nothstände, die unsere Zeit zu einer so bösen machen. Denn aus dieser Denkweise entspringt der Hochmuth, die Selbstüberhebung, das wilde Rennen und Jagen nach Gewinn und Genuß, das gegenseitige Unterdrücken und Ausbeuten, das unserer Zeit eigenthümlich ist. Und weil die wirklichen Verhältnisse mächtiger sind, als diese hoffärtigen Einbildungen und Bestrebungen unserer Zeitgenossen, darum ist das charakteristische Zeichen unserer Zeit — die Unzufriedenheit. Es bekommt eben jeder zu fühlen: „So wie du die Welt dir vorstellst, so ist sie nicht;" es stößt jeder in der Jagd nach dem Glücke an hundert Ecken und Kanten an, die seinen Lebensgenuß hindern, seinen Hochmuth herabdrücken. Darum gährt es in allen Schichten des Volks. Jeder will über seine Verhältnisse hinaus, und fühlt doch hundert Fesseln, die ihn zurückhalten; jeder ist unzufrieden, jeder klagt über die schlechten Zeiten — und, weil die allerwenigsten ihre Befriedigung und Glück in Selbstbeschränkung und treuer Pflichterfüllung suchen, darum wird die Zeit auch thatsächlich immer schlechter. Und diese gährende Unzufriedenheit herrscht nicht bloß in den unteren Schichten des Volkes, nein, sie geht durch alle Stände hindurch. Ja die oberen Stände tragen die größere Schuld, denn in ihnen hat die Gottlosigkeit, die Selbstüberhebung, das wilde Jagen nach sinnlichem Genuß erst angefangen und hat sich von da erst in die unteren Schichten verbreitet und man kann nicht anders sagen: Wenn es wahr ist, daß es über diese Erde hinaus nichts weiter giebt, und das Leben mit diesem Erdenleben zu Ende ist, wie es jetzt die innerste Ueberzeugung von Tausenden und aber Tausenden unter den Besitzenden und Gebildeten ist, so haben die allein Recht, welche behaupten: „Alle Menschen sind gleich, alle haben das gleiche Recht auf Lebensgenuß und die höchste Weisheit ist: „Genieße das Leben, so gut es geht", und alle liberalen, humanen und christlich sein sollenden Bestrebungen sind eitel Selbsttäuschung und schmähliche Inkonsequenz.

Aber diese mit so viel Geschrei verkündete neue Weisheit ist die größte Unwahrheit und ärgste Lüge, und sie ist nicht einmal neu, sondern das alte Heidenthum im neuen Gewande. So klug sind die Leute schon vor 2000 Jahren gewesen! Nein, es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen. Es giebt einen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, der Alles erhält und regiert mit seiner allmächtigen Hand. Und wir Menschen sind auf ihn angelegt und zu ihm bestimmt, und sein Wille ist unser Gesetz und Ordnung. Und durch seinen Sohn Jesum Christum will er dies, sein Gesetz, jedem Menschen ins Herz schreiben, daß er halte und thue aus freiem Antriebe und darin sein Heil finde. Und weil die meisten Menschen dasselbe jetzt nicht mehr halten, so läßt er auch den verblendetsten und gottlosesten Menschen sein Dasein und seine Macht fühlen dadurch, daß sie ihre Denkungsweise nicht durchsetzen und ausführen können, sondern gerade durch dieselbe zu Grunde gerichtet werden, wie man es bei den meisten dieser Leute vor Augen sieht. Gerade die gährende Unzufriedenheit und das ohnmächtige Sichaufbäumen gegen jede Autorität ist der sichere Beweis, daß Gott im Regimente sitzt und sich nichts aus der Hand nehmen läßt. Unsere so hoffärtige Zeit muß die bittere Erfahrung machen: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden." Das alte Psalmwort Psalm 14,1 geht heute buchstäblich in Erfüllung: „Die Thoren sprechen in ihren Herzen, es ist kein Gott, sie taugen nichts und sind ein Greuel mit ihrem Wesen, da ist keiner, der Gutes thue". Und wer die Gottlosigkeit als Thorheit, als die größte Thorheit erkannt hat, der sieht auch, daß die Heilung unserer Zeit nur durch völlige Umkehr, nur durch rückhaltlose Zuwendung und Hingabe an Gott gebracht werden kann; der weiß und sieht: das Heilmittel unserer Zeit lautet: „Seid unter einander unterthan in der Furcht Gottes". Die Furcht Gottes, die Gottesfurcht, das beweist sich heute aufs neue, ist aller Weisheit Anfang. Und darum, du deutsches Volk, das du heute Bußtag hältst, thue Buße aus Grund deines Herzens und bekehre dich zu deinem Gotte.

Siehe, es ist nicht wahr, was die neue Afterweisheit verkündet: „alle Menschen sind gleich". Wohl sind die Geschöpf niederer Art, wohl sind Fliegen, Sperlinge z. B. alle unter einander gleich, obwohl auch bei ihnen, je näher man zusieht, bei den einzelnen Exemplaren Unterschiede entdeckt werden. Und je vollkommener die Thiere werden, desto weniger sind die Exemplare einer Gattung einander gleich. Die Dorfbewohner kennen die Kühe und Pferde im ganzen Orte. Aber der Mensch, das Ebenbild Gottes, der Geist von seinem Geiste ist, und schon durch seinen Gang und Haltung zu Gott emporweist, — von ihnen ist kein Einziger so wie der andere. Die Menschen sind alle unter einander verschieden. Da hat jeder seine besondern Anlagen, Gaben und Kräfte, da hat jeder seine Eigenthümlichkeiten und Charakter. Und jeder soll seine Kräfte und Anlagen ausbilden, üben, anwenden und dem andern damit dienen. Gerade vermöge dieser angeborenen

---

Nachdruck verboten.

Der Gutsverwalter.

Von **Guy de Maupassant.**

Der Baron Renatus von Treillis sagte zu mir; „Wollen Sie den ersten Jagdtag mit mir verleben, in meinem Landhause zu Marinville? Wir beide werden ganz allein sein in einem so einfachen Hause, daß ich nur einen so intimen Freund wie Sie einladen kann."

Ich nahm die Einladung an und wir reisten am Sonnabend mit dem Normandie-Zuge ab. An der Station Alvinera erwartete uns ein höchst einfacher Wagen, mit einem großen Pferde bespannt, ein großer, weißhaariger Landmann in gebückter Haltung kutschirte. Er reichte dem Baron die Hand, der sie sehr herzlich drückte und sagte:

„Nun, Lebrüment, wie geht's?"

„Immer beim Alten, Herr Baron."

Wir stiegen ein und das Pferd ging mit einem solchen Sprunge los, daß wir in der Luft tanzten. Sein Führer beruhigte es mit Zurufen und zwei große Hunde folgten uns keuchend und schnüffelten nach Wild.

Der Baron sah etwas melancholisch auf die Landschaft rings umher und murmelte:

„Ich habe dies Land lieb, meine Wurzeln stecken hier in der Normandie."

Nach ungefähr zweistündiger Fahrt auf der steinigen Straße und durch grüne Wiesen rollte der Einspänner in den Hof, der ringsum mit Aepfelbäumen bepflanzt war.

Ein Knabe hielt das Pferd am Zügel.

Wir betraten die große, raucherfüllte Küche, der Widerschein des Herdes spiegelte sich in den funkelnden Kupfergefäßen und Geräthen an den Wänden. Eine Katze saß auf einem Stuhle, ein Hund schnarchte unter dem Tische.

Ich ging wieder hinaus, um mir den Hof anzusehen, die alten, knorrigen Aepfelbäume waren voll von Aepfeln, die reichlich ins Gras fielen. Die Luft war ebenso von diesem normännischen Aepfelgeruch erfüllt, wie im Süden von Orangenblüthenduft.

Ich kehrte in die Küche zurück. Der Baron wärmte sich die Füße und hörte dem Verwalter zu.

Dann setzten wir uns zu Tische, die Mahlzeit war echt ländlich, reichlich und einfach, lange und ruhig. Während des Essens fiel mir der Ton freundschaftlicher Vertraulichkeit zwischen dem Baron und seinen Untergebenen von Neuem auf. Allmählich gerieth die Unterhaltung ins Stocken, das Mädchen, das uns bedient hatte, war fortgegangen und Lebrüment sagte: „Wenn Sie's erlauben, Herr Baron, so gehe ich auch zur Ruhe, ich bin nicht gewöhnt, so spät aufzubleiben."

Der Baron reichte ihm die Hand und sagte: „Geht nur ruhig" in einem so herzlichen Tone, daß ich nicht umhin konnte zu fragen, sobald der Verwalter draußen war: „Der Mann scheint Ihnen sehr ergeben zu sein?"

„Er ist mein Freund, kann ich wohl sagen. Eine alte, traurige, einfache Geschichte knüpft uns aneinander. Hören Sie zu."

* * *

„Sie wissen, daß mein Vater Kavallerie-Offizier war. Der Verwalter, damals ein junger Mann, war seine Ordonnanz, und als mein Vater seinen Abschied nahm, wurde er sein Bedienter. Ich war damals dreißig Jahre alt, wir wohnten im Schlosse.

Die Kammerjungfer meiner Mutter war ein sehr schönes Mädchen, blond, schlank, lebhaft, der echte Typus der feinen Kammerjungfer, wie sie zu jener Zeit noch existirte. Natürlich gefiel sie mir und zuweilen küßte ich sie, aber nichts weiter. Sie war ein rechtschaffenes Mädchen, und ich respektirte das Haus meiner Mutter.

Nun ereignete es sich, daß der Diener sich sterblich in das Mädchen verliebte. Wir bemerkten, daß er alles vergaß, abmagerte, Gläser und Teller zerbrach, wenn er bei Tisch bediente, und mein Vater glaubte, daß er ein nervöses Leiden habe. Da er ihn aber gern hatte, wollte er ihn in eine Heilanstalt schicken, aber dabei bekannte Johann Alles. Eines Morgens bat er meinen Vater, der sich anzog, um die Erlaubniß, mit ihm zu sprechen und fing furchtsam an:

„Herr Baron!"

„Mein Bursche."

„Ich brauche keine Medizin."

„Und was denn?"

„Ich will mich verheirathen."

„Was? Du bist also verliebt, Junge?"

„Ja, Herr Baron."

Mein Vater lachte herzlich und so laut, daß meine Mutter ihn von ihrem Zimmer aus hörte.

„Weshalb lachst Du denn so?"

„Komm her, komm her, Clementine," antwortete ihr mein Vater.

Und als sie da war, erzählte er ihr unter Thränen, daß Johann sterblich verliebt ist. Meine Mutter lachte nicht, sondern war gerührt und fragte ihn: „Und wen liebst Du denn so?"

Ohne zu zaudern antwortete er: „Luise, gnädige Frau!"

Meine Mutter erwiederte ernst: „Wir werden sehen, die Sache aufs Beste einzurichten!"

Luise wurde gerufen und von meiner Mutter gefragt.

Sie sagte, daß ihr Johannes Liebe bekannt wäre, daß sie aber nichts von ihm wissen wolle. Sie weigerte sich jedoch hartnäckig, den Grund ihrer Weigerung zu nennen.

Zwei Monate vergingen darüber. Meine Eltern redeten ihr beständig zu, die Hand Johannes anzunehmen. Sie schwur, keinen Anderen zu nehmen, aber deutete nie einen ernsthaften Grund ihres Entschlusses an. Papa besiegte zuletzt ihr Widerstreben durch ein großes Geldgeschenk und setzte die Eheleute als Verwalter dieses Gutes ein. Sie verließen das Schloß und ich sah sie drei Jahre lang nicht. Gerade nach Ablauf dieser Zeit erfuhr ich, daß Luise an Schwindsucht gestorben sei. Meine Eltern starben auch in jener Zeit, und es vergingen noch zwei Jahre, bevor ich Gelegenheit hatte, herzukommen. Endlich im Herbst, Ende Oktober, fiel es mir ein, zur Jagd nach der Normandie zu gehen. Eines Abends, als es in Strömen regnete, kam ich hier an. Ich war bestürzt, als ich den ehemaligen Bedienten meines Vaters weiß wie einen Greis vorfand; er konnte höchstens fünfundvierzig Jahre alt sein. Wir aßen zusammen, an diesem selben Tische. Man hörte, wie der Regen gegen die Fensterscheiben schlug und wie er im Hof herunter-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0001

Verschiedenheit und gegenseitiger Handreichung sollen die Menschen nach Gottes Willen eine geordnete, wohl zusammengefügte Gemeinschaft, einen Organismus bilden, in welchem jeder an seiner Stelle seinen Dienst, seine Pflicht und Schuldigkeit thut zu seinem und des Ganzen Wachsthum und Erbauung (Epheser 4,16) und ein Jeder in solchem Thun ausreifen soll zu einem Kinde Gottes und Erben des ewigen Lebens. Was ist der sozialdemokratische Zukunftsstaat gegen diesen lebensvollen Gemeinschaftsorganismus, wie ihn das Christenthum lehrt!

Es ist wahr, Gott hat dem Menschen Freiheit, Freiheit des Willens, gegeben und jeder Mensch soll an seinem Orte auch seine Freiheit brauchen und sie nicht kränken lassen. Aber das jetzt lebende Geschlecht in seiner Hoffahrt und Selbstüberhebung steht in Gefahr, vor lauter selbstgemachten Freiheiten zu verderben und zu verhungern. Die immer lauter und zahlreicher werdenden Stimmen: „Was nützen uns alle Freiheiten, wenn wir kein Brot haben!“ weisen auf das Richtige hin, Gott hat in seiner Weisheit den freien Menschen zugleich gebunden, an einander gebunden durch die größte Abhängigkeit von einander, damit derselbe in dieser Abhängigkeit sich seiner Freiheit bewußt werde, sie übe und bewähre und zur wahren Freiheit entfalte. So frei der Mensch im Geiste ist, so gebunden ist er durch seine Leiblichkeit, durch seinen Körper; denn derselbe will genährt, gekleidet, geschützt sein und die Mittel dazu muß der Mensch sich erarbeiten und erwerben in Dienst und Abhängigkeit von Andern. So hat der weise Gott die seit dem Sündenfalle so selbstsüchtigen und auf ihre Selbstständigkeit pochenden Menschen aneinander gekettet durch die harte Nothwendigkeit, damit trotz der Sünde sein Wille erfüllt werde: „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“ 1. Petri 4,10. Daher stehen denn auch thatsächlich von Anbeginn der Welt alle Menschen zu einander im Abhängigkeitsverhältniß. Vom Könige und seinem ersten Minister bis zum geringsten Tagelöhner ist einer dem andern untergeordnet, aber Jeder ist an seiner Stelle Herr und doch zugleich Diener der Andern.

Herrscht nun, wie in unsern Tagen, die Gottlosigkeit, so dienen sie alle nur aus harter Nothwendigkeit; sie müssen eben leben und darum für den Andern arbeiten, aber nichts verbindet Herrn und Diener innerlich miteinander. Das gegenseitige Verhältniß geht auf in dem Verdienste und Lohne, ist derselbe ausgezahlt, so sind sie miteinander fertig. Und das ist jetzt allermeistens der Fall. Dies kahle Dienstverhältniß gestaltet sich aber sofort lebensvoll und für beide Theile segensreich, sobald zu der harten Nothwendigkeit noch „die Furcht Gottes“ hinzukommt. Der christliche, gottesfürchtige Herr sieht in seinem Arbeiter auch ein Ebenbild Gottes, einen Menschen, der auf Gott angelegt und zu ihm bestimmt ist, einen Erlösten in Christo. Er nimmt daher Antheil an seinem leiblichen und geistlichen Wohlergehen, an seiner Familie; er sorgt, daß derselbe mit seiner Familie in geordneten und gesicherten Verhältnissen leben kann. Und umgekehrt: der christliche Arbeiter sieht in seinem Arbeitgeber den ihm von Gott gesetzten Herrn, der ihn nähren, schützen soll, auf den er angewiesen ist in allen Nöthen des Lebens. Er sieht darum in dem Vortheil des Herrn seinen eigenen Vortheil, er freut sich des Gedeihens seiner Arbeit und der Herr wird ihn ehren durch immer größeres Vertrauen und Selbstständigkeit. So gestaltet die Gottesfurcht, das Christenthum das Verhältniß von Herren und Arbeitern zu einer friedvollen segensreichen Gemeinschaft, bei der sich Beide wohlfühlen. Jetzt aber ist durch die herrschende Gottlosigkeit das Verhältniß von Herrn und Arbeiter fast überall so, daß die christlich gesinnte, barmherzige und mildthätige Herrschaft durch die Liederlichkeit, Unehrlichkeit, Falschheit und Roheit ihrer Arbeiter bis ins innerste Herz verbittert und auch zu kalter Gleichgültigkeit gegen ihre Untergebenen getrieben wird, und auf der andern Seite, daß der christlich gesinnte Arbeiter durch die Launen, Habgier und rücksichtslose Härte seines gottlosen Herrn jede Lust und Interesse an seiner Arbeit verliert und auch zum simpelen Lohnarbeiter herabsinkt. Daß Herren und Arbeiter in Gottesfurcht unterthänig und mit einander verbunden sind, das gehört heutzutage zu den allergrößten Seltenheiten. Und daß jenes die Regel und dieses die Ausnahme ist, das ist, wie Jeder weiß, die Hauptquelle der Nothstände, die jetzt Herren und Arbeiter in gleicher Weise bedrücken, und das ist es, worüber heute unser deutsches Volk Buße thun muß vom Grunde des Herzens, wenn es wieder bessere und gesunde Zustände sehen will. Und darum, ihr Herren, tretet aus eurer Abgeschlossenheit heraus, sehet in eurem Arbeiter auch den Menschen, den Erlösten in Christo, lohnt ihn nicht blos mit dem kalten Golde, interessirt ihn an eurem Gewinne und der Frucht seiner Arbeit durch Naturalleistungen, besucht ihn in Krankheitsfällen, zeigt ihm in allen Tagen ein theilnehmendes Herz, habt Geduld mit seinen Fehlern, und ihr werdet bald sehen, was für einen Stamm von guten, zuverlässigen Leuten ihr haben werdet. Und ihr Arbeiter, seht in dem Besitzer nicht blos den Arbeitgeber, sondern auch den euch von Gott gesetzten Herrn, durch den euch Gott nährt; zeigt ihm, daß ihr Freude an eurer Arbeit habt, tragt seine **Fehler** in Geduld, und ihr werdet euch wundern, welch' einen liebevollen nud nachsichtigen Herrn ihr gewinnt.

Und wie hier in dem Verhältniß von Herr und Knecht, so ist es ähnlich in dem Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan, von Pastor und Gemeinde, von Mann und Frau, von Eltern und Kindern, von Alten und Jungen. Die Furcht Gottes, die Gottes-Furcht ist allein im Stande, alle diese Verhältnisse, in denen doch jeder Mensch leben muß, gesund und kräftig zu erhalten und so friede- und lebensvoll zu gestalten.

Wir alle sehen, wie jene unchristliche, gottlose Lebensanschauung, die jetzt die herrschende ist, schon die größten Verwüstungen auf allen diesen Lebensgebieten angerichtet hat, und das Allerschlimmste ist, daß sie all den Menschen, die sich ihr hingeben, zugleich die sittliche Kraft raubt, sich aus der Umgarnung derselben und ihren Folgen wieder zu befreien. Wer besitzt noch die Kraft, gegen die herrschenden Mißstände anzukämpfen? Allein der, in dem Christenthum und Glaube noch eine Macht ist. Alle andern versinken ohnmächtig unter der Noth ihrer in der Auflösung begriffenen Verhältnisse. Und darum, in wem noch ein menschliches Fühlen, noch ein Funken vom Christenthum lebt, der bekämpfe im lebendigen Glauben mit aller Entschiedenheit diese gottlose Gesinnung bei sich und den Seinen, und er wird den Segen sehen und erfahren, der in der Bethätigung und Bewährung des heiligen Gotteswillens liegt:

„Seid unter einander unterthan in der Furcht Gottes.“ A.

Deutsches Reich.

* Dem **Reichstag** ist eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Danach belief sich der Gesammtbetrag der Anleihekredite nach der Denkschrift vom 22. November 1892 auf 1 759 535 579 Mark, der sich durch Ersparnisse auf 1 756 000 372 Mark verminderte. Neu hinzutraten laut Reichshaushaltsetats für 1893/94 152 228 147 und laut Nachtragsetats vom 23. Juli 1893 48 060 699 Mark. Die Anleihekredite beziffern sich danach zur Zeit im Ganzen auf 1 956 289 218 Mk., von denen bis Ende Oktober 1893 insgesammt 1 803 543 392 Mk. realisirt sind. Die zweite Milliarde dürfte danach im Laufe des nächsten Jahres voll werden.

* In der Fluth von **Initiativanträgen**, die dem Reichstag bereits zugegangen sind, nehmen diejenigen beiden, über welche wohl die heftigsten Redekämpfe entbrennen werden, die ersten Stellen ein: Der Jesuitenantrag des Centrums und der Antrag der Konservativen auf Verbot der Einwanderung ausländischer Juden. Der erstere wird voraussichtlich am 29. November, der andere acht Tage später auf die Tagesordnung gesetzt werden.

* **Von unserer Marine.** Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehende „Allerhöchste Kabinetsordre“, betreffend die Anerkennung hervorragender Leistungen in der Ausbildung der Mannschaften im Schießen: Ich will zur Hebung des Interesses für gutes Schießen an Bord und am Lande hervorragende Leistungen in der Ausbildung der Mannschaften im Schießen besonders anerkennen und bestimmen, daß Mir das Oberkommando der Marine alljährlich zum 1. November beziehungsweise bei Vorlage der Schießberichte der Marinetheile diejenigen Offiziere Meiner Schiffe und am Lande unter besonderer Begründung namhaft macht, welche sich durch außergewöhnliche Leistungen in der Ausbildung der Mannschaften im Schießen ausgezeichnet haben. Ich behalte mir vor, die Art und den Umfang dieser Anerkennungen festzusetzen, und will den bezüglichen Vorschlägen des Ober-Kommandos der Marine entgegensehen. Ich setze Sie hiervon mit dem Hinzufügen in Kenntniß, daß ich an das Ober-Kommando der Marine mittelbar verfügt habe. Neues Palais, den 23. Oktober 1893. Wilhelm. An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt.)

* **Koloniales.** Der Reichsanzeiger macht bekannt, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Freiherr v. Marschall und der königlich großbritannische Geschäftsträger, Mr. Martin Gosselin namens ihrer Regierungen Abkommen über die Abgrenzung der Interessensphären der beiden Regierungen in den vom Golf von Guinea nach dem Innern sich erstreckenden Gebiete getroffen haben. In Ausführung der Vereinbarungen vom 29. April (7. Mai 1885) 27. Juli (2. August 1886) 1. Juli 1890 und 14. April 1893. Die vereinbarte Grenzlinie läuft von dem Endpunkt der im Jahre 1885 vereinbarten Grenzlinien am rechten Ufer des Großflusses in gerader Linie zur Stad Pola, von dort zum linken Ufer des Wendueflusses etwa 5 Kilometer unterhalb der Hauptteinmündung des Faro, von dort im Bogen auf einen anderen Punkt des Wendueflusses und sodann zu einem Punkt am Chadsee, 35 Minuten östlich vom Meridian der Stadt Kuka. Die Gebiete östlich dieser Grenzlinie fallen in die deutsche, die Gebiete westlich der Linie in die englische Interessensphäre. Dabei wird vereinbart, daß der Einfluß Deutschlands Großbritannien gegenüber sich nicht östlich über das Flußgebiet des Schari hinaus ausdehnen soll und daß die Gebiete Dafur, Kordovan und Bar-El-Gazen von der deutschen Interessensphäre selbst dann ausgeschlossen sein soll, wenn sich herausstellt, daß Nebenflüsse des Schari innerhalb dieser Gebiete liegen.

---

* Gestern Vormittag begann zu Berlin der Kongreß der deutschen **Tabakarbeiter**, zu welchem über 200 Delegirte aus allen Theilen des Deutschen Reiches erschienen sind. Den Vorsitz führt Deichmann-Bremen. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende die Antwort des Reichskanzleramts auf das Schreiben des Tabakarbeiterverbandes, in welchem der Reichskanzler ersucht wurde, zu den Verhandlungen einen Regierungskommissar zu entsenden. In dem Antwortschreiben wird die Bitte des Verbandes abgelehnt, jedoch erklärt, daß eine Mittheilung über die Ergebnisse der Verhandlungen erwünscht seien. Ferner wird betont, daß die Behauptung des Verbandes, der Tabakverbrauch sei zurückgegangen, laut den statistischen Erhebungen unrichtig sei. Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte gegen die geplante Tabakfabrikatsteuer. In der gestrigen Sitzung ergriffen 18 Redner das Wort. Heute Vormittag nimmt der Kongreß seine Berathungen wieder auf.

Das Theater-Attentat in Barcelona

ist leider nicht vereinzelt geblieben. Die Bombenexplosion vor der Wohnung des kommandirenden Generals in Marseille ist jenem ersteren gleichsam auf dem Fuße gefolgt, und die vom Pariser Telegraphen signalisirte drohende Haltung der dortigen Anarchisten wie auch die am Freitag in der spanischen Stadt Torrente stattgehabte Dynamitsprengung legen den Gedanken sehr nahe, daß die gesittete Welt mit der Wahrscheinlichkeit einer ganzen Serie anarchistischer Verbrechen zu rechnen habe. Nach der festen Ueberzeugung gewieter französischer und spanischer Polizeibeamten wäre die Anstiftung zu den jüngsten Frevelthaten von London ausgegangen, wo die Centralleitung der internationalen Anarchistenverschörung ihren Sitz hat und von wo aus der Dynamitfeldzug gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung systematisch ins Werk gesetzt wird. Es sollen von London aus an die kontinentalen Anarchistenklubs bis ins Einzelne ausgearbeitete Unterweisungen ergangen sein, nach denen von den Genossen „gearbeitet“ ist bezw. noch „gearbeitet“ werden soll. Als geeignetste Schauplätze der anarchistischen Sprengbombenattentate werden darin die Theater sowie anderweitige Vergnügungsstätten bezeichnet, wo zahlreiche Menschenansammlungen stattzufinden pflegen. Besonders wird den Genossen noch eingeschärft, sich in unauffälliger Weise umweit einer nicht angezündeten Gasleitung zu postiren, diese heimlich aufzudrehen und das Gas eine Viertelstunde, auch länger, ausströmen zu lassen, bevor der Bombenwurf erfolgt. Auf diese Art, heißt es in dem anarchistischen Leitfaden zur Ausführung von Sprengbomben-Attentaten wörtlich, wird im Moment der Explosion sich zugleich auch die gesammte im Zuschauerraum vorhandene Luftmenge entflammen, und keine Menschenseele mit dem Leben davonkommen. Neben dem Massenmord Unschuldiger bleibt natürlich die Hinwegräumung einzelner dem Anarchismus besonders hinderlichen Persönlichkeiten stets ein Hauptaugenmerk der Verschworenen. Aus diesem Grunde wird die schärfste Ueberwachung der als Anarchisten bekannten Persönlichkeiten, ihrer Lebensweise, ihres Verkehrs 2c. zur gebieterischen Nothwendigkeit, und da alle europäischen Kulturstaaten das gleiche Interesse an der möglichsten Lahmlegung des anarchistischen Treibens hegen müssen, so erscheint auch die Forderung eines von gemeinsamen Gesichtspunkten ausgehenden, nach einem einheitlichen Plane erfolgenden Einschreitens der Sicherheitsbehörden aller Länder nur als die unabweisbare Forderung des gesunden Menschenverstandes, welche sich schließlich auch stärker erweisen dürfte, als alle ihrer Verwirklichung noch entgegenstehenden, im Wesentlichen rein formalen Hindernisse und Bedenklichkeiten. In der Paris bildet sich ein internationales Zusammenwirken von Fall zu Fall schon jetzt heraus, wie man an dem bezüglichen Einvernehmen der französischen mit den spanischen, italienischen und belgischen Grenzpolizeibehörden studiren kann. Der Anarchismus versetzt eben die Kulturstaaten in eine Zwangslage, deren Folgen auf ihn selbst zurückfallen werden.

Zeitungsschau.

Die „Konservative Korrespondenz“ schreibt offiziell:

An unsere Gesinnungsgenossen. Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause sind für die konservative Partei günstig ausgefallen. Dieses Ergebniß ist die Frucht treuer Agitations- und Organisations-Arbeit, für die den daran Betheiligten der wärmste Dank der Gesammtpartei gebührt. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß ein noch erheblich günstigeres Resultat zu erlangen möglich gewesen wäre, wenn in allen Wahlkreisen selbstständige konservative Organisationen bestanden hätten. Nur durch selbstständige Organisationen ist es möglich, dauernde Fühlung mit den Wählern in den kleineren Orten der Wahlkreise zu unterhalten; eine dauernde Fühlung aber erleichtert die Wahlagitation der Freunde und erschwert die der Gegner. In manchen Orten bestehen „gemischte“ Wahlvereine, die den Zweck haben, Wähler aus verschiedenen politischen Parteien gegenüber einem gemeinsamen Gegner zu sammeln. Es liegt uns fern, diese Vereinigungen, die doch nur zur Zeit der Wahlvorbereitungen Existenzberechtigung haben, zu sprengen. Allein gerade der Bestand solcher gemeinsamer Organisationen legt unsern Gesinnungsgenossen die Pflicht auf, unter Zugrundelegung des konservativen Parteiprogramms sich zusammenzuschließen. Besteht neben den Kompromißvereinigungen eine konservative Sonderorganisation nicht, so ist Gefahr vorhanden, daß die konservative Propaganda überhaupt darunter leidet; denn das stetige Bewegenlassen derjenigen Anschauungen, die unsere Partei von den weiter links stehenden Parteien trennt, kann auf die Dauer nur zu einem Stagniren des politischen Lebens in vielen konservativen Kreisen und zu einem Mißtrauen der Wähler gegen unsere Partei führen. Das konservative Programm ist unsere Fahne, um die wir uns scharen müssen. Tragen wir diese Fahne offen voran, so wird es uns an Verstärkung unserer Reihen nicht fehlen. Verhüllen wir aber das Feldzeichen, dann wird das Vertrauen auch vieler bisheriger Anhänger wankend werden müssen. Wir haben aber auch nicht die mindeste Veranlassung, unser Programm auch nur in einem Punkte zu verleugnen. Im Gegentheil. Wie schon die Reichstagswahlen, so haben die jüngsten Abgeordnetenhauswahlen die Werbekraft des konservativen Programms auf das deutlichste und unwiderleglich erwiesen; sorgen wir darum, daß auf Grund desselben die konservative Weltanschauung in immer weitere Kreise der Bevölkerung gelange. Ist es also Aufgabe aller derjenigen Gesinnungsgenossen, die auf dem Boden des Programms vom 8. December 1892 stehen, den Grundsätzen und

---

blätscherte, die Hunde heulten unter den Thorwegen. Als die uns bedienende Magd fortgegangen war, murmelte Johann:

„Herr Baron!“

„Nun, was giebt's?“

„Sie entsinnen sich Luisens?“

„Gewiß, ob ich mich entsinne!“

„Nun wohl, sie hat mich beauftragt, Ihnen etwas zu sagen.“

„Mir? Was denn?“

„Ein — wie soll ich nur sagen? — ein Bekenntniß.“

„So sagt's mir.“

„Ich wage es nicht. — Ich finde nicht die Worte. — Aber schließlich habe ich's versprochen, Sie müssen es erfahren.“

Nach einem Augenblick der Stille erzählte mir Johann Folgendes:

„Von der Zeit an, als wir hier waren, fing Luise an, abzumagern. Nach sechs Monaten kannte man sie kaum wieder. Wie leid that's mir, daß ich sie heirathete! Ich fragte den Arzt, er sagte, es sei ein Leberleiden und verschrieb eine Medizin nach der andern. Ich gab mehr als 300 Franken für Medizin aus. Aber Luise wollte sie nicht nehmen. Sie sagte zu mir: Das kann mir doch nicht helfen, es ist unnütz. Ich sah sah wohl, daß es ein ernsthaftes Leiden war. Oft fand ich sie mit Thränen in den Augen. Ich kaufte ihr neue Hüte, Kleider, hundert Tändeleien. Alles umsonst! Sie starb mir unter den Händen! Eines Abends — es hatte den ganzen Tag geschneit — im November, und sie war im Bett geblieben — bat sie mich, nach dem Arzte zu schicken. Als der Arzt an's Bett kam, sagte sie zu mir: „Ich muß Dir ein Bekenntniß ablegen, Johann. Ich habe Dich nie getäuscht, weder vor noch nach der Hochzeit. Der Herr Doktor, der mich von Kindheit an kennt, kann das bezeugen. Du mußt aber wissen, Johann, daß ich sterbe, weil ich den Herrn Renatus nicht mehr wiedergesehen habe. Ich fühlte zu viel Freundschaft für ihn, verstehst Du, nichts weiter als Freundschaft. Und das tödtet mich. Als ich ihn nicht mehr sehen konnte, fühlte ich, daß ich sterben müßte. Ihn nur ab und zu sehen, das hätte genügt, um mich am Leben zu erhalten. Und Du mußt mir verversprechen, ihm das zu sagen, denn Du wirst ihn noch sehen. Schwöre es mir, schwöre es.“ Ich versprach's, Herr Baron, und ich halte Wort. Ich habe Ihnen Alles erzählt! . . . .

Johann schwieg und sah mir fest in die Augen. Sie können sich nicht denken, wie erschüttert ich war, als der Unglückliche, dessen Frau ich wider Willen getödtet, mir dies Alles erzählte in jener finstern, regnerischen Nacht. Ich stammelte: „Armer Johann, arme Luise!“ Ich konnte nichts weiter hervorbringen.

„Niemand kann dafür,“ sagte er, „Keines hat Schuld daran.“

Ich nahm seine Hände über den Tisch herüber und weinte still mit ihm.

Plötzlich fragte er mich: „Wollen Sie an's Grab kommen?“

Ich nickte zustimmend. Er stand auf, zündete eine Laterne an, wir gingen in den Regen hinaus; das gelbliche Licht der Laterne erleuchtete die großen, schräge fallenden Tropfen. Er öffnete das Gitter, führte mich zwischen die Kreuze, hielt bei einem Grabe an, neigte sich und murmelte: „Hier ist's.“

Ein Marmorstein, auf den Johann die Laterne stellte, damit ich besser lesen könne, zeigte mir folgende Inschrift:

Zum Gedächtniß der Luise Hortensie Marinet,
Ehefrau des Johannes Lebrûment, Ackerbauer.
Sie war eine treue Gattin.
Gott nehme sie zu sich.

Wir hatten uns Beide in den Schmutz niedergekniet, die Laterne war in der Mitte, ich sah das Wasser von dem Marmorsteine herablaufen, und ich dachte an das Herz derjenigen, die unter dem kalten, undurchdringlichen Steine ruhte. Armes Herz, armes Herz!

Von der Zeit an komme ich jährlich her, und ich weiß nicht, warum ich mich vor diesem Manne immer schuldig fühle, aber er sieht stets aus, als ob er längst verzeihen hätte, was ich ihm — zwar unbewußt — angethan.

Nun verstehen Sie wohl die Freundschaft, die ich diesem braven Manne entgegenbringe!? . . . .

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0002

Anschauungen, die in jenem Programm niedergelegt sind, die weiteste Ausbreitung zu verschaffen, so ist dies mit Erfolg nur dann möglich, wenn eine solche Propaganda auf eine selbstständige Parteiorganisation sich zu stützen vermag, wenn ihr also die für ein gemeinsames Vorgehen nur bei den Wahlen gegründeten gemischten Vereinigungen den Weg nicht verlegen können. Unsere Gesinnungsgenossen im Reiche werden deshalb ersucht, in denjenigen Wahlkreisen, wo eine selbstständige deutschkonservative Organisation noch nicht besteht, eine solche ungesäumt ins Leben zu rufen und nur solche Männer als Mitglieder zuzulassen, die auf dem Boden des für unsere Partei maßgebenden Programms stehen. Die Zeit nach den Landtagswahlen, anlässlich welcher unsere Gesinnungsgenossen in Versammlungen, Besprechungen und dergl. einander vielfach näher getreten sind, ist für die Organisationsarbeiten besonders günstig. Wir bitten ferner darauf zu halten, daß die den Vorstand konservativer Vereine bildenden Herren baldigst und ausnahmslos als Mitglieder des Wahlvereins der Deutschen Konservativen in dessen Bureau (Berlin W. 9, Köthenerstraße 3) sich anmelden. Nur durch Anschluß an die Centralstelle ist eine feste Gesammtorganisation erreichbar und deren erfolgreiches Funktioniren bei den Wahlen ermöglicht.

Aus Anlaß einer Aeußerung in der Anrede des Kaisers bei der letzten Abnahme des Fahneneides der Garderekruten schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Auch das Wort: „Ich gebrauche christliche Soldaten, die ihr Vaterunser beten“ ist geeignet, falsche Auffassungen hervorzurufen . . . Das Reichsgesetz hat jeden Religions- und Glaubenszwang aufgehoben, desgleichen die preußische Verfassung unter Gewährleistung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, und auf diese Freiheit hat der Bürger auch dann Anspruch, wenn er als Soldat der Armee angehört; zu irgendwelchen kirchlichen Handlungen, die seinem Bekenntnisse widersprechen, kann er nicht gezwungen werden; jeder dahin gehende Befehl würde eine Verletzung der Gewissensfreiheit sein. Bedenkt man, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der sich die Folgen des Civilstandsgesetzes auch für das Heer bemerkbar machen werden, in der es Soldaten erhalten wird, die nicht getauft worden sind und keiner Kirche, keinem Bekenntniß angehören, so wird man schwerlich geneigt sein, in den Worten des Kaisers von den christlichen Soldaten, die ihr Vaterunser beten, mehr zu sehen, als den Ausdruck eines subjektiven Wunsches, von dem man allerdings sagen muß, daß er die thatsächlichen Verhältnisse nicht hinreichend ins Auge gefaßt und gewürdigt hat.“

Diese Offenheit des demokratischen Frankfurter Blattes gerade in der heutigen Zeit ist recht bezeichnend.

Wie die „Neue Freie Presse“ aus Hamburg erfährt, bekundet Fürst Bismarck trotz seiner geschwächten Gesundheit das lebhafteste Interesse an den politischen Ereignissen und an den diesbezüglichen Erörterungen in der Presse. Die „Neue Freie Presse“ spricht nun die Ansicht aus, daß aus dem Umstande, daß die „Hamb. Nachr.“, das Organ des Altreichskanzlers, bis jetzt zu der Blum'schen Darstellung der Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses noch nicht das Wort ergriffen haben, zu schließen sei, daß der Inhalt der Blum'schen Veröffentlichung nicht ganz zutreffe. Bismarck sei wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Person des Autors noch nicht mit einer Berichtigung hervorgetreten, und es sei sogar anzunehmen, daß ihm von höherer Stelle hierüber Schweigen auferlegt worden sei.

Choleranachrichten:

Die im Kaiserlichen Gesundheitsamt täglich eingehenden amtlichen Berichte über den Stand der Cholera und die weiterhin angestellten Ermittelungen ergeben, daß in Hamburg seit dem 2., in Altona seit dem 7. November d. J. ein neuer Cholerafall nicht vorgekommen ist. Es ist hiernach anzunehmen, daß die Cholera in diesen Elbhäfen, wo sie den Charakter einer Epidemie in diesem Jahre überhaupt nicht angenommen hat, nunmehr erloschen ist.

Moskau, 20. Nov. Die hiesige Stadt wurde für cholerafrei erklärt.

Stockholm, 20. Nov. Alle Bestimmungen vom 22. September d. J., betreffend die Verhütung der Einschleppung der Cholera, sind den Reisenden aus Dänemark, Lübeck mit Umgegend und Mecklenburg-Schwerin gegenüber, aufgehoben.

Ausland.

Oesterreich. Der Ministerrath setzte vorgestern die beim Wiederzusammentritt des Reichsrathes abzugebende Programmerklärung fest. Die neue Regierung giebt in dieser Erklärung zu erkennen, daß sie alle Vorlagen der früheren Regierung, auch die Vorlage bezüglich des Budgets, aufrecht erhält. In Bezug auf die Wahlreform wünscht das Ministerium, daß in eine Berathung eingetreten werde, damit es demselben möglich werde, seinen Standpunkt zu kennzeichnen.

Die geplante Koalition der slavischen Parteien zu einer geschlossenen Oppositionspartei scheiterte an der schroffen Haltung der Jungczechen.

In der gestrigen Sitzung des Komitees der Bischofskonferenz unter dem Vorsitze des Kardinals Schoenborn wurde die Katechismusfrage berathen.

Im ungarischen Oberhause widmete gestern der Präsident Szlavy dem verstorbenen Judex curiae von Szögyény-Marich, einen tief empfundenen Nachruf und beantragte an die Hinterbliebenen eine Beileids-Adresse zu richten und an der Bahre des Verstorbenen im Namen des Oberhauses einen Kranz niederzulegen, sowie auch in corpore an der Leichenfeier theilzunehmen; außerdem soll der Ausdruck des Beileids in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Kaiser Franz Josef hat der Familie Szögyeny telegraphisch sein Beileid ausgesprochen. Die Einsegnung der Leiche erfolgt heute in Stuhlweißenburg durch Bischof Steiner, die Beisetzung in Ócsa am Mittwoch.

England. Der Parlaments- und Finanz-Sekretär der Admiralität Sir Kay-Shuttleworth erklärte gestern im Unterhause, daß alle zehn Schlachtschiffe, die im Flottenbaugesetz vorgesehen seien, zu frühen Terminen im Jahre 1894 vollendet sein würden.

Frankreich. Der „Eclair“ veröffentlicht einen Artikel des früheren Ministers des Auswärtigen, Flourens, dem zufolge Frankreich das Anerbieten Rußlands, an den Küsten von Marokko eine gemeinsame Demonstration zu veranstalten, abgelehnt hätte. Flourens verlangt die Wiederaufnahme der russischen Vorschläge; er ist überzeugt, daß eine solche Demonstration eine bedeutende Wirkung auf die Marokkaner erzielen und die Lösung der Melilla-Angelegenheit erleichtern würde.

Die Subkommission annullirte die Wahl des Reallirten Melchior de Vogué, weil er angeblich einen die Förderung seiner Wahl versprechenden Privatbrief Develle's agitatorisch ausnützte.

Rußland. In den östlichen Gouvernementsstädten werden Ackerbauverwaltungen eingerichtet. Nach der Anordnung des Ackerbauministers werden bei denselben Bureaus eröffnet, welche aus Spezialisten bestehen, die sich mit wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Forstkunde befassen.

Norwegen. „Morgenbladet“, das Organ des Ministeriums Stang, tadelt das Erscheinen des Werkes des schwedischen Generalstabsmajors Björlin „Der Krieg in Norwegen im Jahre 1814“, bezeichnet es als einen Angriff auf die Ehre des norwegischen Offizierkorps und stellt eine „in hohem Grade nöthige“ Entgegnung in Aussicht.

Spanien. Die Kabylen griffen am 17. November ein spanisches Detachement an, welches eine Rekognoszirung der umliegenden Forts ausführte. Es fand ein lebhaftes Scharmützel statt, bei dem die Kabylen zurückgeworfen wurden. Vier spanische Soldaten sind verwundet worden.

Serbien. Die Skupschtina hat den Entwurf zur Adresse auf die Thronrede angenommen. Die Fortschrittspartei enthielt sich der Abstimmung. Das Amendement Gerstisch betreffend Reorganisation der diplomatischen Vertretung Serbiens im Auslande im Sinne des Erfordernisses eines Befähigungsnachweises wurde, nachdem sich der Minister des Auswärtigen dagegen ausgesprochen hatte, abgelehnt. Gestern Vormittag wurde dem Könige die Adresse überreicht. — Nachmittag begann in der Skupschtina die Budgetdebatte.

Aus Nah und Fern.

(Wegen Raummangel heute Vormittag zurück geblieben.)

London, 20. November. Der Sturm, welcher in den beiden letzten Tagen der vergangenen Woche wüthete, hat in ganz England große Verheerungen angerichtet. Außer zerstörten Telegraphenleitungen wurden viele Häuser in Trümmer gelegt und unter denselben viele Menschen begraben. Aus den Seestädten werden viele Unglücksfälle gemeldet. So wurde in Sunderland Cobten die Börse arg beschädigt und das neue Theater Royal total in Trümmer gelegt. Ein junger Mann, der über eine Brücke ging, wurde in die Luft gehoben und wäre fast über das Geländer geschleudert, doch stürzte er mit gebrochenem Arm nieder. Mehrere Kinder, welche gegen Häuser geschleudert wurden, erlitten Arm- und Beinbrüche. Aus Sogwill-Yorkhire, Cowan Head Hill, Portsmouth werden schwere Unglücksfälle gemeldet, wo verschiedene Menschen ums Leben gekommen sind. In der Nähe von Bristol wurde ein Bahnwärter gegen die Maschine des Zitzuges geschleudert und zermalmt. Das Unglück auf der See ist entsetzlich; die Zahl der Todten wird auf 200 geschätzt. Ein Dampfer, welcher am Freitag früh von dem Postdampfer „Killarney“ in der Nähe von Milfordhaven bemerkt wurde, befand sich in Noth. Der Versuch des „Killarney“, denselben zu bugsiren, mußte nach fünfstündiger vergeblicher Arbeit aufgegeben werden. Von dem in Nothlage befindlichen Dampfer, der auf der Reise von Liverpool nach Marseille begriffen war, ist seitdem keine Nachricht eingegangen. Besonders in der letzten Nacht war der Sturm so heftig, daß auch in der Stadt zahlreiche Unfälle vorgekommen sind. Es wurden mehrfach Menschen getödtet, doch läßt sich die Zahl derselben noch nicht genau feststellen.

Cherbourg, 20. November. Der Sturm nimmt zu. Mehrere Schiffe, darunter zwei englische, strandeten an der Küste. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht gemeldet. — Der Dampfer „Orientes“ mit einer Besatzung von 14 Mann von Hernósand nach Lissabon unterwegs, zerschellte gestern Abend vollständig bei Barfleur. Zwei Matrosen erreichten die Küste, die an Bord Gebliebenen hofft man nach Eintritt der Ebbe retten zu können. Einer späteren Nachricht zufolge sind 9 Mann der Besatzung des „Orientes“ gerettet und 5 Mann ertrunken. Das Schiff ist vollständig wrack geworden. Dem „Temps“ zufolge heißt der bei Cherbourg gestrandete Dampfer „Corrientes“ und stammt aus Hamburg. Bei Barfleur scheiterte die norwegische Brigg „Felix“ aus Frederikshall, die Besatzung derselben wurde gerettet.

Paris, 20. November. Von den Küsten des Atlantischen Oceans kommen Nachrichten von verschiedenen Schiffbrüchen, bei denen mehrfach Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Die Wächter von dem zerstörten Leuchtthurm bei Calais sind gerettet.

Calais, 20. November. Seit gestern sind infolge des heftigen Orkans im Kanal an der französischen Küste 15 Schiffe gescheitert. Mehrere Leichen wurden angeschwemmt. Der Dampfschiffverkehr zwischen Calais—Dover mußte eingestellt werden.

Calais, 20. November. Der Sturm riß 200 Meter der Ost-Moole mit dem Leuchtthurm fort. Von den Wächtern fehlt jede Nachricht. Elf Fischerboote wurden an die Küste geworfen.

Stockholm, 20. November. In der Gesellschaft für Anthropologie bezeichnete Professor Freiherr Nordenskiöld die Frage wegen des Schicksals der schwedischen Grönlandforscher Björling und Kallstenius noch für unentschieden, denn einer so kleinen Expedition sei es nicht unmöglich, bei den Eskimos sich zu ernähren, wie das Beispiel mehrerer anderer europäischer Polarreisenden gezeigt habe.

Kopenhagen, 20. Novbr. Wegen des starken Sturmes ging letzte Nacht kein Postdampfer nach Gjedser. Das Leuchtschiff bei Gjedser-Riff trieb heute früh fort und ist jetzt außer Sicht. Der Schooner „Cecilie Marie“ ist auf der Reise von Königsberg nach Kolding mit Gerste auf Lyö Sand unter der Insel Fünen gestrandet: das Schiff ist leck.

Ca. 2000 Stück Foulard-Seide Mk. 1.35 bis **5.85** p. M. — bedruckt mit den neuesten Dessins u. Farben — sowie **schwarze, weiße u. farbige** Seidenstoffe — v. **75 Pf.** bis **Mk. 18.65** p. Meter — glatt, gestreift, karriert, genustert, Damaste ꝛc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins ꝛc.) ☞ **Porto- und steuerfrei ins Haus!!** Katalog und Muster umgehend. [3982

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hofl.), Zürich.

Professor Dr. Reklam äußerte sich s. Zt. in folgender Weise über Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen: „Ihre Schweizerpillen haben sich mir namentlich in der Frauenpraxis bewährt und werden (2 Stück eine Stunde nach dem Morgengetränk) gerne genommen; weil sie sicher wirken ohne Beschwerde zu veranlassen. Auch bei Männern mit sitzender Lebensweise oder in höherem Alter — kurz bei Trägheit der Darmbewegung — erweisen sie sich als vortheilhaft.“ Diese Empfehlung macht jede weitere überflüssig. Die ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen mit den weißen Kreuz in rothem Grunde sind nur in Schachteln à 1 Mk in den Apotheken erhältlich.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Silge 1,5 Gramm, Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen. Zu haben in **Halle a. S.** in der **Adler-Apotheke**, Geiststraße. [5236

Zum Waschen des Gesichtes, des Halses, der Hände, überhaupt des Körpers, verwende man nur **Doering's Seife mit der Eule.** Dieselbe ruinirt nicht wie unsere modernen scharfgelaugten Toilette-Seifen die Haut, sondern erhält sie **schön, zart und weiß**; sie ist die beste Seife der Welt und kostet nur **40 Pfg.** per Stück; im Verhältniß zu den vielen billigeren aber rasch sich verwaschenden Seifen die billigste. Erhältlich à **40 Pfg.** per Stück in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarenhandlungen. [5578

Fertilin, flüssige Pflanzennahrung von **J. C. Schmidt, Erfurt**, Flasche **Mk. 1.—** (für einen mittleren Blumentisch 1 Jahr reichend). Höchster Erfolg. Zu haben in allen Droguen-, Samen- ꝛc. Handlungen oder direkt. [4757

Photographie Müller & Pilgram.

Specialität: Vergrösserungen. [5077

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 6½ Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine herzensgute **Frau**, unsere liebe **Mutter, Schwester, Schwägerin** und **Tante**

Frau Paula Luise Häni geb. **Weisse,**

was ich mit der Bitte um stille Theilnahme im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt anzeige. [5633

Bernhard Häni.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. ½4 Uhr von der Kapelle des Stadigottesackers aus statt.

Der heutigen zweiten Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Extra-Beilage der Firma **Mantel & Riedel, Leipzig,** bei, auf welche wir hiermit unsere geehrten Leser noch besonders aufmerksam machen. [5632

Die Expedition.

Verlag der Hallenschen Zeitung m. b. H.

Verantwortlich: Chefredakteur Dr. der Staatswissenschaften Friedr. Johannes Hahn für Politik; Redakteure Dr. phil. Paul Reche für Volkswirthschaft, Feuilleton und Allgemeines, Dr. phil. Walther Gebensleben für Lokales, Provinzielles, Theater und Musik, sämmtlich in Halle. Sprechstunden der Redaktion von 5¾ Morgens bis 12¾ Mittags.

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a. S.

Fernsprecher 292. **Leinenhaus — Wäschefabrik** Fernsprecher 292.

Hauptspecialität: Braut- und Kinder-Ausstattungen.

Oberhemden nach Maass. [5585

Gardinen | Portièren | Teppiche | Tischdecken

Gelegenheitskauf!

Gerstenkornhandtücher

mit feiner farbiger Bordüre, extra schwere Qualität

Dutzend Mk. 9,50,

☞ **aussergewöhnlich preiswerth!** ☜

Reisedecken | Schlafdecken | Pferdedecken | Fellvorlagen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0003

Rudolph Niemann Nachf.

Leipzigerstr. 105. (Weiss & Freytag) Am Markt.

Für Weihnachts-Einkäufe empfehlen wir große Sortimente in

Kleiderstoffen

zu herabgesetzten Preisen.

Ball- und Gesellschafts-Stoffe

in reizenden Neuheiten!

Seiden-Stoffe

nur solide Fabrikate verschiedenster Webart in großer Auswahl. [5628

Emser / Sodener / Salmiak **Pastillen** in bester Qualität zu billigsten Preisen bei [5540
Gg. Zeising, Gr. Ulrichstr. 63, a. Kleinschmieden.

Gute Regenschirme, das haltbarste d. Schirm-Industrie, in jed. Preisl. **Reparaturen** jeder Art, als Ueberziehen u. s. w. Schirmfabrik **Fritz Behrens**, Gr. Steinstraße 85, Ecke Neumk.

Kämme, Haarschmuck, Portemonnaies, Kleiderbürsten, Haarbürsten, Zahn- u. Nagelbürsten, Drahtsachen ꝛc.; **Piassavabesen u. Stubenbesen**, nur bestes eignes Fabrikat, empfiehlt [5479
E. Weddy, Gr. Steinstraße 88.

Bedeutend billiger als bis jetzt habe ich den Preis für alle Art von Hauswäsche gestellt, lediglich von dem Bestreben geleitet, den Kreis meiner werthen Kundschaft zu erweitern. Bei **sorgsamster** Herstellung der Wäsche, **wovon sich ein Jeder beim Besuch meiner Fabrik überzeugen kann**, wozu ich ergebenst einlade, berechne ich für:

Herren- und Damenbeinkleider pro Stück	von 12 ₰	an	gewaschen und geplättet.
Herren- und Damenhemden	„ „ „ 15 „	„	
Unterröcke	„ „ „ 25 „	„	
Tischtücher	„ „ „ 10 „	„	
Servietten pro Stück 4 ₰	**Kopfkissen** pro Stück 5 ₰		
Bettbezüge „ „ 15 „	**Handtücher** „ „ 5 „		

Specialität:

Stehkragen	5 ₰	**Gardinen**	je nach Art billigst.
Umlegekragen	6 „	**Kleider**	
Oberhemden	30 „	**Blousen**	
Chemisettes	10 „	**Tischdecken**	

— Auf Wunsch kostenlose Abholung und Rücksendung. — Telephon-Anschluß 719. — [5621

Dampf-Wasch- u. Plätt-Anstalt „American Steam-Laundry“.

(Alleiniges Etablissement derart am hiesigen Platze).
Fabrik und Annahmestelle: **Geiststr. 21.**

Hôtel „Deutscher Hof“,
Franckestr. 8, am Königsplatz.
Jeden **Mittwoch** von 7 Uhr Abends ab **Kartoffelpuffer.** Gleichzeitig empfehle vorzügliche Speisen und Getränke zu jeder Zeit. Abonnenten für Mittagstisch à 80 und 100 Pfg. nehme täglich an.
5586] **Oscar Küthemann.**

Der beste Weg

ist nach der
„Grünen Tanne“ bei Zöberitz.
Daselbst sorgt der Besitzer, Herr **Lucas**, für eine **Tasse guten Kaffee**, sowie ein **Glas ff. Bier.** [5590

„Goldenes Schiffchen.“
Herm. Heller.
Saal noch an einem Abend in der Woche zu vergeben. [5625

Wintergarten.

Donnerstag, den 23. November, Abends 8 Uhr:

V. Sinfonie-Concert

ausgeführt vom Stadt- und Theater-Orchester.

U. A.: Sinfonie C-dur (Nr. 1) von Beethoven. Danse Macabre von Saint-Saëns. Ouverture „Euryanthe“ von C. M. v. Weber. Balletmusik aus der Oper „Die Königin von Saba“ von Goldmark. Serenade D-moll von Volkmann. Ungarische Rhapsodie Nr. 2 von Liszt.

M. Friedemann,
Stadt-Musikdirektor.

Billets im Vorverkauf à 40 Pf., 3 Stück 1 Mark sind zu haben in den Cigarrenhandlungen von **Steinbrecher & Jasper** und **F. Beeck.** An der Kasse **50 Pf.**

Wintergarten.

Sonntag, den 26., Montag, d. 27. u. Dienstag, d. 28. Abends 8 Uhr,
Grosse populär-wissenschaftliche Vorträge
der „Berliner Urania“

Wissenschaftliche Leitung:
Direktor **Dr. M. Wilh. Meyer.**
Vortragender: **Carl Bergmann.**

Die glänzende Ausstattung von den Malern der Urania Herren Kranz & Harder.

Näheres folgt!

„Goldenes Schiffchen“

Gr. Ulrichstrasse 37. **Herm. Heller,** **Fernsprecher 649.**

Donnerstag, den 23. ds. Mts. Schlachtefest,
von früh 9½ Uhr Wellfleisch u. Kesselwurst, Abends Suppe u. div. fr. Wurst.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Herren Wähler der III. Abtheilung des II. Wahlbezirks werden ersucht, sich zu einer Vorbesprechung

Donnerstag, den 23. November a. c., Abends 8 Uhr,

im **Saalbau „Prinz Carl“** einzufinden.

Zum II. Wahlbezirk gehören: Alter Markt, Nannische Straße, Kuttschgasse, Sternstraße, Kuhgasse, Gr. Berlin, Kl. Berlin, Gr. Märkerstraße, Kl. Märkerstraße, Hinter der Ulrichskirche, Kl. Brauhausgasse, Gr. Brauhausgasse, Bauhof, Neue Promenade, Leipzigerstraße 2—25 und 86—105, Königstraße, Riemenerstraße, Bahnhofstraße, Frankestraße, Blücherstraße, Landwehrstraße, Merseburgerstraße, Am Bahnhof, Raffineriestraße, Canenaerweg, Lützenerstraße, Thüringerstraße, Schmiedstraße, Schlosserstraße, Merseburger Chaussee, Neue Leipziger Chaussee, Friedenstraße, Pfännerhöhe 42—74, Südstraße 1—6 und 56—62, Dryanderstraße 1 u. 2, 15—35, Streiberstraße, Thomasiusstraße 1—17 und 34—49, Thurmstraße 1—51 und 97—158, Lindenstraße 2—4 und 44—82. [5630

Im Auftrage:
Der Vorstand des II. Communalen Wahlvereins.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 21. November 1893.
Die Hochzeit von Valeni.

Mittwoch, den 22. November 1893 bleibt das Stadttheater geschlossen.

Donnerstag, den 23. Novbr. 1893.
66. Vorstellg. 51. Abonnements-Vorstllg.
Farbe: blau. Anfang 7¼ Uhr.

Goldfische.

Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg.

Personen:

Joachim v. Felsen, Oberst a. D.	A. Kühne.
Erich, sein Sohn, Premierlieutenant	F. Rinald.
Martin Winter	F. Haller.
Emmy, seine Tochter	F. Schneider.
Josephine von Pöchlaar	A. Rinald-Pauli.
Wolf von Pöchlaar	H. Schreiner.
Mathilde von Koßwitz	H. Orla.
Hans Roland	E. Bach.
Stettendorf	A. Schumacher.
v. Kaltern, Lieutenant	G. Köhler.
Malwine, Kammermädchen	F. Platt.
Otto, Diener	R. Ebert.
Diener bei Oberst von Felsen	Fr. Küsthardt.
Johann, Diener bei Winter	A. Schöne.
Ein Klavierspieler	F. Fey.

Ort der Handlung: Berlin.
Zeit: Gegenwart.
Nach dem 2. Akte Pause.
Ende 10 Uhr.
Kraml: **Friedrich Caliga.**

Freitag, den 24. November 1893.
67. Vorstellung. 52. Abonnm.-Vorstellung.
Farbe: gelb. Anfang 7¼ Uhr.

Der Trompeter von Säkkingen.

Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel, mit autorisirter theilweiser Benutzung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor von Scheffels Dichtung von Rudolf Bunge.
Musik von Victor E. Neßler.

Dienstag, den 28. November.
Einmaliges Gastspiel des 9jährigen Violin-Virtuosen
Arthur Argiewicz.

In Vorbereitung:
Ein Weihnachtsmärchen.
Märchen von Willy Hoffmann.

Hallesche Actien-Bierbrauerei

empfiehlt ihre auf verschiedenen Ausstellungen, u. a. mit der **großen** und der **silbernen Staatsmedaille prämiirten** Biere, als:

Pilsner Bier,

Gr. [illegible] medaille. **großartig in Farbe, Glanz - Feinheit und Geschmack,** dem sogenannten **Echten** in nichts nachstehend. Gr. silb. Staatsmedaille.

Lager-Bier, goldfarbig, rein und kräftig, und
Münchner Bier, dem in München fabricirten vollständig ebenbürtig,
alle Sorten besonders gut bekömmlich, weil nur aus feinsten Rohmaterialien hergestellt,
zum Bezug in Gebinden und Flaschen.

Thee „MESSMER“

Vorzügl. Theemischungen à Mk. 2.80 u. 3.50 p. Pfd. in höchsten Kreisen eingeführt. (Kais. Kgl. Hofl.) Probepack. 60 u. 80 Pf.
Baden-Baden u. Frankfurt a. M. [4808

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes
stelle ich mein **gesammtes Lager** von [5619
Leinen- und Baumwollwaaren,
fertiger Wäsche, Gardinen, Tischdecken, Bettdecken, Bettwaaren, Inlet, Bettbezüge, Schürzen, Taschentücher, Stickereien, Capotten, Hauben etc. etc.
zum vollständigen Ausverkauf.
Da ich sämmtliche Artikel nur **bester Qualität** führe, so bietet mein **Ausverkauf** zu **außerordentlich billigen Einkäufen** beste Gelegenheit.
Wilh. Walter, Leipzigerstr. 91.
Das Geschäftslokal wird am 1. April 1894 miethfrei.

Größte Neuheit für Skatspieler,
Unentbehrlich für Hotelbesitzer und Restaurateure. Gesetzlich geschützt.
Der von mir konstruirte **Apparat** bezeichnet auf die **einfachste** Weise durch Auflegen des Skats auf einen dazu angebrachten Teller sofort den Geber, wodurch beim Spiel zu Dreien **jeder Zweifel ausgeschlossen** ist.
Ich versende diesen Apparat mit dazu gehörigen Geldnäpfchen gegen Nachnahme von **Mk. 4.—.** [3493
Ernst Heynemann, Eilenburg.
Vertreter an allen größeren Plätzen, sowie Reisende gegen **hohe Provision gesucht.**

Für den Inseratentheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Rotationsdruck der „Hallenschen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

Mit 3 Beilagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0004

1. Beilage zu Nr. 274 der Halleschen Zeitung.

Halle (Saale), Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten. 21. November 1893.

Personalnachrichten.

— (Aus dem Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Merseburg.) Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Keutschen in der Ephorie Hohenmölsen ist dem bisherigen Pfarrer in Groß-Wulkow Georg Simon Ludwig Johannes Kirchner verliehen, zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Goseck in der Ephorie Freyburg a. U. der bisherige Predigtamts-Kandidat Johannes Lang Heinrich, zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle an den Provinzial-Irrenanstalten zu Nietleben und Alt-Scherbitz der bisherige Predigtamts-Kandidat Franz Friedrich Karl Naucke berufen und bestätigt worden. — Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Breitenhagen in der Ephorie Calbe ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Dr. Gustav Johannes Christian Martin Lang verliehen. An dem Königl. Gymnasium zu Eisleben ist der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Hartung zum Oberlehrer ernannt. — Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Halle (Saale): Als Postverwalter angestellt sind: der Postanwärter Braun in Bergwitz und der Postassient Lange in Schlieben. Versetzt sind: die Postverwalter Laue von Pretzsch (Elbe) nach Osterfeld, Schultze von Osterfeld nach Lauchstädt, Schröder von Lauchstädt nach Crossen (Elster), Scherf von Crossen (Elster) nach Belgern und Böhme, unter Ernennung zum Ober-Postassistenten, von Stumsdorf nach Halle. — Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. Ernannt ist: Staats-Assistent Keller in Oberröblingen am See zum Stations-Aufseher in Stolberg-Rottleberode.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

Q Merseburg, 20. November. An der heute Vormittag hierselbst abgehaltenen Ergänzungswahl unserer Stadtverordneten seitens der III. Abtheilung betheiligten sich kaum 20 Prozent der stimmfähigen Bürger. Es wurden mit Stimmenmehrheit gewählt die Herren Lohgerbermeister Barth, Bäckermeister Heyne und Kaufmann Meister (alle drei Gewählte gelangten zur Wiederwahl). — Die hiesige Königliche Regierung hat unter dem 4. d. M. verfügt, daß die frühere unter dem 11. Februar cr. von ihr erlassene Verfügung, nach welcher die Schul-Entlassungsfeier zu Ostern mit einem Spaziergange beschlossen werden soll, wieder aufgehoben sei. Es soll den Schulaufsehern, bezw. den Lehrern überlassen bleiben, zu entscheiden, ob und wann ein solcher Spaziergang mit den Konfirmanden vorzunehmen ist. — Ferner hat die Königliche Regierung gestattet, daß in das vom Pfarrer Rottrott zusammengestellte und bei H. Schrödel in Halle erschienene „Evangelische Gedenk- und Zeugnißbuch" die Schulentlassungszeugnisse vom Lehrer eingetragen werden, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.

—u **Trotha,** 20. Nov. Einen Betrug verübte ein 10 jähriger Knabe, indem er einer alten, schwachsichtigen Händlerin in Trotha eine Kaiser Friedrichs-Denkmünze als ein goldenes Zehnmarkstück in Zahlung gab. Das erlangte Geld wurde mit anderen Knaben verjubelt. Bei dem hoffnungsvollen Burschen fand man noch 4 solche Denkmünzen, welche jedenfalls für den gleichen Zweck Verwendung finden sollten.

← **Weißenfels,** 20. November. Hier geschieht, zumal während der Wintermonate unleugbar viel, um jeden, der das Bedürfniß danach in sich trägt, auf allen nur denkbaren Gebieten des Wissenswerthen, weiter zu bilden. Namentlich macht es sich unser Polytechnischer Verein mit großen Opfern zwar, aber auch mit unverkennbarem Erfolg zur Aufgabe, die Kenntniß alles dessen, was für unser hochentwickeltes industrielles Leben von Wichtigkeit ist, in immer weitere Kreise zu tragen. So hatte er auch am Sonnabend wieder eine stattliche Zahl von Mitgliedern und Gästen um sich gesammelt, die einem ebenso fesselnden, wie anschaulichen Experimentalvortrag des Physiker Amberg über Optik, Licht, Farbe und Spektralanalyse folgten. Das Interesse an unserer kolonialen Entwickelung wachzuhalten und zu vertiefen, die Kenntniß unserer Kolonialverhältnisse zu verallgemeinern ist di hiesige Abtheilung des deutschen Kolonialvereins erfolgreich bestrebt. In den nächsten Tagen wird ein erst jüngst aus Ostafrika heimgekehrter Forscher, Herr Lieutenant Schloifer, hier öffentlichen Vortrag halten. — Hier besteht die Sitte, daß am Tage vor dem Landes-Bußtag die Schulkinder sich zu einer gemeinsamen Betstunde in der Stadtkirche versammeln. Auch morgen werden sie von ihren Lehrerkollegien in das Gotteshaus begleitet werden. — Unser erstes und ältestes Hotel „Zum Schützen", in dem schon Wallenstein und Gustav-Adolf abgestiegen sind, geht in anderen Besitz über. Von dem jetzigen Besitzer Herrn Poles hat es Herr Kloppe, zur Zeit der Inhaber von „Vogels Garten" in Erfurt, käuflich erworben. Der neue Besitzer übernimmt den Gasthof am 1. April 1894.

△ **Eisleben,** 19. Nov. Der landwirthschaftliche Verein für Eisleben und Umgegend war heute Nachmittag 4½ Uhr zu einer Versammlung im Saale des „Hotel zum Goldenen Schiff" hierselbst vereint. Herr Oberamtmann Dr. Humbert-Schraplau eröffnete die Versammlung und trug nach Vorlesung des Protokolls die Eingänge vor. Darunter ist erwähnenswerth eine Einladung des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Halle a. S. zur Generalversammlung desselben im Dezember d. J. Es folgte sodann der Vortrag einer Aufforderung des landwirthschaftlichen Centralvereins zur Gründung von landwirthschaftlichen Genossenschaften. Die Versammlung war sonderbarerweise gleicher Ansicht wie der Vorsitzende, daß in der Eisleber Gegend die Genossenschaften keine besondere Aussicht auf Erfolg hätten. Beschlossen wurde ferner, die Kgl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. zu ersuchen, die in hiesiger Gegend vielfach zu Futterzwecken verwendeten Rübenschnitzel als offizielles Futtermittel anzuerkennen, um so derselben bei Beförderung mit der Bahn der Vergünstigung von 25% theilhaftig werden zu lassen. Hierauf hielt der Sohn des Rittergutsbesitzer W. Marckwald aus Erdeborn einen Vortrag über die Geschichte der Landwirthschaft von den Uranfängen bis in die heutige Zeit, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Dann wurde von Herrn Gutsbesitzer F. Weitzel in Thondorf über die Erfahrungen in diesem Jahre mit dem Anbau von Rübensamen gesprochen, welche er, da das Wetter im Sommer so abnorm sich gestaltete und die graue Made häufig auftrat, als schlechte bezeichnete. Nach einer kurzen Pause wurden sodann zwei Fragen zur freien Diskussion gestellt und zwar 1) Welche Ersatzfuttermittel haben sich bewährt und in welcher Zubereitung? 2) Was ist bei Abschluß von Dünge- und Kraftfuttermitteln zu beobachten? Diese beiden Fragen gaben zu einer lebhaften Besprechung Veranlassung. Als Ersatzfuttermittel wurden empfohlen Erbsen, Senf, Buchweizen, Johannisroggen, Luzerne und mit Rübenschnitzeln gemengtes Rübenkraut. Zur Fütterung der Pferde bei Hafermangel wurde als geeignet genannt Beigaben von Kleie und Bierträber, Malzkeime, Gerste, Lupinen. Die zweite Frage wegen der Beobachtung beim Ankauf von Dünger- und Kraftfuttermitteln ist dahin zu beantworten, daß es jedem Landwirth nur anheim gegeben werden könne, die Bestellungen auf derartige Futtermittel sich besonders zu notiren, um auf diese Weise einer Uebervortheilung seitens der Händler vorzubeugen. Die nächste Vereinsversammlung findet am 17. Dezember cr. statt und soll in derselben u. A. auch die übliche Gesinde-Prämiirung vorgenommen werden.

Prettin, 20. November. Bei der heute hierselbst stattgefundenen Wahl wurde zu diesem Amte neu gewählt Herr Gutsbesitzer Flemming; wiedergewählt wurden die Herren Gutsbesitzer Musche und Schuhmachermeister Eule.

—e— **Lützen,** 20. Nov. Die durch das Ausscheiden des Amtsrichter Müller aus dem Justizdienste erledigte I. Richterstelle ist vom 1. Dezember ab dem Amtsrichter Dr. jur. Sternberg übertragen worden. — Bei der heute stattgehabten Stadtverordneten-Wahl wurden in der I. Abtheilung der Stadtgutsbesitzer Herzberger wieder-, in der II. Abtheilung Rentier Burkhardt neu- und in der III. Abtheilung Zimmermeister Müller wiedergewält. Die Betheiligung war eine verhältnißmäßig sehr rege; es wählten in der I. Abtheilung von 17 Berechtigten 11, in der II. Abtheilung von 60 Berechtigten 28, in der III. Abtheilung von 328 Berechtigten 86.

⁂ **Sangerhausen,** 20. Nov. Bei nur mäßiger Betheiligung fanden heute Vormittag die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen statt. Es wurden gewählt in der 1. Abtheilung die Herren Fabrikdirektor Stoye, Gasanstaltsdirektor Linke und Rechtsanwalt Roth, in der 2. Abtheilung die Herren Kaufmann Zahn und Schützenhausbesitzer Kolbe, und in der 3. Abtheilung die Herren Modelltischlermeister Püschel, Maurer Köhler und Kaufmann Walter.

♀ **Nordhausen,** 20. Nov. Unsere Stadtverordneten und der Magistrat haben es für ihre Pflicht gehalten, für die durch die Einführung der Tabaksteuer bedrohte Tabak-Industrie, die zur größten unserer Stadt gehört, einzutreten. Sie haben eine gemischte Kommission niedergesetzt und diese hat eine Petition gegen Einführung der Tabaksteuer ausgearbeitet. Diese Petition gelangte in der heutigen geheimen Sitzung zur Vorlage und Annahme und wird nun an den Reichstag abgehen. — Gestern Nachmittag fand hier im Riesenhause eine Versammlung der hiesigen Angestellten der Tabakbranche statt, welche einstimmig eine vorgelegte, an den Reichstag gerichtete Petition gegen Einführung der Tabaksteuer annahm und abzusenden beschloß.

— **Letzlingen,** 20. Nov. Von der diesmaligen Hofjagd in der Letzlinger Haide wird der Mgd. Ztg. noch Folgendes geschrieben: Am zweiten Jagdtage, Sonnabend, 18. Nov., Morgens ½8 Uhr, erscholl der Weckruf. Um 9 Uhr ertönte das Signal „Aufbruch zur Jagd". In wenigen Minuten waren die bereit gehaltenen Jagdwagen bestiegen, und gleich darauf sauste der Jagdzug durch die Straßen von Letzlingen dem Forstorte „Stämmsool" zu, von den Hunderten von herbeigeeilten Schaulustigen mit brausenden Rufen begleitet. Das Das Jagdwetter war herrlich. In dem genannten Reviere fand ein 1½stündiges Jagen mit der Findermeute auf Schwarzwild statt. Nach dem Treiben begab sich die Jagdgesellschaft in das kaiserliche Frühstückszelt, das dicht von dem herbeigeströmten Publikum umstellt war. Donnernde Hurrahrufe empfingen den Kaiser, der nach allen Seiten hin freundlichst für die Begrüßung dankte. Die gelegte Strecke ergab 250 Stück Schwarzwild, wovon der Kaiser allein die stattliche Zahl von 59 Stück erlegte, darunter drei ganz grobe, kapitale Keiler, die zum Ausstopfen bestimmt wurden, um einem der kaiserlichen Jagdschlösser als Zierde zu dienen. Nach Besichtigung der Strecke, die der Kaiser mit sichtlicher Freude über sein Jagdglück vornahm, ging es zum zweiten Treiben auf Damwild in die „Schmerkuhle". Die Strecke ergab nach 1½ Stunden Jagd 178 Stück Damwild und 2 Hasen, wovon der Kaiser 17 starke Hirsche erlegte. Kurz nach 4 Uhr trafen die hohen Herrschaften bereits wieder im Jagdschlosse ein, woselbst um 5 Uhr das Jagdessen im Reiseanzuge eingenommen wurde. Die Abfahrt nach Station Jävenitz erfolgte um 7 Uhr, die Abfahrt von dort nach Berlin mittelst Sonderzuges um 7½ Uhr. — Der offizielle Strecken-Rapport über beide Jagdtage am 17. und 18. d. M. in der Kolbitz-Letzlinger Haide lautet: Zwei am 17. in den Oberförstereien Kolbitz (Forstmeister Zinnius) und Planken (Forstmeister Bekuhrs) verrichtete Lappjagen, die beide mit abgestellten Doppelläufen für Se. Majestät den Kaiser und die höchsten Jagdgäste versehen waren, sowie zwei für den 18. in der Oberförsterei Letzlingen (Forstmeister Axt) vorgesehene Jagen, eine Suche mit der Findermeute auf Sauen im abgestellten Distrikt am Stämmsool und eine Lappjagd mit Doppellauf unweit des ersteren, ergaben die Gesammtstrecke von 160 Schauflern, 259 Stück Damwild, 265 Sauen — darunter nur 5 Frischlinge — und 2 Hasen. Davon entfallen auf die Sonderstrecken Sr. Majestät des Kaisers und Königs 33 meist kapitale Schaufler, 5 Stück Damwild, 35 grobe und 25 geringere Sauen, S. k. H. des Prinzen Ludwig von Bayern 21 Schaufler, 7 Stück Damwild, 9 grobe und 22 geringere Sauen, S. k. H. des Prinzen Heinrich von Preußen 20 Schaufler, 5 Stück Damwild, 4 grobe und 25 geringere Sauen, S. H. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin 13 Schaufler, 22 Stück Damwild, 25 grobe und 2 geringere Sauen, sowie S. H. des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg 18 Schaufler, 30 Stück Damwild, 10 grobe und 6 geringere Sauen. Das Wetter war am 17. bei niedriger Temperatur und etwas Nebel für die Jagd nicht sehr günstig, am 18. dagegen, nachdem die Nacht über schwerer Regen gefallen war, außerordentlich schön.

k. **Gera,** 19. Nov. Der hiesige land- und forstwirthschaftliche Verein hielt am gestrigen Nachmittag im „Voß'schen Gartenlokal" hier seine erste dieswinterliche Versammlung ab. Nach verschiedenen geschäftlichen Erledigungen hielt Herr Direktor Engler aus Taucha einen längeren Vortrag über das Thema: „Der landwirthschaftliche Betrieb in unseren Konkurrenzländern Amerika, Indien, Rußland usw. und die Möglichkeit, diesen gegenüber die deutsche Landwirthschaft rentabler zu gestalten." Redner nennt Selbsthilfe und Staatshilfe als die beiden Mittel, durch welche die ausländische Konkurrenz parallelisirt und abgeschwächt werden könne. Die Selbsthilfe müsse gerichtet sein auf Beschaffung billigerer Arbeitskräfte, billigerer Dünge- und Futtermittel. Ebenso sei erforderlich eine Einschränkung bei den Aufwendungen für die Gebäude, genaue Untersuchung des Kulturbodens auf seine Nährwerthe hin, gute Pflege des Saatgutes, tüchtige Bildung der Landwirthe ꝛc. Bezüglich der Staatshilfe fordert Redner die Errichtung von Landwirthschaftskammern, Einführung eines Getreide-Monopols (der Staat soll das Getreide ankaufen), geeignete Vertreter der Landwirthschaft in den gesetzgebenden Körperschaften usw. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage schloß sich eine lebhafte Debatte an. Herr Rittergutsbesitzer Schlick-Zwötzen hält u. a. es für besonders nothwendig, daß der einzelne Landwirth seine Kraft auf wenige Ziele hin konzentrire und da Tüchtiges zu leisten suche, nicht aber, wie das häufig geschehe, seine Kräfte zersplittere und auf keinem Gebiete etwas Ordentliches leiste. — Herr Oekonomie-Rath Zersch-Köstritz vertritt den Standpunkt, daß durch Selbsthilfe überhaupt nichts mehr zu thun sei; die deutsche Landwirthschaft hätte alles mögliche gethan; mehr könne sie nicht thun. Der Staat hätte die Bedürfnisse der Landwirthschaft verkannt und sie nicht genügend geschützt gegen die Konkurrenz des Auslandes. Die einzige Aussicht auf ein Besserwerden gewähre ein fester Zusammenschluß der deutschen Landwirthe, die alsdann eine gewisse Pression auf die Regierung ausüben müßten.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall.	Wuchs.
Halle	19. Novemb.	+ 1,74.	20. Novemb.	+ 1,76.	—	0,02
Trotha	" "	— 1,80.	" "	— 2,10.	—	0,30
Straßfurt	20. "	+ 1,30.	21. "	+ 1,80.	—	0,50
Alsleben	19. "	+ 1,24.	20. "	+ 1,45.	—	0,21

Elbe.

Aussig	19. Novemb.	— 0,40.	20. Novemb.	— 0,31.	—	0,09
Dresden	" "	— 1,41.	" "	— 1,34.	—	0,07
Wittenberg	" "	—	" "	+ 0,84.	—	—
Magdeburg	" "	+ 0,89.	" "	+ 0,96.	—	0,07
Barby	" "	+ 0,64.	" "	+ 0,65.	—	0,02
Wittenberge	" "	+ 0,80.	" "	+ 0,80.	—	—

Verdorben — gestorben.

(Eine litterar-geschichtliche Erinnerung und Bußtagsbetrachtung.)

„Du bist wie eine Blume
So schön, so hold, so rein.
Ich schaue dich an, und Wehmuth
Schleicht mir ins Herz hinein.
Mir ist, als ob ich die Hände
Aufs Haupt dir legen sollt',
Betend, daß Gott dich erhalte
So schön so rein, so hold."

Wer kennt nicht dieses Gedicht Heinrich Heines? Weniger bekannt dürfte die Person und das Geschick jenes Mädchens sein, das der Dichter also rühmend besungen hat. Der heutige 21. November ist ihr Sterbetag gewesen. Freilich war es ihr an der Wiege nicht gesungen worden, daß sich an ihr die wehmüthigen Worte des Liedes erfüllen sollten: „Verdorben — gestorben."

Gräfin Marie von Aberkron stammte als Tochter des schwedischen Generals von Aberkron von dem früheren schwedischen Königshaus ab. Zur Jungfrau herangewachsen, besaß sie eine seltene Anmuth und Schönheit, so daß der Dichter Heine, der wahrlich genug Gelegenheit hatte, Frauenschönheit zu beobachten und zu beurtheilen, begeistert ihr obiges Gedicht widmete. Was fehlte ihr, der bewunderten, vornehmen Gräfin noch zu irdischem Glück?

Allein die sozialdemokratische Anschauung, daß nur die niederen Stände durch ihre Armuth in Gefahr gerathen, tiefer zu sinken, ist eine irrige. Jeder Stand hat seinen Frieden, jeder Stand hat seine Last. Jeder Mensch ohne Unterschied des Standes hat seine Versuchungen. Auch aus dem Heine'schen Gedicht klingt deutlich eine Besorgniß hervor. Der Dichter war Menschenkenner, und leider hat trotz seiner Segenswünsche er in dieser Befürchtung sich nicht getäuscht.

Es sind die schlechtsten Früchte nicht, an denen Wespen nagen, sagt das Sprichwort. Gutmüthigkeit wurde zum Leichtsinn verdorben auch bei der Gräfin von Aberkron. Bereits als 17jähriges Mädchen mußte sie wegen ihres lockeren Lebens vom Vater verstoßen werden. Nun sank sie von Fall zu Fall. Unschuld, Ehrgefühl schwand dahin, und als sie durch das Lasterleben die Schönheit verloren hatte, zog sie als Bettlerin umher. Später nahm sie bei Hamburg und Altona unter dem niedrigsten Gesindel ihren ständigen Aufenthalt, den sie freilich wiederholt mit Gefängniß und Arbeitshaus vertauschen mußte. Während in ganz Deutschland das Heine'sche Lied gesungen wurde, dachte niemand daran, daß diejenige, der es gegolten hatte, jene übel berüchtigte „Tarventrina", wie sie genannt wurde, sei, die unverbesserliche Dirne, welche durch Jahrzehnte in und bei jenen Hafenplätzen besonders am sogenannten Diebsteich, sich mit Bettlern, Vagabonden, Dieben herumtrieb. Als Andenken an ihre Herkunft besaß sie noch lange Zeit ein goldenes Medaillon mit dem Familienwappen der Grafen v. Aberkron; jedoch auch diese Erinnerung an die besseren Tage wurde ihr eines Nachts von einem Diebe abgeschnitten und entwendet. Zur Greisin geworden, wurde sie einstmals hilflos und gebrechlich unter freiem Himmel obdachlos liegend aufgefunden und nach dem Armenhaus, später nach dem Diakonissenhaus in Hamburg geschafft. Dort, von den Schwestern an Leib und Seele christlich gepflegt, hat sie eingestanden, wer sie sei, und ist vor erst wenigen Jahren gestorben, ohne Sang und Klang auf dem Friedhofe in Niendorf bei Hamburg begraben. — Das ist das Loos der lieblichen Blume gewesen, zu verwelken und zu verderben.

Ein erschütterndes Bild aus der nackten Wirklichkeit des Lebens! Sicherlich trifft für die Leichtfertigkeit, die es so schwer hat büßen müssen, jenes Mädchen selbst eine große Schuld. Jedoch sie nicht allein. Ein gerechtes und unparteiisches Urtheil muß dem Spruch eines Gedichtes Berechtigung zugestehen, das vor Jahren in den Münchener „Fliegenden Blättern", irre ich nicht, zu lesen war und mit den Worten schloß:

„Gott wird nicht die Blume richten,
Sondern den, der sie gebrochen."

Für unser Zeitalter, das sich auf Culturfortschritte und Humanität so viel einbildet, ist es doch recht beschämend, daß eine reine Hoheit, die selbst dem frivolen Heine Ehrfurcht einflößte, die im Liede als Ideal fortlebt, in Wirklichkeit in den Schmutz getreten worden ist. Als ob auch dieses Beispiel das einzige wäre! Vielmehr ist es öffentliches Geheimniß, daß in allen Großstädten, und nicht nur dort, Hunderte zu finden sind, die in gleicher Weise verdorben sind, verdorben werden, worauf sie von Stufe zu Stufe sinken müssen, bis in Gefängnissen und Arbeitshäusern, Lazarethen, wüsten Spelunken, auf der Gasse sie elendiglich verkommen — verdorben, gestorben. Es wäre nicht zu verwundern, wenn noch ganz andere Sensationsprozesse, als neulich in Hannover, auf die Tagesordnung kommen, die einen verbreiteten falschen Ehrbegriff aufdeckten, der es wohl als nicht erlaubt noch anständig erachtet, etwa einem schwachen armen Kinde seine geringe Habe abzuschwatzen, dagegen es für unbedenklich hält, ja damit renommirt, sittlich schwachen und gefährdeten Menschen (unerfahrenen und unbehüteten Mädchen), durch Ueberredungskünste verleitend, unter Ausnutzung der Nothlagen noch mehr zu nehmen, als Geld und Gut. Wie oft wird der größte Liebesdienst, den man einem Menschen thun kann, auch von Gliedern achtbarer Kreise unterlassen, nämlich sein Schutzengel zu sein. Daß doch die öffentliche Meinung und die anständige Presse solchen auf andere oft sehr pharisäisch herabsehenden Leuten immer wieder laut zuriefen:

Ihr laßt die Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr sie der Pein. —

Alle Schuld rächt sich auf Erden, auch an dem ganzen Volk, auch die Schuld des ganzen Volkes. So wird denn der heutige Todestag jener einst beneideten, bedauernswerthen Gräfin von Aberkron zur ernsten Mahnung, die den morgigen Bußtag einläutet. Ein Kenner der Völkerschicksale, der Geschichtsschreiber Johannes von Müller, hat einmal gesagt: Man wird in Europa erst noch fühlen, was der Fall des Glaubens und seiner Tochter, der Sittenreinheit, für Folgen haben wird. Auch habe ich nicht den geringsten Glauben an die Vorzeichen wiederauflebender Freiheit, wo dieser Grund fehlt; sie ruhet auf Sand. —z—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0005

Eskimo-Wolle bestes Material zu Schlaf- und Reisedecken. Muster und Anfang umsonst. [5132 **Theod. Lühr, Leipzigerstr. 92.**

Gegründet 1865.

WILHELM RÖPER LEIPZIG

Inhaber: **Ado Hofmann,**
1 Goethestrasse 1
Parterre
und erste Etage.

Teppiche.

Echt Englische, Brüssels und Tournay-Velours in den vorzüglichsten Farbenstellungen für Wohnräume, monumentale Bauten, Kirchen etc., speciell für die Firma gearbeitet.

Smyrnateppiche,

deutsches Fabrikat der ersten Firmen. [5362

Echte Persische Teppiche und Vorhänge in vorzüglichen Exemplaren.

Lanolin — Toilette Cream — **Lanolin**
aus patentirtem Lanolin. (4524

Vorzüglich zur Pflege der Haut und des Teints. | **Vorzüglich** zur Reinhaltung u. Bedeckung wunder Hautstellen und Wunden. | **Vorzüglich** zur Erhaltung guter Haut, besonders auch bei kleinen Kindern.

LANOLIN — Nur echt wenn mit unserer Schutzmarke

Zu haben in mit obiger Schutzmarke versehenen Zinntuben à 40 Pfg., Blechdosen à 20 u. 10 Pfg. in Halle in allen Apotheken u. Drogerien, in Landsberg in der Apotheke, in Giebichenstein in der Apotheke u. Drogerie, in Teutschenthal in der Apotheke von J. Kupfer, in Lauchstädt in der Apotheke von Rudolf Pietschmann, in Schafstädt in der Apotheke von Dr. H. Block.

Dr. Wilh. Rasch, Halle (Saale), Steinweg 25. [3989
Haupt-Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank.
Agentur der Gothaer Feuerversicherungsbank.
Vertretung der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Vermittelung von Hypotheken-Darlehen und Cautions-Darlehen.

Grosse Inventar-Auktion!

Dienstag, den 5. Dezember d. Js., von Vormittags 10½ Uhr ab soll wegen Aufgabe der Wirthschaft im

G. Wernicke'schen Gute in Gerbstedt

(Bahnstation Belleben)

das sämmtliche lebende und todte Inventar öffentlich meistbietend unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Zum Verkauf kommen:

5 Pferde (3 schwere, 2 leichte), 10 Milchkühe, theils tragend, theils frischmilchend, 2 Sprungbullen, 1 kleinerer Bulle, 7 Färsen, 3 breite Wagen, 2 schmale Wagen, 1 Preschwagen, 1 halbverdeckter fast neuer Kutschwagen, 1 Droschke, 1 Kippkarren, 1 Schlitten, 1 Lastschlitten, 1 hochstehende Breitdreschmaschine mit Schüttelzeug, Reinigungseinrichtung und Göpel, ganz neu, 1 Mähmaschine, 1 Hackmaschine, 1 Häckselmaschine, 1 Drillmaschine, 1 Kleekarre, 1 Pferdeschleppmaschine, 1 Rajolpflug, 4 Pflüge, 2 Vierschaarer, 4 Paar Eggen, 4 Krümmer, 2 Gliederwalzen, 1 Ringelwalze, 1 Jauchefaß, 1 Mistschleppe, sämmtliche Milchgeräthe, Kutsch- und sonstige Pferdegeschirre, 1 Partie Stalldünger und noch verschiedene andere Gegenstände. [5304

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im städtischen Hausgrundstücke **Rathhausgasse Nr. 16** sind vom 1. Januar 1894 ab gegen vierteljährliche Kündigung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu vermiethen:

1. im **Erdgeschoß** des linken Seitengebäudes eine aus Stube, Kammer, Küche und Bodenraum bestehende Wohnung;
2. im **ersten Obergeschoß** desselben Gebäudes eine aus denselben Räumlichkeiten bestehende Wohnung.

Zur Abgabe von Geboten haben wir Termin auf

Donnerstag, den 23. November d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtsekretariat — Zimmer Nr. 30 — angesetzt und laden Reflektanten dazu ein.

Halle a. S., den 11. November 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden **Vermiethung des Ladens Nr. 2 im Schmeerstraßenflügel des Rathskeller-Neubaues,** zunächst auf die Zeit vom 1. Januar 1894 bis 31. März 1896 und von da ab gegen halbjährliche Kündigung, unter den im Termine bekannt zu machenden und schon vorher im Stadtsekretariate einzusehenden Bedingungen haben wir Termin auf

Sonnabend, den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

im Stadtsekretariat — Zimmer Nr. 30 — angesetzt und laden Reflektanten dazu ein.

Halle a/S., den 17. November 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird die Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. November 1835 hiermit in Erinnerung gebracht, nach welcher das Eis tiefer oder gefährlicher Wässer, also namentlich auch der Saale, nicht eher betreten werden darf, bevor nicht von der Ortspolizeibehörde die Tragbarkeit des Eises festgestellt und der Zeitpunkt und die Stelle bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden ist, an welcher es betreten werden darf.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Maßgabe der eingangs erwähnten Verordnung bestraft.

Halle a/S., den 16. November 1893.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Heiligthaltung der Sonn- und Festtage vom 21. März 1879, nach welcher **an dem in diesem Jahre auf den 22. November fallenden allgemeinen Buß- und Bettag, sowie an dem Vorabend desselben keine Schaustellungen, Bälle, Konzerte und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen, außerdem aber auch an dem Bußtage selbst keine Schauspiel-Vorstellungen stattfinden dürfen,** wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Vergnügen nicht berücksichtigt werden können.

Halle a. S., den 16. November 1893.
Die Polizei-Verwaltung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Sommer** zu **Zörbig,** jetzt zu Nürnberg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf (5548

den 13. Dezember 1893,
Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Zörbig, den 17. November 1893.
Koch,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Gespaltenes Brennholz,

Fuhre 10 Mark frko. Haus. [5485
Paul Ehricht,
Mölschierweg 4,
Baufabrik und Dampfsägewerk.

Feinstes Speiseöl,

Tafelöl — Provenceröl — vierge — zu haben [4087
Adler-Apotheke, Geiststraße 15.

Von Lehlinger Kaiserjagd

traf heute ein Posten

Dam- und Schwarzwild

ein und empfehle hiervon ganze Stücke vom Kalb bis zum starken Hirsch als auch ganze und getheilte [5561

Rücken, Keulen und Blätter zu sehr billigen Preisen.

Kochfleisch (zum Ragout), wozu Kochrezepte gratis, à Pfd. **35 Pfg.**

Prima Hasen à 2—3 Mark.

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstraße 17
und am Wochenmarktplatz.

Geiststr. 21.

Flora-Parfümerie

Spatz' Olivenöl-Seife,
beste und sparsamste Toilettseife,
Haushaltungsseifen ꝛc. [5104

Garantirt nicht träufelnde **Stearinlichte** (Kronenkerzen)
4, 5, 6 u. 8 Stck. per Pack. Jedes Packet trägt meine Firma. [4803
Georg Zeising, Kleinschmieden.
Fernsprecher Nr. 178.
Bei 5 Pfd. Extra-Rabatt.

Sein großes Lager in stilgerechten **Standuhren, Regulatoren, Kuckuck- und Wanduhren, Weckern,** von **3 Mark** an, **Taschenuhren** für Herren von **8 Mark,** für Damen von **15 Mark** an bis zu den feinsten Goldenen, **Uhrketten** jeder Art empfiehlt

Friedr. Hofmann,
Uhrmacher, [5251
Grosse Klausstrasse
23.

Reparaturen gewissenhaft u. billig. Für prompte und reelle Bedienung bürgt der der langjährige gute Ruf m. Geschäfts.

Hallesche Puppenklinik.

Größte Spezial-Puppenhandlung u. Reparaturen-Anstalt. Großes Lager aller nur mögl. Puppen-Artikel.
Leipzigerstr. 27, am Thurm.

Karl Koch's Nährzwieback besitzt den höchsten Nährwerth, befördert die Körperzunahme, stärkt den Knochenbau und ist geeignet, das Kind vor den Folgen fehlerhafter Ernährung als: Skrophulose, Drüsen, Darmkatarrh, Rhachitis, Knochenkrankheiten u. s. w. zu schützen.

In Düten und Packeten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg in

Karl Koch's
Fabrik hygienischer Nährmittel, Herrenstr. 1
und Helmbold & Co., Leipzigerstraße.

Ernst Jentsch, Drogerie z. rothen Kreuz Leipzigerstr.
A. Pietsch, Schlüter Söhne, Merseburgerstr.,
A. Steinbach, Königstr., Adler-Drog.,
A. W. Hädicke's Drogerie, Klausstraße,
E. Walter Nachf., Steinweg,
F. W. Glaser, Gr. Klausstr.,
Gebr. Kirchheisen, am Botan. Garten,
Noak & Lorenz, Gr. Steinstraße,
Rosloden & Co., Gr. Steinstraße und Schmiedstraße,
Schult & Libusch, Magdeburgerstraße,
Franz Zinke, Kaiser-Drog., Wuchererstr.,
G. Ohwald, Geiststraße,
E. Walter, Drog. Phönix, Geiststr. 67,
F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße, [5584
J. R. Strähuer, Bernburgerstraße,
R. Leonhardt, Reilstraße,
Wiedero's Nachf., am Markt,
Richard Sachse, am Friedrichsplatz,
Th. Doeymann, Friedrich-Drogerie, Friedrichstraße,
Oscar Heller, Steinweg,
A. Gaus, Liebenauerstraße,
R. Hörig, Liebenauerstraße 10.
F. H. Weber, Steinstr., neb. Wallhalla,
Oscar Knoche, Leipzigerstraße,
Georg Uber, Schlüters Nachfolger, Steinstraße,
R. Heinze, Mansfelderstr. 7.,
A. Reichardt jun., Giebichenstein,
Felix Siol, Giebichenstein.

Man achte beim Einkauf darauf, daß jedes Packet des **echten Koch**'schen **Nährzwieback** den **Namenszug Karl Koch** tragen muß.

Kein Husten mehr!

Bei allen Halsleiden, Husten, Verschleimung und Athemnoth sind die in jedem deutschen Haushalte rühmlichst bekannten, ärztlich empfohlenen

Karl Koch'schen Zwiebelbonbons

das bewährteste und natürlichste Genußmittel.

In Beuteln erhältlich zu 30 und 50 Pfg. in allen größeren Apotheken des Deutschen Reiches. In Halle in sämmtlichen oben angeführten Verkaufsstellen meiner Nährzwiebäcke.

Karl Koch's Fabrik hygienischer Nährmittel,
Herrenstraße 1.

Dauerbrandöfen

mit totaler Rauchverbrennung,

gen. Kaiseröfen,

vom **Eisenwerk Barbarossa,** Sangerhausen.
Circa 50% Kohlenersparniß und 3fach höherer Heizeffekt gegen Oefen bisheriger Systeme.
Einfachste Regulirbarkeit.

Jede Kohle, selbst Gruß, kann verwendet werden.
Rauch- u. geruchlose Feuerung.
Preis bedeutend billiger als Amerikaner und andere Dauerbrandöfen. [5358
Probeofen brennend im Geschäftslokal.
Alleinige Fabrikniederlage bei

Bartels & Beck,
Leipzigerstrasse 32.

---

6. Berliner Rothe ✚ Lotterie.
Ziehung bestimmt vom 4. bis 9. Dezember cr.
Hauptgewinne Baar [4998
M. 100000, 50000, 25000 15000 etc.
Originallose à M. 3 Porto u. Liste 30 Pfg. empfiehlt und versendet
D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.

H. W. Schlichte in Steinhagen (Westf.),
älteste und größte Steinhäger- und Dampf-Cognac-Brennerei, gegründet 1777, empfiehlt ihren bekannt echten
best doppelten Steinhäger, feinsten und gesundesten Wachholder
und nach französischer Methode aus Wein gebrannte [4421
Cognacs
in anerkannt vorzüglicher, ärztlich empfohlener Qualität. Prämiirt mit über 30 goldenen Staats- ꝛc. Medaillen, zuletzt Weltausstellung Chicago eine Medaille für Steinhäger feinster Qualität, eine Medaille für aus Wein gebrannte Cognacs vorzüglicher Qualität, bestem französischen Cognac gleichwerthig. Zu haben in allen besseren Restaurants und Delikatessgeschäften, kenntlich durch meine Plakatschilder.
General-Vertreter: Aug. Schmanns, Magdeburg.

Berliner Rothe ✚ Lotterie.
Ziehung am 4. bis 9. Dezember im Ziehungssaale der Königl. Preuß. Lotterie-Direktion in Berlin.
Hauptgewinne 100,000, 50,000 Mk. Baar.
Originallose à 3 M. — Porto u. Liste 30 Pf.
J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelmstraße 49.
Bei der am 25. bis 27. Oktober stattgefundenen Ziehung der Hamb. Rothen Kreuz-Lotterie fiel der **I., IV. u. X.** Hauptgewinn in meine Kollekte.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
Amtliche und unentgeltliche Auskunft erhellt **nur** Sonnabends von 8—11 Uhr
3701] **der Kontrollbeamte Laegel,** Gr. Brauhausgasse 21.

Für den Inseratentheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Rotationsdruck der „Halleschen Zeitung" Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0006

2. Beilage zu Nr. 274 der Halleschen Zeitung.

Halle (Saale), Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten. 21. November 1893.

Hallesche Lokalnachrichten vom 21. November.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

— Unsere Hochschule hat einen schweren Verlust zu beklagen; wie schon kurz gemeldet, ist in vergangener Nacht durch einen plötzlichen, unerwarteten Tod Herr Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Rudolf Kaltenbach, der hochverdiente Leiter der Universitäts-Frauen-Klinik, aus seiner reichgesegneten Thätigkeit abberufen worden. Der Verstorbene war am 12. Mai 1842 in Freiburg im Breisgau geboren, stand also, als der unerbittliche Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende setzte, noch im besten Mannesalter. Nach Abschluß seiner medizinischen Universitäts-Studien promovirte er in seiner Heimathsstadt am 1. Mai 1865, worauf er als Assistenzarzt an verschiedenen Orten wirkte, u. A. auch in Wien, wo er beim Ausbruch des Krieges von 1866 zwischen Oesterreich und Preußen als Arzt im österreichischen Heere den Feldzug mitmachte. Im Januar 1868 erfolgte dann seine Habilitation an der Universität Freiburg, an welcher er fünf Jahre später zum außerordentliche Professor ernannt wurde. Im Jahre 1883 folgte er dann einem Rufe nach Gießen, wo ihm die ordentliche Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe übertragen wurde, von dort siedelte er im Mai 1887 an unsere Universität als Nachfolger des nach Berlin berufenen Olshausen über. Ausgezeichnet durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens erfreute sich der Heimgegangene allgemeiner Verehrung bei denen, welche, sei es als Hörer, sei es als Untergebene, wie auch als Collegen mit ihm in Beziehungen traten. Seine Schriften, von denen wir hier als hervorragendste nur die von ihm in Gemeinschaft mit Prof. Hegar in Freiburg in verschiedenen Auflagen herausgegebene „Operative Gynäkologie“ und sein erst Mitte dieses Jahres, also wenige Monate vor dem Tode ihres Autors erschienenes „Lehrbuch der Geburtshilfe“ erwähnen, sichern ihm die Anerkennung als Autorität auf seinem Arbeitsgebiete, auf dem er auch als hervorragender akademischer Lehrer dastand. Wiederholt wurden ihm von Allerhöchster Stelle Huldbeweise, welche bezeugen, wie auch dort seine Leistungen wohlverdiente Würdigung fanden, zu Theil; so zierte die Brust des Heimgegangenen das k. k. österreichische goldene Verdienstkreuz mit der Krone, die Kriegsdenkmünze für 1870/71, die badische Feldzugs-Medaille für 1870/71, der rothe Adlerorden 4. Klasse, das Kreuz 2. Klasse des großherzoglichen badischen Ordens des Zähringer Löwen mit Schwertern. Das Andenken dieses Mannes wird bei Allen, die ihn gekannt, für allezeit ein gesegnetes sein; möge seine Asche, die auf seinem Gute Heidersheim bei Freiburg i. Br. ihre letzte Ruhestätte finden wird, in Frieden ruhen!

— Der landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringische Staaten ladet die centralisirten Vereine zur Beschickung der diesjährigen Centralversammlung am 15. Dezember Vormittags 9 Uhr nach hier im Hotel zum „Kronprinzen“ ein. Neben den üblichen geschäftlichen Vorlagen und Berichten werden die Versammlung noch folgende, bis jetzt angemeldete Vorträge beschäftigen: Die Frage der Entschädigung der Milzbrandfälle. — Vorläufige Beleuchtung über die Möglichkeit und Nützlichkeit der Einrichtung von Getreidesilos. — Bericht über die vom Centralverein ergriffenen Maßregeln gegen den Futternothstand. — Mittel und Wege, um unseren Kartoffelbau gesteigerter Leistungsfähigkeit entgegenzuführen. — Beleuchtung der bisherigen Erfahrungen mit der Arbeiterwohlfahrts-Gesetzgebung in den Kreisen der Landwirthschaft. Bis zum 25. d. M. können noch weitere Vorträge angemeldet werden.

— Der II. kommunale Wahlbezirksverein nahm in seiner gestern Aaend in „Kohls Gastwirthschaft“ unter Vorsitz des Herrn Baumeister Stengel abgehaltenen Versammlung zunächst den Vortrag des Herrn Regierungsbaumeister Hasse über das Genesungshaus Bergmannstrost“ hierselbst entgegen. Der Herr Redner, welcher beim Bau mit thätig gewesen, gab die Gründe bekannt, welche maßgebend gewesen, die Anstalt in Halle und zwar an der Merseburgerstraße zu errichten, besprach sodann die treffliche zeitgemäße Einrichtung derselben und den Vortheil, der unserer Stadt durch eine solche Anlage erwächst. Ueber den Bau ist bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zu demselben Näheres mitgetheilt worden, so daß es sich heute erübrigt, nochmals darauf einzugehen. Dem Herrn Redner wurde der Dank der Zuhörer für seine trefflichen Ausführungen zu Theil. — Sodann gelangte ein Schreiben des Magistrats zur Verlesung, worin derselbe den von den hiesigen kommunalen Vereinen im Oktober v. J. gegen die berichtigte Bürgerliste von 1892 erhobenen Protest unter Bezugnahme auf den Entscheid der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. d. M. zurückweist. — Die Stadtverordnetenwahlen anlangend, so wurde aufs Neue beschlossen, an der Kandidatur des Herrn Regierungsbaumeister Hasse für die III. Abtheilung II. Bezirk an (Stelle des Herrn Maurermeister Heiser, welcher vom IV. Bezirk aufgestellt wird) festzuhalten und für die II. Abtheilung die Herren Fabrikbesitzer Schulze (Pfännerhöhe) und Rechtsanwalt Kutznitzki in Vorschlag zu bringen. — Dann wurden verschiedene kommunale Angelegenheiten, so die Gerbersaale-Regulirung, die neue Pflastermethode (Ausgießen des Pflasters mit Gudron), besprochen, indessen Stellung dazu nicht genommen. Der Verein wird am kommenden Sonnabend Abend in der „Kaiser Wilhelms-Halle“ eine öffentliche Versammlung für die Wähler der III. Abtheilung II. Bezirks abhalten und in derselben seinen Kandidaten für die Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme empfehlen. — Zum Schlusse gedachte der Vorsitzende noch des Heimganges eines altbewährten Mitgliedes, des Herrn Privatmann Dornau; die Anwesenden ehrten das Andenken an denselben durch Erheben von den Plätzen.

— Die Sektion V der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, mit dem Sitz in Halle a. S., nahm in ihrer vor einigen Tagen gehaltenen Sitzung die Wahlen der Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Hauptversammlungen der gedachten Berufsgenossenschaft vor. Gewählt wurden die Herren Fabrikbesitzer Weise, Wolff, Brinkmann, Lindenhahn, Direktor Schimeff aus Halle und Fabrikbesitzer Grotte-Merseburg als Abgeordnete, die Herren Fabrikbesitzer Wernicke, Stavenhagen, Busch, Werneburg aus Halle, Fabrikbesitzer Herrich-Merseburg und Wendtland-Zeitz als deren Stellvertreter. Alle Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten bezw. Stellvertreter aus; im Ganzen hat die Sektion V bei einer Arbeiterzahl von 10652 (auf 1000 einen) 11 Vertreter und ebensoviel Stellvertreter in die Hauptversammlungen zu deputiren.

— Im Kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Herr Kurdirektor Hey'l aus Wiesbaden einen von den zahlreichen Hörern mit lebhaftem Beifall aufgenommenen, höchst anregenden Vortrag, in dem er eine Fülle von Humor in vielen hunderten von deutschen Inschriften aus alter und neuer Zeit vorführte.

— Auf die im Anzeigentheile unserer Zeitung angekündigten Vorträge der Berliner „Urania“ hinzuweisen, wollen wir auch an dieser Stelle nicht unterlassen. Die Vorträge werden von dem Vertreter der Anstalt, Herrn Bergmann, selbst am Sonntag, den 26., den 27. und Dienstag, den 28. November im „Wintergarten“ gehalten und sollen, wie wir hören, außerordentlich instruktiv sein. Sie schildern an der Hand prächtiger Illustrationen eine Fahrt auf dem Norddeutschen Lloyddampfer „Saale“ von Bremen nach New-York. Das Thema ist in Berlin über 200 Mal behandelt worden und übt noch immer eine solche Anziehungskraft, daß es nach wie vor den Zuhörerraum füllt. Die Vorträge haben auch in Magdeburg, Hannover, Bremen, Stettin, Braunschweig und Dessau außerordentlichen Beifall gefunden. Es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um auch hier das Interesse für dieselben zu wecken.

— Der Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege nahm in seiner gestrigen Generalversammlung zunächst die Rechnungslegung entgegen. Danach betrugen die Einnahmen 20568,98 M., darunter 2940,74 M. Mitgliederbeiträge, 1604 M. durch Vorträge, 2400 M. durch den Bazar, 1762,35 M. Geschenke ꝛc. Die Ausgaben dagegen beziffern sich insgesammt auf 17083,74 M., darunter 5273 M. Unterstützungen an arme kranke Personen unserer Stadt, 4227,62 M. Haushaltungskosten, 1200 M. für die Kleinkinderbewahranstalt in der Schmiedstraße. Der sich ergebende Kassenüberschuß von 3485,24 M. wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Rechnung, welche geprüft und für richtig befunden worden war, wurde entlastet. Demnächst sollen wieder 6 populär wissenschaftliche Vorträge zum Besten des Vereins gehalten werden und haben auch bereits die Herren Professoren D. Haupt, Dr. Burdach und Dr. Erdmann, sowie Konsistorialrath Göbel zugesagt, für passende Themata zu sorgen. — Die nach dem Turnus ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Frau Geheime Regierungsrath von Voß und Frau verwittwete Konsistorialrath Dr. Neuenhaus wurden als solche wiedergewählt. An Stelle des nach Breslau übergesiedelten Herrn Domprediger Albertz wurde Herr Konsistorialrath Göbel und an Stelle des verstorbenen Herrn Oberprediger Sickel Herr Stadtrath Zernial in den Vorstand gewählt. Die Gewählten haben die Wahl dankend angenommen. — Wie seit langer Zeit zuvor, wird der wohlthätige Verein auch in diesem Jahre den seiner Pflege unterstellten Kindern, wohl an die 200 (Kleinkinderbewahranstalt) den Weihnachtstisch in reichlichem Maße decken; die Vorbereitungen dazu werden jetzt schon getroffen.

— Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Das vaterländische Schauspiel „Die Ahrenshoover“ von Axel Delmar, welches in der vergangenen Woche im königlichen Schauspielhause in Berlin gegeben wurde, geht am kommenden Sonntag im hiesigen Stadttheater erstmalig in Scene. — Für die bevorstehende Weihnachtszeit wird das Märchen von Willy Hoffmann „Ein Weihnachtsmärchen“ vorbereitet. — Der neunjährige Violin-Virtuose Arthur Argiewicz, welcher bei seinem Erscheinen in Berlin Sensation erregt hat und bereits 6 Konzerte unter außerordentlichem Beifall gab, wird am nächsten Dienstag im hiesigen Stadttheater einmal auftreten. Der kleine Künstler wirkt vorher in Hofkonzerten in Weimar und Stuttgart mit, hat auch bereits in Prag und Frankfurt a. M. großen Beifall geerntet.

— Gestern vor 80 Jahren, am 23. Nov. 1813, erschien, nachdem Halle vier Wochen zuvor (23. Oktober) nach dem Niedergange der napoleonischen Glanzperiode die ersten preußischen Behörden wieder erhalten hatte, die vom Könige Friedrich Wilhelm III. erlassene Cabinetsordre, „daß die Universität Halle sofort in ihre volle Wirksamkeit wieder eintreten sollte“. Sieben Jahre zuvor (am 19. Oktober 1806) hatte der Korse unsere Hochschule aufgehoben, sein Bruder Jerome, der Beherrscher des neugebackenen „Königreichs Westfalen“, dieselbe aber am 29. Okt. 1807 wieder eröffnet. Napoleon bezeichnete unsere Universität als „Sitz der Unruhe“ und er werde alle Professoren und Studenten „zum Teufel jagen.“

— Im Weinzimmer unseres neuen Rathskellers fand gestern Abend nach der Stadtverordnetensitzung ein Essen der Mitglieder des Magistrats- und des Stadtverordneten-Kollegiums statt, an dem wohl 60 Personen theilnahmen. Diese Zusammenkunft konnte als Einweihungsfeier des neuen städtischen Gebäudes gelten, die früher abzuhalten aus verschiedenen Gründen nicht gut möglich war. Die gehaltenen Toaste legten Zeugniß ab von dem Bestreben beider Kollegien, stets in ersprießlicher Zusammenarbeit das Wohl unserer Stadt allezeit zu fördern.

— Der Magistrat hat von den hiesigen sich in Besitz der Privilegien des § 100 o der Gewerbe-Ordnung befindenden 8 Innungen gutachtliche Aeußerungen darüber eingefordert, welchen Werth sie nach den gemachten Erfahrungen jenen Vorrechten beilegen, sodann ob und welche Klagen seitens der bez. Innungen gegen Gewerbetreibende wegen unbefugten Haltens von Lehrlingen angestellt worden und welche Erfolge man damit erreicht hat. Sodann sollen die diesbez. Beklagten namhaft gemacht werden.

— Anläßlich des heutigen 53. Geburtstages der Kaiserin Friedrich haben verschiedene öffentliche Gebäude Flaggenschmuck angelegt.

— Die „Loge zu den 3 Degen“ auf dem Jägerberg hierselbst begeht am 10. Dezember das Fest ihres 150 jährigen Bestehens.

— Die Giebichensteiner Wasserleitung naht ihrer Vollendung. In 8 bis 10 Tagen werden die letzten Hausanschlüsse fertiggestellt sein und das Werk dem Betriebe übergeben werden. Die Pumpstation ist mit dem Amtshause in Giebichenstein telephonisch verbunden worden.

— Ein Patent ist ertheilt worden: für ein Verfahren zur Darstellung von Sprengstoffen unter Verwendung der aus Dinitrophenolen und Ammoniak bezw. aromatischen Aminen erhaltenen Verbindungen: Dr. phil. O. Borgmann hierselbst.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

♁ **Halle.** Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher hat durch den Tod verloren Professor Dr. Hagen, Assistent des entomologischen Departements des Museum of Comperative Zoölopy in Cambridge, Maß. — Nach dem Bibliotheksberichte steht die Akademie mit 533 Akademien, Gesellschaften, Instituten ꝛc. im Schriftenaustausch.

Standesamts-Nachrichten von Halle

vom 20. November 1893.

Eheschließungen: Der Markthelfer Paul Lorenz und Anna Staude, Dryanderstraße 2.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Hermann Oberländer und Elsbeth Moschner, Naumburg. Der Handlungsreisende Hermann Machholz gen. Fischer und Franziska Schwarzenberger, Leipzig. Der Prokurist Gottfried Hoelzke, Barfüßerstraße 10 und Friederike Hildebrandt, Garsen.

Geboren: Dem Töpfer Friedrich Müller ein Sohn, Bernhard Heinrich Ernst, Schülershof 4. Dem Zimmermann August König eine Tochter, Gertrud, Lindenstraße 56. Dem Kaufmann Johannes Ullmann eine Tochter, Magdalene Annemarie, Bernburgerstraße 9. Dem Handarbeiter Karl Otto eine Tochter, Antonie Anna, Mauergasse 14. Dem Sattlermeister Luis Busch eine Tochter, Marie Bertha, Gr. Ulrichstraße 38. Dem Kesselschmied Hermann Berger ein Sohn, Friedrich Willy, Ludwigstraße 9. Dem Kaufmann Franz Beeck ein Sohn, Hermann Franz Walther, Leipzigerstraße 56. Dem Kaufmann Lothar Klipsch ein Sohn, Gr. Ulrichstraße 19. Dem Fabrikarbeiter Friedrich Hartmann eine Tochter, Frieda Emma Minna Antonie, Liebenauerstraße 177. Dem Maler Otto Schwarz eine Tochter, Anna Gertrud, Zwingerstraße 18. Dem Maler Karl Just eine Tochter, Paula, Olearinsstraße 2. Dem Schriftsetzer August von Fleischbein eine Tochter, Johanna, Entb.-Inst. 1 unehel. Sohn, 3 unehel. Töchter.

Gestorben: Des Handarbeiters Friedrich Derl Sohn Kurt, 5 Tg., Liliengasse 4. Des Schmiedes Karl Zimmermann Tochter Martha, 6 Jahre, Diemitz. Des Lokomotivführers Emil Kunke Sohn Georg, 3 Jahre, Klinik. Des Arbeiters Ernst Krause Sohn Ernst, 2 Jahre, Klinik. Der Büchsenmachermeister Wilhelm Tornau, 75 Jahre, Leipzigerstraße 88. Des Eisendrehers Friedrich Ostwald Tochter Gertrud, 4 Mon., Schmiedstraße 22. Des Fabrikarbeiters Karl Krause Sohn Friedrich, 4 Mon., Grasweg 11. Des Dachdeckers Luis Beckers Ehefrau Klara geb. Große, 38 Jahre, Klinik. 1 unehel. Sohn.

Kirchliche Anzeigen.

Giebichenstein: Am Bußtag Vorm. 10 Uhr Pastor Meltzer. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl, Derselbe. Abends 6 Uhr Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Kunitz.

Letzte Draht- und Fernsprechnachrichten

Schneidemühl, 21. November. Der Regierungspräsident Thiedmann und der Oberberghauptmann Freund sind wegen der Brunnen-Angelegenheit hier anwesend. Letzterer ordnete an, so lange feinen Kies aufzuschütten, als die Ausschüttung nachsinkt. Hierzu sind etwa 1000 cbm Kies erforderlich. Der Brunnenmeister Beyer hat den oberen Schwemm durch vier Filterrohre abgeführt, denen nunmehr klares Wasser ca. hundert Liter in der Minute entströmen. Nach dem Einsturz des Brunnenschachtes sind keine weiteren Senkungen vorgekommen.

Wien, 21. Nov. Prinz Pedro von Alcantara befindet sich in Wiener-Neustadt.

Rom, 21. Novbr. In der italienischen Presse macht sich ein plötzlicher Umschwung in der dreibundfreundlichen Stimmung bemerkbar. Der „Secolo“ behauptet, eine neue Steuer würde genügen, die Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen.

London, 21. November. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Montreal gemeldet: Drei junge Männer französischer Nationalität, welche im Begriffe waren, das Nelson-Denkmal in die Luft zu sprengen, wurden von der durch einen der Verschwörer von ihrem Vorhaben benachrichtigten Polizei verhaftet. Bei ihrer Verhaftung hatten sie eine Dynamit-Patrone bei sich, durch deren Explosion das Denkmal zerstört und die umliegenden Häuser schwer beschädigt worden wären. Unter den Verhafteten, welche sämmtlich Offiziere der canadischen Miliz sind, befindet sich ein Sohn des ehemaligen Premierministers Mercier. Das Attentat wird auf die fortgesetzte Agitation der französischen Presse in Quebec gegen die englischen Einrichtungen zurückgeführt.

Paris, 21. Nov. Goblet soll die Regierung wegen der allgemeinen Politik interpelliren wollen. Dieser Interpellation soll alsdann eine andere über den Ausstand im Norddepartement folgen.

Paris, 21. November. Der Sturm im Kanal la Manche wüthet noch immer fort, die Fahrten der Packetboote zwischen Calais und Dover sind noch unterbrochen, die Telegraphen-Verbindung konnte aufrecht erhalten werden. Es werden neun Schiffbrüche und zahlreiche Menschen-Verluste gemeldet.

Volkswirthschaftlicher Theil.

Handelsbilanzen.

Die Handelsbilanzen des Jahres 1892 haben in den Kulturstaaten fast durchweg unbefriedigend abgeschlossen; jedoch schon in den letzten Monaten des vergangenen Jahres zeigte sich ein Aufschwung zum Besseren in der internationalen wirthschaftlichen Lage, da im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich und Italien die Exportverhältnisse sich bereits im Laufe des I. Quartals 1893 günstiger gestaltet hatten. Selbst die gewaltige Export-Industrie Großbritanniens ist im I. Quartal 1893 nur wenig im Werthe zurückgeblieben, wie nachstehende Tabelle zeigt:

	Ausfuhr im I. Quartal von 1892 Mill. Mk.	1893 Mill. Mk.	
Großbritannien	1185,2	1113,8	— 6,0 pCt.
Frankreich	632,8	647,9	+ 2,4 „
Italien	176,9	185,8	+ 5,0 „
Deutsches Reich	774,1	839,8	+ 8,5 „
Oesterreich-Ungarn	283,9	304,8	+ 7,4 „

Den größten Aufschwung hat demnach im I. Quartal 1892 Deutschland erreicht mit 66 Millionen Mark Mehr-Ausfuhr = 8,5 pCt.; dann folgt Oesterreich-Ungarn mit 20,9 Mill. Mark Avance = 7,4 pCt. Die dritte Stelle nimmt Italien ein mit 8,9 Mill. Mark Vorsprung = 5,0 pCt., endlich Frankreich mit 15,1 Mill. Mark Ausfuhr-Mehrwerth = 2,4 pCt. Nur Großbritannien hat eine Einbuße von 6,0 pCt. erlitten. Aus dem deutschen Zollgebiet wurden hauptsächlich mehr Material- und Spezereiwaaren (Branntwein, Zucker), landwirthschaftliche Erzeugnisse (Getreide), Vieh, Kohlen, Eisen und Eisenwaaren, Wollwaaren ausgeführt. Bei Italien hat namentlich die größere Ausfuhr von Wein und Oelen, Getreide, Mehl und Steinen die Besserung der Handelsbilanz hervorgerufen. Frankreich verdankt seine höhere Ausfuhrsumme dem Mehrexport an Fabrikaten, wogegen Rohstoffe und Nahrungsmittel im Export zurückgegangen sind. Von der Export-Abnahme Großbritanniens entfiel der größte Theil auf die Wieder-Ausfuhr von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben, dann auf Metalle und Metallwaaren und auf Maschinen.

Bei der Einfuhr des 1. Quartals entfielen auf

	1892 Mill. Mark	1893 Mill. Mark	
Großbritannien	2246,6	1976,7	— 12,0 pCt.
Frankreich	1138,9	797,7	— 30,0 „
Deutsches Reich	1062,6	1044,0	— 1,8 „
Italien	194,1	233,4	+ 20,3 „
Oesterreich-Ungarn	260,1	285,9	+ 9,9 „

Diese Zoll-Erhöhungen des Zolltarifes vom 1. Febr. 1892 haben die Einfuhr-Mengen Frankreichs erheblich heruntergedrückt; auch die Einfuhren Großbritanniens und Deutschlands

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0007

haben sich vermindert, und nur die Einfuhren Italiens und Oesterreich-Ungarns haben sich dem Werthe nach gehoben.

Demgemäß sank die Unterbilanz Großbritanniens von 1060 Millionen Mark auf 860 Millionen Mark also um 200 Millionen Mark (— 18 pCt.). Frankreichs Handelspassivum ermäßigte sich von 506 Millionen Mark auf 150 Mill. Mark, also um 356 Mill. Mark (— 70 pCt.). Deutschlands Einfuhr-Ueberschuß zeigt eine Verminderung von 288 Mill. Mark auf 204 Mill. Mark (— 30 pCt.). Dagegen verstärkte sich die Passiv-Handelsbilanz Italiens von 17. Mill. Mark auf 48 Mill. Mark, um 31 Mill. Mark (+ 177 pCt.). Oesterreich-Ungarn, das bekanntlich seit Jahren eine Aktivbilanz aufweist, schwenkt auch bereits mehr und mehr in das Lager der Passivbilanzen hinüber, indem der Aktiv-Ueberschuß (Ausfuhr-Mehrheit) von 24 Mill. Mark des I. Quartals 1892 auf 19 Mill. Mark (5 Mill. Mark) oder 20 pCt. im I. Quartal 1893 gesunken ist.

Vermischte Nachrichten.

— Hoher Aktienstand. Es kommt nicht oft vor, daß eine einzige Aktie einer Handelsgesellschaft für die Summe von 94 000 Pfd. Sterl. = 1 880 000 ℳ verkauft wird, was soeben in London geschehen ist. Die „New River Company“ wurde im Jahre 1619 gegründet. 72 Aktien wurden ausgegeben. Die Einnahme der Gesellschaft ist nie zurückgegangen, sondern hat sich jährlich vermehrt. Sie beträgt jetzt 540 000 Pfd. Sterl. jährlich. Im Jahre 1873 war die Dividende 1550 Pfd. Sterl. für jede Aktie, heute ist sie über 2600 Pfd. Sterl.

Marktberichte.

Halle a. S., 21. Nov. Marktbericht. Kartoffeln 1,80—2,80 ℳ pro Ctr. 18—28 ₰ pro 5 Ltr., Zwiebeln 6—7 ℳ pro Ctr. 50—60 ₰ pro 5 Liter, Weißkohl 8—10 ₰, Rothkohl 10—25 ₰, Welschkohl 8—10 ₰ pro Haupt, Grünkohl 8—10 ₰ pro Staude, Rosenkohl 25 ₰ pro Ltr., Kohlrabi 30 ₰ pro Md. Kohlrüben 10 ₰ pro Stck., Mohrrüben (Carotten) 15 ₰ pro Mandel, Meerrettig 10—20 ₰ pro Stück, schwarzer Rettig 10 ₰ drei Stück, Sellerie 8—12 ₰. Blumenkohl 30—40 ₰ pro Stück, Birnen 1—1,50 ℳ pro Korb, Nüsse hiesige 40 ₰ pro Schock; Aepfel 1—1,50 ℳ, Gänse 60 ₰ pro Pfund., Enten 2—3 ℳ, Hühner 1—2 ℳ, Hasen 2,50—3 ℳ, Kaninchen 0,80—1 ℳ, pro Stück, Rehwild im Ganzen 60—70 ₰ pro Pfd., Fasanenhähne 3 ℳ pro Stck., Fische, Karpfen 85—90 ₰, Hecht 85 ₰, Aal 1,60 ℳ, Schleie 1,30 ℳ, Barben 2c. 60 ₰, Lachs (Silber) 2 ℳ, Lachs (Rhein) 4 ℳ, Zander 75 ₰, Weißfische 30 ₰, Seezungen 1,80 ℳ, Steinbutten 1,25 ℳ, Schollen, Schellfisch, Kabliau 35 ₰, Krebse 4 ℳ pro Schock, Hummern 2,25 ℳ pro Pfd. Butter 50—70 ₰ pro Stück. Eier 4—4,50 ℳ pro Schock, Käse 4 ℳ pro Schock, Rindfleisch 60—70 ₰, Schweinefleisch 70 ₰, Hammelfleisch 60—65 ₰, Kalbfleisch 60—65 ₰ pro Pfund.

Viehmärkte.

Berlin, 21. Nov. I. Aufgetrieben 420 Stück Hornvieh, fast nur geringe Waare wurden zur Hälfte zu Preisen des letzten Sonnabends verkauft. II. Aufgetrieben: 6405 Schweine incl. 1183 Baconier und leichte Ungarn und 390 Galizier. 1.: 55—56 ℳ per 100 ℳ mit 20% Tara, 2.: 52—54 ℳ, 3.: 48—53 ℳ; Galizier: 44—46 ℳ, Baconier: 55 ℳ per 100 Pfd. mit 50—55 Pfd. Tara. Der Markt in inländischen Schweinen wickelte sich langsam ab und war der Umsatz ziemlich gering, ebenso war der Handel in österreichisch-ungarischen Schweinen matt und still. — III. Aufgetrieben: 984 Kälber. 1.: 65—68 ₰, ausgesuchte Waare darüber, 2.: 54—64 ₰, 3.: 42—53 ₰ pro Pfund Fleischgewicht. Bei den Kälbern war wieder beste Waare sehr knapp und erzielte gute Preise, das Geschäft verlief ruhig. IV. Aufgetrieben: 1534 Hammel. Umsatz gering zu unveränderten Preisen.

— Hamburg, den 20. November. (Bericht der Notirungs-Kommission.) Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze“ an der Lagerstraße waren in der Woche vom 13. bis 18. November im Ganzen 6716 Stück zugeführt. Von diesen stammten 5052 Stück vom Inlande, und zwar 2541 Stück von Süden u. 2511 Stück von Norden, ferner aus Dänemark 1369 Stück u. Ungarn 295 Stück. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 25 Wagen mit 993 Stück. Bezahlt wurden:

Beste schwere reine Schweine 55—56 ℳ 20 % Tara, Schwere Mittelwaare 53—54 ℳ 20 % Tara, Gute leichte Mittelwaare 54—55 ℳ 22 % Tara, Geringere Mittelwaare 52½—53½ Mark 24 % Tara, Sauen nach Qualität 43½—50 ℳ schwank. Tara. Der Handel war in der letzten halben Woche schleppend.

Dem heutigen Viehmarkt waren angetrieben: 1748 Stück Rinder u. 2106 Stück Schafe. Unter den ersteren befanden sich 694 Stück aus Dänemark. Das aus dem Inlande stammende Vieh vertheilt sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg. Es wurde gezahlt für 50 kg Schlachtgewicht:

I. Qualität Ochsen und Quienen 61 ℳ, II. Qualität Ochsen und Quienen 54—57 ℳ, Junge fette Kühe 51—55 ℳ, Aeltere fette Kühe 45—50 ℳ, Geringere fette Kühe 34—41 ℳ, Bullen nach Qualität 42—53 ℳ.

Die Schafe stammten ausschließlich vom Inlande und zwar ihrer Herkunft nach aus Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg.

Gezahlt wurde für I. Qualität 54—57 ℳ, für II. Qualität 45—49 ℳ, für III. Qualität 38—42 ℳ.

Verladen wurden ca. 480 Stück Rinder deutschen Ursprungs. Unverkauft blieben 91 Stück Rinder und 429 Stück Schafe. Der Handel in Rindern und Hammeln war bedeutend lebhafter als in der Vorwoche.

Börse von Berlin vom 21. November.

Fondsbörse. Die Börse eröffnete heute in sehr fester Tendenz. Den Anlaß hierzu gaben der weitere Rückgang der Marktnoten in Wien und die Steigerung der österreich-ungarischen Werthe, ferner trug zur günstigen Stimmung des hiesigen Platzes sehr bei die große Festigkeit der Londoner Börse für Italiener und Mexikaner. Namentlich Bankaktien wurden heute von den Spekulanten bevorzugt, auch Kohlen konnten ihren Kursstand theilweise recht erheblich erhöhen, weil zur Kenntniß gelangte, daß die Beschränkung der Förderung für Kohlen statt der in Vorschlag gebrachten 15 pCt. nur 1 pCt. betragen habe im Oktober und ferner die Preiseinschränkung für Coaks statt 21 nur 11 pCt. beträgt. Das Lautwerden dieser Umstände konnte um so mehr Eindruck machen, als nach Zeitungs-Berichten an den rheinisch-westphälischen Märkten große Nachfrage nach allen Kohlensorten besteht und über Hamburg starker Absatz stattfindet. Die übrigen Verkehrsgebiete konnten sich im Vergleich zu diesen Werthen weniger bessern. Von Eisenbahnen waren Mainzer behauptet, Italiener höher, Warschau-Wiener auf lebhafte Nachfrage steigend. Von Fonds sind neben österreichisch-ungarischer Rente noch Mexikaner als lebhafter hervorzuheben, die letzteren erfuhren infolge von Gewinn-Realisirungen einen allerdings nur geringen Aufschwung. In der 2. Börsenstunde wurden große Deckungen seitens des lokalen Spekulanten vorgenommen, wodurch namentlich Bankaktien eine weitere Steigerung erfuhren.

Produktenbörse. Der Verkehr am Produktenmarkt hat auch heute keine Belebung erfahren, im Gegentheil waren die Umsätze heute noch geringer als in den früheren Tagen. Die flauen auswärtigen Berichte haben die Kauflust durchaus eingeschüchtert, so daß das sehr geringfügige Angebot in Weizen und Roggen nur zu etwas ermäßigten Preisen Unterkunft finden konnte. Hafer zeigte sich etwas besser als gestern, zu großen Umsätzen kam es jedoch auch in diesem Artikel nicht. In Rüböl war der Handel gleichfalls nur gering, der Preisstand konnte jedoch aufrecht erhalten werden. In Spiritus fanden nur vereinzelte Abschlüsse statt zu etwas niedrigeren Preisen.

Weizen: loco 136—147, Nov.-Dez. 141,25, April —,—, Mai 149,75, Tendenz: schwach. **Roggen:** loco. 122—128, Nov.-Dez. 126,50, April —,— Mai 131,50. Tendenz: fest. **Hafer:** loco 151—187, Nov. 154,50, Nov.-Dez. 154,50. Mai 144,50. Tendenz: still. **Gerste:** loco. 148—185. **Futtergerste:** 120—147. **Rüböl:** loco —,—, November-Dezember 47,90, April-Mai 48,40. Tendenz: ruhig. **Spiritus:** (70 er Waare): loco 32,—, Novbr.-Dezember 31,60, April 37,10, Mai 37,30, Juni 37,80. Tendenz: behauptet. (50 er Waare): loko 51,60. **Petroleum:** loko 19,—.

Zuckerberichte.

Magdeburg, den 21. November 1893. (Eig. Drahtber.)

Kornzucker, excl., von 92% alte Ernte —,—, neue Ernte 13,90.
Kornzucker, excl., 88° Rendem. alte Ernte 12.80, neue Ernte 13,15.
Nachprodukte excl., 75° Rendem. 10,70.
Stimmung: ruhig.
Brodraffinade I. —,—.
do. II. —,—.
Gem. Raffinade, mit Faß 27,—, 26,75.
Gem. Melis I. mit Faß 27,25, 25,—.
Stimmung: ruhig.
Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg
per November 12,75 bz., 12,77½ B.
per Dezember 12,80 bz., 12,82½ B.
per Jan.-März 12,92½ G, 13,97½ B.
per April-Mai 13,12½ G, 13,17½ B.
Stimmung: ruhig.

Hamburg, den 21. November. Vorm. 11 Uhr. (Eig. Drahtbericht.)
Zuckermarkt. (Anfangsbericht.) **Rüben-Rohzucker I.** Produkt.
Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg.
November 12,77½. März 13,07½.
Dezember 12,82½. Mai 13,17½.
Tendenz:

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 21. November 1893.	Dividende für	%	Zf.	Coursnotiz
Hallesche 4% Stadt-Anleihe von 1882	—	—	4	102,25 bz G
Hallesche 3% Theater-Anleihe von 1884	—	—	3½	97,— G
Hallesche 3½% Stadt-Anleihe von 1886	—	—	3½	97,25 G
Hallesche 3% Stadt-Anleihe von 1892	—	—	3½	97,25 G
Akener 3½% Stadt-Anleihe	—	—	3½	—
Erfurter 3½% Stadt-Anleihe	—	—	3½	—
Halberstädter 3½% Stadt-Anleihe von 1890	—	—	3½	97,— G
Naumburger 3½% Stadt-Anleihe	—	—	3½	97,— G
Landschaftliche 3½% Central-Pfandbriefe	—	—	3½	—
Sächsische 4% landschaftliche Pfandbriefe	—	—	4	102,— G
Sächsische 4% Provinzial-Anleihe	—	—	4	102,— bz
Sächsische 3½% Provinzial-Anleihe	—	—	3½	97,75 B
Knappschaftsberufsgenossenschaft 4% Anleihe	—	—	4	102,50 B
Unstrut-Regul. 3½% Obligat. [Bretl.-Nebra]	—	—	3½	—
Cröllwitz Actien-Papierfabrik, 4% Hypoth.-Anleihe	—	—	4	99,— G
Halle'sche Actien-Brauerei 4½% Hypoth.-Anleihe	—	—	4½	100,— B
Körbisdorf Zuckerfabrik, 4% Hypotheken-Anleihe	—	—	4	100,— G
Ludwig II, Gewerkschaft, 4% Hypotheken-Anleihe	—	—	4	97,50 G
Naumburger Braunkohlen, 4% Hypotheken-Anleihe	—	—	4	99,— G
Waldauer Braunkohlen 4½% Hypotheken-Anleihe	—	—	4½	102,50 bz
Sächsisch-Thür. Braunkohl.-Verw. 4½% Schuldv.	—	—	4½	102,60 G
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen 4½% Schuldv.	—	—	4½	102,75 G
Hallesche Bankverein-Actien	1892	8½	5	152,— B
Spar- und Vorschußbank-Actien	1892	6¼	4	106,— B
Cönnern, Malzfabrik-Actien	1892/93	12	5	—
Cröllwitz, Actien-Papierfabrik-Actien	1892/93	10	4	136,— B
Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunk.-Ind.-Actien	1892/93	3	4	—
Eilenburg, Kattun-Manufactur-Actien	1892/93	0	4	64,— G
Feldschlößchen Brauerei-Actien	1892/93	4	4	—
Glauzig, Zuckerfabrik-Actien	1892/93	3⅔	4	—
Hallesche Maschinenfabrik-Actien	1892	35	4	305,— B
Hallesche Straßenbahn-Actien	1892	4½	4	—
Hildebrand'sche Mühlenwerk-Actien	1892/93	12	4	156,— G
Körbisdorf, Zuckerfabrik-Actien	1892/93	2½	4	—
Landsberg, Malzfabrik-Actien	1892/93	5	5	—
Naumburger Braunkohlen-Actien	1892/93	8	4	115,50 G
Niemberger Malzfabrik-Actien	1892/93	0	4	82,— G
Packhofs-Actien	1892	4	4	45,— G
Sächsisch-Thür. Braunkohlen-St.-Actien	1892	7	4	118,— B
Sächsisch-Thür. Braunkohlen-St.-Pr.-Actien	1892	7	5	—
Waldauer Braunkohlen-St.-Actien	18[illegible]93	6	4	93,— ●
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-St.-Actien	[illegible]93	14½	4	—
Zeitzer Maschinenfabrik-Actien [Schaede]	[illegible]93	20	4	—
Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik-Actien	[illegible]93	4¼	4	—
Zuckerraffinerie Halle Actien	1891/92	6	4	125,50 ●
Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins-Kuxe*)	—	—	fco.	—
Consolid. Hallesche Pfännerschaft Kuxe*)	—	—	fco.	195,— ●

*) Die Course der mit * bezeichneten Effecten verstehen sich pro Stück.

Coursnotirungen der Berliner Börse

vom 21. November 2 Uhr Nachmitt.

Preußische und deutsche Fonds.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,60 B
do.	3½	99,75 B
do.	3	85,20
Preuß. conf. Staats-Anl.	4	106,40 B
do. do.	3½	99,80 B
do. do.	3	85,25 G
do. Staats-Sch.-Sch.	4	99,90
do. Prämien-Anleihe	3½	118,70
Berliner St.-Oblig. abgest.	3½	97,40
do. do. neue	3½	97,40
Erfurter Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hallesche do. v. 1886	3½	97,30
do. do. v. 1892	3½	—,—
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	—,—
do. do. v. 1891	3½	—,—
Weimar. Stadt-Anl. v. 1888	3½	—,—
Pfandbriefe: Berliner	4½	107,40
do.	4	104,00 G
do.	3½	98,70
Kur- u. Neumärkische	3½	—,—
do. neue	3½	97,30
Landsch. Central	4	—,—
do. do.	3½	96,50
do. do.	3	85,20
Ostpreußische	3½	95,50
Pommersche	3½	97,25
do.	4	—,—
Posensche, neue	4	101,60
do. do.	3½	96,80
Sächsische	4	—,—
Schlesische, altlandsch.	3½	96,80
do. neue	3½	97,20
Westpreußische	3½	95,80
Rentenbr.: Kur- u. Neumärkische	4	102,60
Pommersche	4	102,70
Preußische	4	103,00
Sächsische	4	102,70
Schlesische	4	102,60
Bremer Anl., 85, 87 u. 88	3½	96,80
Hamb. Staats-Rente	3½	—,—
do. Staats-Anl. 1886	3	84,—
Sächs. Staats-Anl. 1869	3½	—,—
do. Staats-Rente	3	85,90

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Argent. Gold-Anleihe 5%	5	48,00
do. innere do. 4½%	4½	39,60
Buen.-Aires Gold-Anl. 5000	5	34,00 G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—
Egyptische pri. 3½ Anleihe	3½	—,—
do. unifiz. 4% do.	4	101,90
Griech. Anleihe 1881—84.	fr.	35,90
do. konf. Goldrente	4	36,50
do. Monopol-Anleihe	4	31,80
do. Gold-Anl. v. 1890.	fr.	80,70
Italienische Rente 5%	5	50,80
Lissb. St.-Anl. 86, I. u. II.	4	65,40
Mexik. Anleihe 1888	6	65,50
do. do. 1890	6	64,40
do. Staats-Eisenb.-Obl.	5	51,00
Norweg. Staats-Anl. 88	3	—,—
Oesterr. Gold-Rente	4	95,30
do. Papier-Rente	4⅕	92,20
do. Silber-Rente	4⅕	92,00
Port. Staats-Anl. 88—89.	fr.	27,00
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	75,00
Rumän. fund.	5	101,50 G
do. amort.	5	94,40
do. do. 1891	4	80,60
Russ. konf. Anl. 1880er	4	98,70
do. Gold-Rente 1883	6	102,50
do. do. 1881	5	—,—
do. konf. Eisenb.-Anleihe	4	—,—
Russ. konf. Eisenb.-Anl. 5er	4	—,—
do. Orient-Anleihe II.	5	66,70
do. do. III.	5	67,95
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
Russ. Boden-Kredit gar.	5	101,50
do. do.	4½	102,20
do. Centr.-B.-Pf. l. S.	5	—,—
Schwed. St.-Anleihe 1886	3½	95,40
do. do. 1890	3½	—,—
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	101,00
do. do. 1878	4	100,60
Serbische Gold-Pfdbr.	5	—,—
do. Rente 1884	5	73,00
do. do. 1885	5	73,50
Ungar. Gold-Rente 1000	4	93,75
do. do. 500	4	94,25
do. do. 100	4	94,50
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	101,90
do. do. 100	4½	101,90

Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1892.	Cours
Aachen-Mastricht	2¼	58,75
Altenburg-Zeitz	10,1	—,—
Dortmund-Ensch. St.-Pr.	4¼	113,75
Halberst.-Blankenb. Eis.	5	—,—
Ludwigsh.-Berbach	9¼	222,80 G
Lübeck-Büchen	6	134,70 G
Mainz-Ludwigshafen	4¼	107,50
Marienburg-Mlawka	½	69,00 G
do. do. St.-Pr.	5	108,25
Ostpreußische Südbahn	0	70,00
do. do. St.-Pr.	2	105,25
Saalbahn	0	21,20
do. St.-Pr.	3½	92,30
Weimar-Gera	0	10,00 B
do. do. St.-Pr.	3⅔	82,50
Werrabahn	0,85	47,50
Aussig-Teplitz	20	566,00 G
Böhmische Nordbahn	5	—,—
do. Westbahn	7½	—,—
Buschtiehrader Bahn La. B.	10¼	215,00
Dux-Bodenbach	—	234,75
Galiz. Carl-Ludwigsb. abg.	4,08	101,20 G
Kaschau-Oderberg	4	88,00 G
Kronpr. R. St. Sch.	—	—
Lemberg-Czernowitz	7	124,50
Oesterreich. Nordwestbahn	5	—,—
do. B. (Elbethal)	5	—,—
do. Südbahn	⅗	42,10
Jvangor-Dombrowo	4½	105,00 G
Kursk-Kiew	4	—,—
Russ. Staatsbahn gar.	5	139,80
do. Südwestbahn gar.	5—	—,—
Warschau-Wiener	—	217,00
Gotthardbahn	6½	—,—
Ital. Meridionalbahn	7⅓	108,70
do. Mittelmeerbahn	5	86,90
Luxembg. Pr. Hnr.	2,7	54,90
Schweizer Centralbahn	4	—,—
do. Nordostbahn	5	—,—
do. Unionbahn	—	73,50 ●
Westsicilian. Bahn	3⅗	48,75 G

Bank-Actien.

	Dividende 1892.	Cours
Berg-Märk. B. i. Elberf.	7	127,30 G
Berliner Handels-Ges.	6	128,30 bz G
do. Bank	6	—,—
Börsen-Handels-Verein	6½	128,50 G
Braunschw. Hann. Hypoth.	5¾	106,10 G
Bremer Bank Markst.	4½	100,30 G
Breslauer Disk.-Bank	5	97,00
do. Wechsel-Bank	4½	94,60 G
Darmstädter Bank	5¼	127,30
Dessauer Landesbank	7	134,75 G
Deutsche Bank	8	150,25
do. Genossenschaftsbank	4⅚	113,25 G
do. Hypothekenbank	7	117,80 G
Disconto-Commandit	6	171,20
Dresdener Bank	7	132,75
do. Bank-Verein	6¼	104,25 G
Erfurter Bank	5	—,—
Gothaer Zettelbank	5	109,10
do. Grund-Creditbank	3½	85,00 G
do. do. junge	3½	91,10 G
Leipziger Bank	6	127,25 G
do. Creditanstalt	8½	170,50 G
Magdebg. Bankverein	4⅚	102,25 G
Magdebg. Privatbank	5	107,75 G
Maklerbank	5	108,30 G
Meininger Hypothekenbank	6	108,75 bz G
Mitteldeutsche Creditbank	4½	94,25
Nationalbank f. Deutschland	5	105,00
Nordd. Bank-Actien	4½	124,75
Oesterreich. Kredit alt	9½	203,75
Preuß. Boden-Kredit	7	123,90 G
do. Centr.-Boden-Kr.	9½	158,25 G
do. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	125,30 G
do. do. (Hübner)	6	103,25 G
do. do. volle	6	104,70 G
Realkredit-Bank	5	96,50 G
Reichsbank	6,38	151,20 G
Russ. B. f. ausw. Handel	5	79,20 G
Sächsische Bank	4½	114,80 G
Schaffhaus. Bank-Verein	6	111,20
Schlesischer Bank-Verein	5½	113,80 G
Weimarische Bank conv.	4¼	130,25 G

Industrie-Papiere.

	Dividende 1892.	Cours
A.-G. f. Anilinfabr.	9	170,00 G
Allgem. Elektr.	7½	138,00 G
Anglo-Kont. Guano	11¾	144,25 G
Anhalter Kohlen	4½	78,10 ●
Anhalter Maschinen	0	—,—
Berl.-Anh. Maschinen	10	122,00 G
Berliner Bockbrauerei	0	53,20
do. Böhm. Brauh.	12	226,00
do. Brauerei Königst.	4	105,00 G
do. do. Patzenhofer	16	268,00
do. do. Schultheiß	16	224,90
do. Union Gratweil	3	94,75
do. Elektricit. W.	7¾	152,00
do. Thierg. Baugef.	10	245,00
Bismarckhütte	8	139,40
Bochumer Gußstahl	3½	114,90
Bonifazius Bergwerk	6	89,00 G
Chemnitz. Masch. Zimm.	5	97,50
Concordia Bergwerk	5½	77,75
Cröllwitzer Papier	4	135,50 B
Dannenbaum	8	87,25 G
Dessauer Gas-Act.	10	171,25 G
Donnersmarckhütte conv.	6.	90,30 G
Dortmund. Brgb. St.-Pr.	0	9,40
do. Union St.-Pr.	fr.	48,70
Egestorff-Salzwerke	8	130,50 G
Eilenburger Kattun	0	64,50 G
Eisenb. Thale St.-Pr.	8	86,00 G
Floether Masch.-Act.	6½	92,00 G
Freund Masch. conv.	—	22,00 G
Gaggenauer Eisenwerk	0	26,10 G
Gelsenkirchen Bergwerk	9	109,70 G
Glauziger Zuckerfabrik	3⅔	108,10 G
Greppiner Werke	4	70,00
Große Berl. Pferdeb.	12½	233,75
Hallesche Maschinen	35	300,90
Harkort St.-Pr. conv.	—	67,25
do. Brückenb. conv.	9	128,25
do. do. St.-Pr.	10	146,50
Harpener Bergbau	10	127,25 G
Hartmann. Sächs. M.-F.	7	136,00
Heinrichshall	10	125,00 B
Hibernia & Shamrock	5½	109,19 B
Hildebrandt Mühl[illegible]	15	156,10 B
Hörder-Hütt[illegible] conv.	0	8,50 G
do. St.-Pr.	0	25,75
Kaliwerke Aschersleben	10	137,40
Kette Dampfschifffahrt	1	50,90
Körbisdorfer Zuckerfabrik	2½	—,—
Lauchhammer conv.	6	84,50 G
Laurahütte	4	101,00 bz G
Leipziger Brauerei Riebeck	10	—,—
Leopoldshaller chem. Fabr.	3	70,60 G
do. St.-Pr.	5	112,00 B
L. Löwe & Co.	18	252,50
Luise Tiefbau conv.	3	55,60
do. do. St.-Pr.	7	93,00
Magdebg. Baubank-Act.	2	—,—
Magdeburger Bergwerk	20	234,10 G
Magdeburger Gas-Act.	5½	100,60 G
Magdeburger Pferdebahn	6	69,80 G
Mälzerei Wrede	—	63,00
Marienhütte b. Kotzenau	½	41,75 G
Menden & Schwerte conv.	0	43,50 G
do. St.-Pr.	0	51,00
Norddeutscher Loyd	1½	114,50 G
Phönix B.-Act. Lit. A.	6	98,10 G
do. abgest.	10	—,—
Pluto, Bergwerk	11⅓	114,00
do. do. conv.	11⅓	124,00
Pomm. Masch. conv.	3⅓	61,75
Riebeck Montanwerke	11	153,90
Rositzer Braunkohlen	6½	—,—
do. Zuckerf.	3	70,85
Sächs.-Thür. Braunk.	7	—,—
do. St.-Pr.	7	—,—
Salzunger Saline	6⅔	101,75
Schles. Zinkhütte St.-Act.	15	177,75 B
do. St.-Pr.	15	177,60
Schwartzkopff	—	214,00 bz G
Siemens Glasindustrie	11	162,00
Staßfurt. Chem. Fabr.	8	146,00 B
Stollberger Zink-Act.	1	32,00 G
do. do. St.-Pr.	6	101,25 G
Sudenburger Maschinen	14	177,75 B
Thüringer Saline	5½	84,25 G
Trust Actien	10	124,00
Veloce Dampfschiff-Act.	5	68,75
Westeregeln Alkali	0	126,50 bz
Wittener Guß	10	110,00 G
Wurm-Revier	7	99,75 G
Zeitzer Maschinen	20	230,50 G

Wechsel-Course.

Privatdiscont 4⅜%.

Schweiz 100 Fr.	8 T.	80,70
Ital. Plätz 100 L.	8 T.	69,90
Petersb. 100 S.-R.	8 T.	212,60
Amsterdam 100 fl.	3 M.	167,70
Belg. Plätz 100 Fr.	8 T.	80,65
Lond. 1 Lstrl.	8 T.	20,32
Lond. 1 Lstrl.	3 M.	202,05
Paris 100 Fr.	10 T.	—,—
Wien. Oe. W. 100 fl.	10 T.	161,65

Schluß-Course.

Kredit	204,10	Dux-Bodenbach	—,—
Lombarden	42,00	Gotthardbahn	148,40
Disc.-Komm.	170,25	Dortm. Union St.-Pr.	49,40
Deutsche Bank	149,40	Laurahütte	100,40
Darmstädter Bank	127,40	Bochumer Gußstahl	114,50
Berl. Handelsgesellschaft	128,00	Harpener Kohlen	127,25
Dresdner Bank	132,25	Hibernia	108,90
Nationalbank f. Deutschland	105,00	Nordd. Lloyd	114,75
Marienburg-Mlawka	69,20	Russ. Noten	214,25
Ostpreuß. Südbahn	70,25	4% Ung. Goldrente	93,60
Russ. Süd-Westbahn	73,70	Ital. Renten	80,50
Warschau-Wien	216,40	80 Russ.	—,—
		Hamb. Packet	95,00

Tendenz: fest.

Offene und gesuchte Stellen.

Land- und Stadtwirthschafterinnen, Kochmamsells, Stützen, Kindergärtnerin, Kinderfrauen weist nach **Pauline Fleckinger,** Nannischestraße 18.

Fr. Binneweiss,
Stellenvermittel. Gegr. 1860.
5616] **Gr. Märkerstr. 9**
empfiehlt: Tücht. Inspektoren, Verwalter, Hofmeister, Aufseher, Gärtner, Diener, Kutscher.

Empfehle mehrere ff. **Servirkellner,** sowie recht ordentl. **Hausburschen.**
A. Erfurth, Kl. Ulrichstraße 2.

Ein junger strebsamer Mann, der die **Landwirthschaft** gründlich und praktisch auf der Domäne **Hillersleben** erlernt hat, sucht zum 1. Januar eine Stelle als **Volontär-Verwalter.** Gefl. Off. an die Expedition d. Zeitung. [5629

Gesucht u. empfohlen: Stadt- u. Landwirthschafterinnen, Stützen, Stuben-, Haus- u. Küchenmädch., Kinderfrauen **Frau H. Wantzlöben, Spiegelg. 1.** Gesucht eine Kochmamsell f. Bahnhof, 1 Landwirthschafterin in d. Nähe v. Halle, perfekt in f. Küche, 500 ℳ Geh. [5612

Ein j. anst. **Mädchen sucht Stellung** zum 1. Januar als **Oekonomie-Wirthschafterin.** Offerten sub **W. 4884** an **Rudolf Mosse, Leipzig.** [5610

2 anst. junge Mädchen v. Lande such. auf größ. nah. Güt. d. Wirthschaft zu erl. Gefl. Offerten erb. [5603 **Fr. Wolfram,** Bölbergasse 4.

Für ein anständiges junges **Mädchen** wird in einem besseren bürgerlichen Hause Stellung gesucht, wo es Gelegenheit findet, das Hauswesen und die Küche unter Leitung der Frau kennen zu lernen und ihm Familienanschluß geboten wird. Gef. Off. **sub M. 4** an **Rudolf Mosse, Weißenfels a. S.** [5549

Einen Arbeitsburschen
für die **Buchbinderei** nimmt an
Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung“.

Ein tüchtiger Rohrleger
auf schmiedeeiserne Gasleitungen in Accord od. bei 4 ℳ Tagelohn findet sofort bei uns **dauernde Stellung.** Meldungen sind umgehend an uns zu richten.
Gasanstalt Aschersleben.

Erste Putzarbeiterin,
tüchtige Kraft, auch im Verkauf gewandt, per sof. oder später **gesucht.** Offerten mit Photog. und Zeugn. an **Siegm. Haagen Nachf., Dessau.**

Zur selbstständigen Leitung und Uebernahme in Accord wird für die **Metallgießerei einer Armaturen-Fabrik** (Spezialität: Rothguß-Dampf-Armaturen) ein **erfahrener, tüchtiger**
Former
für dauernde, gut bezahlte Stellung **gesucht.**
Schumann & Co., Leipzig-Plagwitz.

Mehrere **Monteure,** sowie tüchtige **Maschinenschlosser für Dampfmaschinenbau** stellt sofort ein
Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Nienburg a. d. Saale

Ein Sohn achtbarer Eltern,
welcher Lust hat das **Barbier- und Friseur-Geschäft** zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten.
Otto Adam, Nietleben bei Halle a/S.

Kutscher-Gesuch.
Für ein größeres Gut in der Nähe von Halle wird zum 1. Januar ein **herrschaftlicher Kutscher gesucht.** Offerten mit Zeugnißabschriften unter **N. 20 postl. Halle a. S.** erbeten.

Lehrlings-Gesuch.
Für mein Colonialwaaren-, Getreide-, Sämereien-, Futterartikel- und Düngemittel-Geschäft suche per 1. Januar oder 1. April einen Lehrling mit guter Schulbildung.
Hugo Coccejus, Eisleben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0008

Weihnachts-Arbeiten für Kinder schon von 5 Pfg. an. **Theod. Lühr,** Leipzigerstr. 92. [5093

Deutsche Schokoladen, Hallenser Kakao

Schokoladenfabrik v. Fr. David Söhne.

Geschäftsgründung 1804. Jahresproduktion 100,000 Ko. 5079

Für Hausfrauen!

Alte Wollsachen

aller Art werden zu sehr haltbaren Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffen, Damentuchen, Buckskin, Portièren, Schlaf- und Teppich-Decken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen umgearbeitet durch **R. Eichmann, Ballenstedt a. H.**

Annahmestelle und Musterlager für [4822

Halle a/S. bei **H. Klauss,** früher H. Mochau, **Gr. Ulrichstrasse 47**

und Frau L. Querfurth, Südstraße 2.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. **zu Stuttgart.** Reorganisirt 1855.

Unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung.

Gesammtvermögen Ende 1892: **70 Millionen Mark,** darunter außer **34½ Millionen Mark Prämienreserven** noch über **4½ Millionen Mark Extrareserven.**

Versicherungsstand: ca. 40 Tausend Policen über **57 Millionen Mark** versichertes Kapital und über **1½ Millionen Mark** versicherte Rente.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Lebensversicherung.

Einfache Todesfall-Versicherungen. Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherungen, sowie Versicherungen zweier verbundener Personen, zahlbar nach dem Tode der zuerst sterbenden Person.

Anerkannt niedere Prämiensätze.

Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren.

Dividende zur Zeit 30% der Prämie.

Rentenversicherung.

Jährliche oder halbjährliche Leibrenten, zahlbar bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Tode des längst Lebenden von zwei gemeinschaftlich Versicherten, sowie aufgeschobene für späteren Bezug bestimmte Renten. Hohe Rentenbezüge. Alles dividendenberechtigt.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern::

In Eisleben: **A. Schade,** Lehrer, Verbindungsstraße 26, Giebichenstein: **Aug. Meuselbach,** Hauptlehrer, Burgstraße 5, Osterfeld Reg.-Bez. Merseburg: **Albin Zipfel,** Schkeuditz: **Carl Gustav Blau,** Buchhalter, Sangerhausen: **Oscar Troll,** Lehrer. [5581

Weimar-Lotterie.

2. Ziehung 9.—13. Dezember 1893.

5000 Gewinne, bestehend in Kunstgegenständen im Gesammtwerthe von **150,000 Mark.**

Hauptgewinne **50,000 Mk., 10,000 Mk.** Preise des Looses **1 Mark.** (Porto und Liste 30 Pfg.)

VI. Ulmer Münsterbau-Geld-Lotterie.

Nur baare Geldgewinne. **Ziehung 16. Januar 1893.**

Hauptgewinne **75,000, 30,000, 15,000 Mk. Loos 3 Mk.** (Porto und Liste 30 Pfg.)

Massower Gold- und Silber-Lotterie.

Ziehung am 15. und 16. Februar 1894.

6197 Gewinne i. W. von **259,000 Mk. Loose à 1 Mk. 11 Loose 10 Mk.** (Porto und Liste 30 Pfg.)

Zu beziehen durch die

Expedition der Halleschen Zeitung

Leipzigerstrasse 87.

Flach aufschlagende [5105

Geschäftsbücher

aus bestem Material, in soliden Einbänden fertigt als **langjährige Spezialität**

J. Zoebisch, Gr. Steinstraße 82.

Ia. Englische Anthracit-Nusskohlen

empfehlen zur Heizung amerikanischer Oefen

Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12.

Ziehung den 4.—9. Dezember, Hauptgewinn 100000 Mark.

5 Gesellschaftsspiele der **Rothen † Lotterie**

1/50 **Antheil an 50 Loosen 5 Mark,**

5 Stück gemischt 24 Mk.

Porto und Ziehungsliste 30 Pfg.

Die Nummern der Loose sind auf den Scheinen genau verzeichnet.

Richard Schroedel,

Halle a/S., Gr. Ulrichstraße 50.

Mey & Edlich's Abreisskalender 40 ₰, 3 Stück 1 ℳ.

Albert ist verreist.

Praktisches Weihnachts-Geschenk für Herren und Damen:

Neuheit ersten Ranges!

Triumphstuhl weit übertroffen durch

Naether's Kosmosstuhl!

Kein An- u. Abhängen der Beinstütze!

Diese Stühle eignen sich zur Anbringung von **Stickereien und Handarbeiten.** [5635

J. F. Junker,

Naether's Niederlage,

Poststraße 6.

Pianinos

Auswahl von 25 bis 30 Stück aus den besten Fabriken Deutschlands, empfiehlt in jeder Preislage [5627

H. Lüders, Mittelstr. 9,

Ecke obere Schulgasse, neben Monopol.

Preislisten gratis und franko.

Pianosessel empfiehlt in großer Auswahl D. O.

Gesang- und Klavier-Unterricht ertheilt [5478

Ina Böteführ.

Sprechst. 10—11 u. 3—4 Uhr.

Wilhelmstr. 29, part.

Sicheres Frostmittel

empfiehlt **Georg Zeising.**

ff. Rosinen u. Corinthen, à Pfd. 20 ₰.

6 Stück ff. Heringe für 25, 30 und 45 ₰ empfiehlt [5596

A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

Für Ia. Schinken und Wurstwaaren sucht leistungsfähige Lieferanten

F. H. Krause,

Große Ulrichstraße 24.

Halle a/S.

Ein Paar hochelegante

Trakehner Stuten,

braun, ohne Abzeichen, sechs Jahre alt, 170 Ctm. hoch, breit und stark, mit hervorragenden Gängen, complett gefahren, für 3500 Mk., sowie ein Paar elegante

braune Wagenpferde,

170 Ctm. hoch, 6 und 7 Jahre alt, flott und sicher im Geschirr, fehlerfrei, für 2000 Mk zu verkaufen bei (5611

C. Keil in Sangerhausen.

Ein älteres, noch gutes Arbeits-Pferd, wegen Nachzucht verk. **Dohle in Krosigk.**

Ankerseifen und Ankerseifenpulver

von [4799

Joh. Fr. Weber in Braunschweig

sind im Gebrauch die billigsten!

Roth-buchene Sägespähne

zum Räuchern sind zu verkaufen auf dem Holzplatz von **Haring & Strache,** gegenüber dem Schlachtviehhof. (5598

Billige Waschgefäße zu verkaufen **Albrechtstr. 23.**

Ein fast neuer [5617

Wagen

passend für Fleischer oder Händler, billig zu verkaufen

Delitzscherstraße 8.

Claviere werden gut reparirt u. rein gest. von **Lane,** Taubenstr. 15, Hof.

4000 Mark

Capital, gegen 4fache Sicherheit, von einem Geschäftsmann auf ein Jahr aus Privathand zu leihen gesucht. Stille Theilhaberschaft, da das Geschäft ein lucratives ist, nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten unter **Z. 5614** Exp. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verhandlung verhandelt

Magdeburg, den 14. November 1893.

In Gemäßheit der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgeloosten Schuldverschreibungen der mit der Königlichen Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover vereinigten Eichsfeldischen Tilgungskasse, welche nach dem von der Königlichen Direktion der Rentenbank zu den Akten gegebenen Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgeliefert sind, und zwar:

I. à 3½%

1 Stück à 1500 ℳ . . . . 1500 ℳ.

II. à 4%

10 Stück à 1500 ℳ = 15000 ℳ.
9 „ „ 300 „ = 2700 „
2 „ „ 150 „ = 300 „
2 „ „ 75 „ = 150 „ = 18150 ℳ.

überhaupt 19650 ℳ.

buchstäblich: Neunzehn Tausend Sechs Hundert Fünfzig Mark nebst zugehörigen Zinscoupons und Talons in Gegenwart der Unterzeichneten heute durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez.: Voigtel, gez.: Sachse,
Abgeordnete der Provinz Sachsen.
gez.: Homeyer, gez.: A Götze,
Abgeordnete der Provinz Hannover.
gez. Steinbach, Notar,
a. u. s.
gez.: C. Theden,
Provinzial-Rentmeister.

wird nach Vorschrift des § 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. [5601

Magdeburg, den 14. November 1893.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai k. J. werden in hiesiger Anstalt die Arbeitskräfte von etwa 50 männlichen Gefangenen, welche gegenwärtig mit Drechslerarbeiten beschäftigt sind, frei und sollen anderweit kontraktlich vergeben werden. [5607

Unternehmer, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Offerten bis zum **Mittwoch, den 13. Dezember d. J.,** Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Direktion einreichen.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung der Arbeitskräfte stattfindet, können im Geschäftszimmer der Arbeits-Inspektion eingesehen, auch gegen Einsendung von 1 ℳ abschriftlich bezogen werden. Die zu hinterlegende Kaution wird auf den dreimonatlichen Arbeitslohnertrag festgesetzt.

Lichtenburg, den 15. November 1893.

Königliche Strafanstalts-Direktion.

Aus der Kgl. Oberförsterei Ziegelrode, Post Roßleben, werden ca. 13 Tausend meist große schön gewachsene **Fichtenweihnachtsbäume** am 2. Dezember cr. von 9½ Uhr früh ab bei Gastwirth Damköhler zu Ziegelroda gegen sofortige Baarzahlung beim Zuschlag versteigert. Die Bäume liegen bequem zur Abfuhr unweit der Bahnhöfe Querfurt u. Nebra. Ferner werden daselbst ca. 25 Hdt. sehr starke glatte Haselbeerknüppel, 2 m lang, u. 9 Hdt. starke desgl. Bandstöcke, 273 rm Birkenbesenreis gegen mindestens ¼ Anzahlung verkauft. Näheres über Lagerorte 2c. später im Querfurter Kreisblatt. Der Forstmeister **v. Kühlewein.** [5608

Vermiethungen.

Kleiner Laden mit Wohnung zu Viktualien sof. od. 1. Jan. z. miethen ges. Off. u. **Z. 5578** i. d. Expd. erbeten.

Breitestraße 3 an der Geiststraße

Laden sof. billig zu vermieth. (z. jed. Geschäft passend), bisher an **Tapezierer u. Dekorateur** vermiethet gewesen. [5325

Näheres im Restaurant.

Friedrichstraße 34 am Mühlweg **herrsch. III. Etage** 3 Zimmer, 3 K., Küche u Zub. wegen Versetzung per 1/4. 94 zu vermiethen. Näh. beim Hausmann.

Die herrschaftl. II. Etage

Gr. Brauhausgasse 4, 4 Stuben, 3 K. etc., zum 1. April 1894, auf Wunsch auch früher, preiswerth zu verm. Näh. **Neue Promenade 12** im Comptoir.

Neue Promenade 9

ist die aus **7** Zimmern, **3** K. etc. bestehende herrsch. **Part.-Wohnung** zum 1. April 1894 zu vermiethen. Näheres **I. Etage** daselbst. [5387

Händelstr. 21 ist die hochherrschaftl. Beletage und desgleichen Erdgeschoß zu vermiethen. Näheres **Schulberg 6** im Bureau. [5415

Geräumige Geschäftsetage

in vorzüglicher Lage zum 1. April ev. früher preiswerth zu vermiethen. Näh. **Leipzigerstr. 5.**

Thorstraße 34

einz. Stube 14 Thlr., Stube, K. u. K. 44 Thlr.. per bald oder 1./1. zu verm. 2 St., K. u. K. pr. 1./4. 94 zu verm.

Halle a. S. Brüder-Strasse

RUDOLF MOSSE

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen und Fachzeitschriften

Ununterbrochen geöffnet von 8—7 Uhr. **Fernsprecher 151.**

J. Landwirth, 22 J., ev., i. Besitz einj.-freiw. Zeugn., sucht nach 6 jähr. erfolgr. prakt. Thätigkeit in der Landwirthsch. z. 1. Januar Stellung als **Verwalter.**

Off. unt. **F. d. 38818** bef. **Rud. Mosse,** Halle. [5543

Ein junger Comptoirist sucht bei bescheidenen Ansprüchen per sofort oder später Stellung. Branche beliebig. Off. unt. O. a. 12092 bef. Rud. Mosse, Halle. [5624

ANNONCEN-EXPEDITION

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0009

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein

Leinen- und Wäsche-Geschäft

von **Kleinschmieden 6** nach meinem Grundstücke

Poststrasse 8

und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Geschäftslokal übertragen zu wollen [5631

Poststrasse 8. **C. Tausch,** Poststrasse 8.

Wäschefabrik.

Centralheizungsanlagen.

Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittelst Hochdruck oder Abdampf —

Niederdruck-Dampfheizungen

mit doppelt wirkendem Zugregulator und Präcisionsregulirung der einzelnen Oefen

Warmwasserheizungen und combinirte Systeme

für Private, öffentliche Gebäude und Fabriken; **desgleichen Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke, Dampfbäder, Warmwasserbereitung** ꝛc., sowie **Ausführung von Reparaturen** übernehmen

Dicker & Werneburg,

Thurmstr. 123, Fernsprecher 31. [5593

Provinzial-Gesangbücher

in einfachsoliden Einbänden von 1,75 Mark an, bessere in Sechund-, Kalbleder- und Plüsch-Einbänden mit guten Beschlägen, auch in Taschenausgabe empfiehlt in reichhaltigster Auswahl [5591

Albin Hentze, Halle a. S., 24 Schmeerstr. 24.

Kunstgewerbe-Verein.

Monatsversammlung

Donnerstag, den 23. November, Abends 8 Uhr in der **„Tulpe“.**

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Vortrag des Herrn **Freystadtl** aus Hannover über: „Das Kunstgewerbe auf der Weltausstellung in Chicago“.
3. Bericht über die Sachsesche Konkurrenz.
4. Aufnahme neuer Mitglieder. [5600

Der Vorstand.

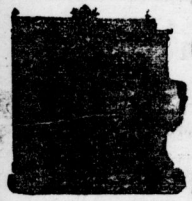

Julius Blüthner's

Pianoforte-Magazin,

Pianino-Vermiethung.

Alleinige Verkaufsstelle [3858

Halle a. S., Poststrasse 21, I.

Vor Hinfallen

bei Glatteis gewährt der neuerfundene und patentirte **Filzhacken** unbedingten Schutz. Derselbe ist von Jedem bequem an den Absätzen anzuschrauben. [5592

Verkaufsstelle bei **R. Ranzenhofer,** Poststr. 9.

Gratis erhalten alle neu hinzutretenden Abonnenten den bis zum 1. Dezember erschienenen größeren Theil des **neuesten Romans** von

Adolf Wilbrandt: „Der Dornenweg“

Dieser große und breit angelegte, figurenreiche Roman (in zwei Bänden) aus der modernen Gesellschaft fesselt mit seiner herzhaften Frische und durch seine stetig fortschreitende spannende Handlung die deutsche Lesewelt in hohem Grade und wird dem allverehrten Dichter neue Lorbeeren zuführen. [5580

Abonnements für **December** auf das

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

mit **Effekten-Verloosungsliste** nebst seinen wertvollen Separat-Beiblättern: Illustrirtes Witzblatt **„Ulk“**, belletristisches Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle“**, feuilletonistisches Beiblatt **„Der Zeitgeist“**, Mittheilungen über **„Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft“** nehmen alle Postanstalten entgegen für nur

1 Mark 75 Pfennig

Probe-Nummern gratis durch die Expedition des Berl. Tageblatts. Berlin SW.

Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag, den 23. November, Abends 8 Uhr, Versammlung im **Hotel zur Tulpe.** [5599

Opel's Briefordner,

der praktischste und billigste Scripturenordner, hat mehrere Tausend Stück auf Lager **Paul Ehricht,** Baufabrik und Dampfsägewerk, **Mötzlicherweg 4.** [5486

Cacao van Houten

¼ Pfd. Dose 3,00, ¾ Dose 8,50, leere Büchsen nehme zurück.

Gg. Zeising, Telephon 178.

Phönix-Nähmaschinen (Schnellnäher), beste Maschine d. Gegenwart.

Pfaff-, Singer- u. Ringschiffchen-Nähmaschinen empf.

H. Schöning, Dachritzgasse 1, Nähm.-Reparatur-Werkstatt.

Bilderbücher

in großartigster Auswahl

sowie **Malbücher** empfiehlt 5613

J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Rottweiler Jagdpatronen in allen Schrot-Nr. Niederlage b. J. R. Strässner, Bernburgerstr. 14.

Chemische Fabrik vorm. Beyerlein & Schmidt, Altenburg.

Wegen Besprechung werden die H. Aktionäre unter **„Rechtsanwalt“, „Invalidendank“, Chemnitz,** um Adresse mit Angabe der Aktienzahl gebeten. [5606

Weihnachtsbitte.

In den 5587

christlichen Herbergen zur Heimath,

Mauergasse 7 und Wuchererstraße 11,

verkehren täglich eine große Anzahl fremder Wanderer. Da finden sich **zumal in der Weihnachtszeit** junge Handwerker und ältere Gäste ohne Heimath ein; letztere vielfach ohne Jemanden, der ihnen Liebe erweist. Unsere Herbergen sollen **beiden** für kurze Zeit eine Heimath sein und Ersatz für diesen Mangel bieten.

Seit Jahren haben wir diesen unserer Pflege Befohlenen eine **bescheidene Weihnachtsfeier** bereitet und denken auch in diesem Jahre damit fortzufahren, wenn unsere **Freunde, Gönner** und **Wohlthäter** uns mit abgelegten **Kleidungsstücken, Schuhwerk** und **Gaben von Geld** u. s. w. unterstützen. Derartige Geschenke bitten wir an

Hausvater **Otto,** Mauergasse 7, oder
Hausvater **Peters,** Wuchererstraße 11,

oder an einen der unterzeichneten Vorstandsmitglieder gelangen zu lassen.

Im Voraus besten Dank.

Der **Vorstand** der **christlichen Herbergen zur Heimath:**
J. Fricke, Buchhändler, **Schulze,** Pastor em., **Knuth,** Oberpfarrer, **Wächtler,** Oberpfarrer, **Grüneisen,** Diakonus, **Bergmann,** Schlossermeister, **Kühme,** Fabrikant.

Wegen Beendigung verschiedener Bauten **verkaufen** wir **billigst** folgende, **sehr gut erhaltene**

Transportgeleise und Kipplowries

ca. 500 m Schienenstrang auf eisernen Querschwellen, 500 mm breit, 60 mm hoch,
12 eiserne Muldenkipper à 500 Liter Inhalt, dazu
1150 m Schienenstrang auf eisernen Querschwellen, 600 mm breit, 65 mm hoch,
36 eiserne Muldenkipper à 750 Liter Inhalt, dazu
3000—4000 m lose Schienen, zum Theil noch neu.

Wegen Kauf bezw. Besichtigung wende man sich an

Gg. O. Flemmig, Leipzig, Humboldtstraße 11, schriftliche Anfragen nehmen auch entgegen: [5413

Hessel & Müller, Chemnitz-Gablenz.

Kopfschimmen

beseitigt schnell und radikal das **Sozokom** von [5583

Paul Evers

Inh.: **Otto Flacke,**
Gr. Ulrichstr. 51, Kaisersäle.

Die erste Kinder-Bewahranstalt

Sophienstraße 19, mit ihrer Zweiganstalt Kl. Klausstraße 8

wendet sich an ihre Freunde und Gönner mit der dringenden Bitte um Liebesgaben für die Pfleglinge der Anstalt, damit sie denselben zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine Freude bereiten kann. Wir sind dadurch, daß zwei Anstalten errichtet, in der glücklichen Lage eine größere Zahl Kinder zu verpflegen, bedürfen deshalb aber auch in erhöhtem Maße der Opferwilligkeit unserer Mitbürger.

Wir glauben nicht vergebens den Wohlthätigkeitssinn edler Menschenfreunde anzurufen und geben uns der Hoffnung hin, in den Stand gesetzt zu werden, unsern Pfleglingen eine reichliche Weihnachtsfreude bereiten zu können.

Die Unterzeichneten, wie die Leiterin beider Anstalten sind bereit, Liebesgaben jeder Art entgegenzunehmen. [5588

Der Vorstand.

Fr. Kuhnt. Superintendent **Dr. Förster.** Kommerzienrath **Hübner.** Professor **Seligmüller.** Rentier **Demuth.** Kaufmann **Ad. Schulze.** Frau Oberbürgermeister **Stande.** Fräulein **Hermine Weise.** Frau Professor **Köppe-Finger.** Frau Kommerzienrath **Hübner.** Frau Sanitätsrath **Lüdicke.** Frau Stadtrath **Riemeyer.** Fräulein **Schmidt.**

Communaler Verein Süd u. West.

Donnerstag, den 23., Abends 8 Uhr [5622

Wähler-Versammlung der 3. Abtheilung 3. Bezirks

im Glauchaischen Schützenhause. **Der Vorstand.**

Nestle's Kindermehl

Büchse 1,30, bei 3 Büchsen 1,25

Gg. Zeising, Kleinschmieden.

Für den Inseratentheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Rotationsdruck der „Hallescheu Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0010

3. Beilage zu Nr. 274 der Halleschen Zeitung.

Halle (Saale), Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten. 21. November 1893.

* Halle a. d. S., 20. November.

Die Stadtverordneten Wahlen stehen vor der Thür.

Das möge sich ein Jeder, dem als stimmfähigen Bürger der Stadt Halle in diesen Tagen die gedruckte Einladung des Magistrats zugeht, sich an den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen zu betheiligen, beherzigen; sicher wird diesmal keiner sich darüber beschweren können, nicht rechtzeitig genug amtlich Kenntniß von dem Wahltermin erhalten zu haben; denn man muß anerkennen, daß der Magistrat sein vielfach geäußertes, gewiß durchaus berechtigten Wünschen gegenüber gegebenes Versprechen vollauf gehalten hat.

So versäume denn Keiner, dem das Recht zur Wahl zusteht, sie auszuüben! Wir richten diese Mahnung aufs dringlichste an unsere Leser, weil uns die Lauheit, welche in unserer Bürgerschaft gegenüber den Stadtverordneten-Wahlen seit Alters besteht, nur zu bekannt ist; wir betonen sie um so mehr, weil dies Mal für die dritte Abtheilung in Frage steht, ob dieselbe einen Theil der ihr zustehenden Plätze im Stadtverordneten-Collegium durch Sozialdemokraten „geziert" sehen will oder nicht. Gegenüber der Agitation, welche von dieser Seite ausgeübt wird zu dem Zwecke, jetzt sieben Männer, die zum Theil zu den Führern der sozialdemokratischen Bewegung in unserer Stadt gehören, in die Versammlung zu lanciren, müssen die bürgerlichen Parteien einmüthig in den Kampf eintreten, da es der Sozialdemokratie nicht darauf ankommt, daß die von ihnen erkorenen Vertreter der Bürgerschaft blos als „Bürger" mit rathen und thaten helfen, sondern da sie, wie ein von ihnen verbreitetes Flugblatt es deutlich ausspricht, durch die Betheiligung an den Kommunalwahlen wie in Berlin auch bei uns die proletarische Bewegung in schärfere Gangart bringen, d. h. in ihren Vertretern in der Stadtverordneten-Versammlung ein neues Organ für ihre Ideen schaffen wollen. Soll dies verhindert, soll wie es sich gebührt, jeder Verquickung der Politik mit den städtischen Angelegenheiten vorgebeugt werden, so müssen jetzt die bürgerlichen Parteien ihre alte Lauheit und Lauheit bei den Stadtverordneten-Wahlen ablegen und Mann für Mann an den Wahltisch treten; dann wird es ihnen, so hoffen wir, sicherlich gelingen, die Umstürzler vom Rathhaussaal fernzuhalten, wie es durch einmüthiges Handeln unserer Bürger in diesem Jahre schon einmal gelungen ist, der hiesigen Sozialdemokratie eine derselben so schmerzliche Niederlage zu bereiten. Also auf zur Wahl! sei die Parole für alle, denen daran gelegen ist, dem Eindringen der sozialdemokratischen Propaganda in die Berathungen unserer städtischen Kollegien einen Damm entgegenzusetzen! Zweifellos würde, wenn dies gelingen sollte, damit auch in anderer Weise noch den Versammlungen der Versammlung gedient sein, denn wer vertraut ist mit dem Gewäsch der meisten der hiesigen sozialdemokratischen Macher, der wird sich darüber klar sein, daß sie auch an jener Stelle die sachliche Behandlung der Berathungs-Gegenstände durch konfuses Geschwätz erschweren und manche Opposition rein um der Opposition willen schaffen würden.

Schon allein um des Gesichtspunktes der Kabilität willen, die für die kommunale Verwaltung von hoher Bedeutung ist, erscheint es jedoch angebracht, nach Möglichkeit keine zu großen Lücken in das Kollegium zu reißen und durch Neulinge wieder auszufüllen, die, mögen sie noch so tüchtig sein, doch erst nach längerer Zeit sich richtig in die Dinge, die an sie bei den Berathungen herantreten, einarbeiten werden. Unter diesem Gesichtspunkte ist ja auch die Bestimmung getroffen, daß alle zwei Jahre nur ein Drittel der Stadtverordneten aus der Versammlung scheidet und nach Lage der Dinge glauben wir im Gegensatz zu manchem Schwarzseher, daß die Verwaltung unserer Stadt bisher in ganz guten Händen gelegen hat, denn es steht für uns fest, daß Keiner es Allen recht machen kann, und daß, selbst wenn die Mitglieder der städtischen Collegien nicht auch irrende Menschen, sondern aller Weisheit voll und unfehlbar wären, die Kritik über ihre Beschlüsse durch manche Bürger doch fortdauern und oft eine nicht wenig abfällige sein würde. Mögen deshalb die Männer, welche berufen sind, über das Wohl unserer Stadt zu wachen, nicht müde werden, nach bestem Wissen und Gewissen wie bisher ihrem Amte sich zu widmen, unbekümmert um die Nörgeleien der Kritikaster; des Dankes und der Anerkennung aller Wohlgesinnten dürfen sie dafür versichert sein.

Der Gedanke, daß man nach Möglichkeit die ausscheidenden Stadtverordneten wiederwählen müsse, sobald nicht besondere Gründe dagegen sprechen, ist, soweit uns bekannt geworden, auch fast durchweg maßgebend gewesen bei allen Verhandlungen, die seitens der bürgerlichen Parteien bisher über diesen Gegenstand gepflogen sind. Wir finden es durchaus begreiflich, daß einzelne der bisherigen Vertreter der Bürgerschaft ihr Amt niederlegen, sei es weil sie die Lasten desselben nicht mit ihren sonstigen Obliegenheiten und Verpflichtungen vereinbar halten, sei es, weil sie im Hinblick auf die Fülle der Jahre, die auf ihren Schultern ruht, jüngeren Kräften Platz zu machen wünschen; das, was sie geleistet, wird auch in Zukunft bei unseren Mitbürgern unvergessen bleiben, die mit Stolz allezeit auf die Männer hinblicken werden, die mit geholfen, unsere Stadt zu ihrer heutigen Blüthe zu führen. Das Amt eines Stadtverordneten ist ein Ehrenamt, nicht um der Ehre des Titels willen, sondern wegen der Ehre der Mitarbeit zum Wohle der gesammten Bürgerschaft, die seinem Träger anvertraut wird. Zu solcher Arbeit aber sind ganze Männer nöthig.

Ja, ganze Männer sollen unsere Stadtverordneten sein! Nicht auf ein besonderes Programm sollen sie eingeschworen werden, wie die Sozialdemokraten es mit ihren Kandidaten machen, sondern, wenn unsere Bürgerschaft Männer wählt, die von allgemeinem Vertrauen getragen, die Gewähr bieten, daß sie nach reiflicher Erwägung jeder einzelnen Angelegenheit, die ihrem Urtheil unterbreitet wird, nach bestem Wissen und Gewissen ihr Votum abgeben werden, so darf sie ruhig der Zukunft entgegensehen. Solche Vertreter der Bürgerschaft können aber zweifellos nur Männer sein, auf deren Ehre kein Makel haftet, Männer, die in der Vollkraft ihrer Leistungsfähigkeit stehen, die ein offenes Auge und Verständniß für die Bedürfnisse unseres städtischen Gemeinwesens und die Bereitwilligkeit und die Muße haben, zum Wohle desselben mitzuarbeiten, die endlich den festen Willen besitzen, sich durch keinen Einfluß, welcher Art er auch sein möge, von der rein sachgemäßen Beurtheilung aller ihnen unterbreiteten Fragen ablenken zu lassen. Schwere Verantwortung legt so das Amt des Stadtverordneten seinem Träger auf. Das sollte sich Jeder vor Augen halten, an den der Ruf zu diesem Ehrenamte ergeht; nicht minder aber ist es Pflicht Derjenigen, welche damit umgehen, der Bürgerschaft Vorschläge für die Wahlen zu machen, ernstlich zu erwägen, ob die Männer, welche sie in Aufsicht genommen, auch den Anforderungen entsprechen, die man an die Vertreter der Bürgerschaft stellen kann, ja, stellen muß. Ist es doch leider auch in unserer Stadt schon zu verzeichnen gewesen, daß Leute, die, wenn auch vielleicht tüchtig in ihrem Beruf, doch um die städtischen Angelegenheiten kein weiteres Verdienst als die oft wenig zutreffende Kritik derselben hatten, die sie jedoch mit so dreisterer Sprache ausübten, Dank der Agitation Weniger in den Stadtverordneten-Sitzungssaal gekommen sind; diese Thatsache würde nicht möglich gewesen sein, wenn die meisten Wähler des Bezirks nicht in unverantwortlicher Gleichgültigkeit die Wahl hätten gehen lassen, wie sie wolle, so daß von mehr als tausend Stimmberechtigten noch nicht ein halbes Hundert am Wahltisch sich einfand. Worte haben früher gegen solche Lauheit nichts genützt, hoffentlich bringt die jetzt drohende Gefahr endlich einen Wandel, damit für die Zukunft nur Männer gewählt werden, denen nicht blos von einer kleinen Sippe, sondern allseitig von den gesammten Wählern Vertrauen zu ihrem wohlüberlegten Urtheil in städtischen Dingen entgegen gebracht wird. Sicher würde es für den Ausfall der Wahlen von Bedeutung sein, wenn unsere Mitbürger auch sonst sich mehr um kommunale Angelegenheiten bekümmerten, als dies meist der Fall ist. Wohl gehören den kommunalen Vereinen zahlreiche Mitglieder an, aber bei den Sitzungen sieht man, um mit einem alten Gemeinplatz zu reden, „viele, die nicht da sind." Auch darin ist ein Wandel nöthig, denn erst, wenn alle, denen es nur irgend ihre Zeit erlaubt, zu diesen Versammlungen erscheinen und auch in sachgemäßer Weise an den Verhandlungen sich betheiligen, wird an die Stelle der vielfach zu beobachtenden, jetzt unbedingt noch zahlreiche Mitglieder vom Besuch der Versammlungen abschreckenden Monotonie des Verlaufs derselben mehr Leben treten, und zugleich der Gefahr vorgebeugt werden, daß einzelne Wortführer mit ihren Ansichten ständig das Uebergewicht erlangen und so Beschlüsse herbeiführen, die unmöglich sein würden, wenn alle, die ein Interesse an den kommunalen Angelegenheiten, mögen dieselben nur ihren besonderen Bezirk oder die ganze Stadt angehen, nehmen müßten, sich an den Berathungen betheiligten. Dann aber wollen wir nicht unterlassen, noch ein Moment zu betonen, welches nach unserer Ansicht von Bedeutung für die Belebung des Interesses an den doch jedem Bürger unserer Stadt so nahe liegenden kommunalen Fragen sein dürfte: nämlich die Nothwendigkeit, sich über die Vorkommnisse in der städtischen Verwaltung gehörig zu orientiren, ehe man über dieselbe aburtheilt. Man trifft in dieser Beziehung häufig gerade bei denen, die in abfälliger Kritik das Stärkste leisten, eine Unkenntniß der Verhältnisse, welche geradezu erstaunlich ist und darum zu den abfurdesten Urtheilen führt, die ganz unmöglich sein würden, wenn die Leutchen nur der geringen Mühe sich unterziehen wollten, die Berichte, welche die Zeitungen über die Verhandlungen der städtischen Behörden u. s. w. regelmäßig veröffentlichen, mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen.

So sind wir der Ueberzeugung, daß manches sehr wohl zu bessern ist, wenn man nur den guten Willen dazu hat; wir wollen wünschen, daß es daran nicht fehlen möge, daß vor Allem aber von denen, die sich dazu berufen fühlen, für die bevorstehenden Wahlen die richtigen Männer ausersehen werden und diese dann auch die allseitige Unterstützung finden mögen.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Halle.

Montag, den 20. November 1893, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender Reg.-Rath a. D. Gneist, Schriftführer Baumeister Schulze. Am Magistratstisch: Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadträthe Bonstedt, Arndt, Doenitz, Colla, Ernst, Jochmus, Keferstein, Pfeffer, Dr. Krähe, Schulze, Bernial, Genzmer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangte ein Schreiben des Directoriums des Landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen zur Verlesung, in welcher der Dank für die von den städtischen Behörden und der Bürgerschaft der Stadt Halle gelegentlich der Feier des 50jährigen Bestehens des C.-V. den Festtheilnehmern gegebenen Beweise der Gastfreundschaft Ausdruck gegeben wurde; die von der Stadtgedeckten festlichen Veranstaltungen hätten in hervorragendem Maße dazu beigetragen, den Glanz der Feier zu erhöhen, die herzliche Art, in der sie geboten seien, habe bei allen Festtheilnehmern vollste Anerkennung und im weitesten Vereinsgebiet den lebhaftesten Wiederhall gefunden, mit ganz besonderer Freude habe man auch aus dem Munde des Herrn Oberbürgermeisters Staude wie des Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Reg.-Rath Gneist die anerkennenden Worte vernommen, daß auch die 50jährige Wirksamkeit des Landwirthschaftlichen Central-Vereins mit zu dem Aufschwung der Stadt Halle beigetragen habe. Das Bestreben des Vereins werde auch in Zukunft dahin gehen, die Beziehungen zu mehren und zu stärken, welche die Stadt Halle mit der einheimischen Landwirthschaft verknüpfen. Nachdem die Versammlung Kenntniß von diesem Schreiben genommen hatte, wurden der Petitions-Kommission zwei Eingaben überwiesen, von denen die eine, von Anliegern der Grünstraße eingereicht, den Wunsch aussprach, daß die Ausbaulosten für diese Straße ganz oder theilweise von der Stadt übernommen werden möchten, während die andere, welche von Herrn Otto Rein herrührte, um Abhilfe der für sein Gehöft durch die Wasserfluthen des Binnenkanals zwischen Taubenstraße und Mauerstraße herbeigeführten Mißstände bat. Darauf trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

1. Die Versammlung genehmigte gemäß dem Magistratsantrage die Vermiethung der in der rechten Hälfte des Dachgeschosses im städtischen Grundstück Schimmelstraße Nr. 2 belegenen aus Stube, Kammer, Vorflur und Kohlenstall bestehenden Wohnung für den Preis von 99 M an den Maurer E. Rothkopf (Referent Herr St.-V. Sach).

2. Dem Gesuch des Klempnermeisters Schulz, des Pächters der auf dem Südfriedhofe belegenen Ackerparzellen Nr. 3 und 4, ihm von seinen Verbindlichkeiten aus seinem Pachtvertrage zu entbinden, wurde Folge gegeben, zugleich beschlossen, die erwähnten Parzellen an den Leichenwärter Kusenberg pachtweise zu überlassen (Ref. Herr St.-V. Rosch).

3. Die Versammlung nahm Kenntniß von dem Finalabschluß der Armenkasse für 1892/93, welcher einen städtischen Zuschuß von 262 920 M nachweist, und sprach die Nachbewilligung der Ueberschreitungen im Betrage von 1318 M aus. (Referent Herr St.-V. Demuth).

4. Der Magistrat legte die s. Z. von uns mitgetheilte, vom Stadtbauamte ausgearbeitete Denkschrift betr. die Regulirung der Gerbersaale und die zugehörigen Zeichnungen mit dem Ersuchen vor, das in der Denkschrift mit Entwurf II bezeichnete Projekt für die Ausführung genehmigen zu wollen, wozu eine Ueberwölbung des Flußlaufes der Gerbersaale zwischen Klausbrücke und Moritzbrücke unter gleichzeitiger theilweiser Verlegung des Flußbettes, sowie eine Regulirung und Ausschachtung der Flußsohle im oberen Laufe der Gerbersaale zwischen Moritzbrücke und Schiffsaale nothwendig sei. Die für diese Arbeiten erforderlichen Mittel, die aus der Anleihe zu bestreiten sein würden, hatte der Magistrat mit 280 000 M angesetzt. Gleichzeitig ersuchte der Magistrat die Versammlung, dem im Anschluß an das vorbezeichnete Regulirungsprojekt vorgeschlagenen Fluchtlinienplan zustimmen zu wollen. Der letztere sei aufgestellt worden, um die Durchführung eines Hauptvortheils der Flußregulirung, nämlich die Herstellung einer besseren Verbindung des sogenannten „Strohhofviertels" mit der eigentlichen Geschäftsstadt zu erreichen. Da die Ausführung des vorgelegten Regulirungs-Projekts nur möglich sei, wenn die Stadt das Verfügungsrecht über den zum Hause Moritzkirchhof Nr. 4 gehörigen, in die Gerbersaale vorspringenden Hofraum erlange, so sei mit dem Besitzer dieses Grundstücks, Herrn Tuchfabrikant Götze, wiederholt darauffhin verhandelt, ob und unter welchen Umständen derselbe wohl die erforderlichen Bauarbeiten auf seinem Hofterrain gestatten wolle. Herr Götze habe sich indessen nur zu einer Abmachung bereit finden lassen, nach welcher die Stadtgemeinde ihm unter gewissen Bedingungen sein ganzes Grundstück abzukaufen hätte. Um nun die geplante Regulirung der Gerbersaale baldmöglichst und spätestens im nächsten Frühjahr zur Ausführung bringen zu können, ersuchte der Magistrat die Versammlung ferner, dieses vorläufige Abkommen, an welches sich Herr Götze übrigens nur bis zum 1. Dezbr. d. Js. gebunden halten wolle, genehmigen und die hieraus entstehenden Kosten mit 28 500 M, sowie eine weitere Summe von voraussichtlich etwa 300 M nach dem Abkommen zu deckende Gerichtskosten ebenfalls aus der Anleihe bewilligen zu wollen. Namens der Baukommission, welche den Magistratsvorschlägen unter Voraussetzung gewisser, unten anzugebender Voraussetzungen mit allen gegen 1 Stimme zugestimmt hatte, empfahl Herr St.-V. Baurath Brunecke das Projekt II, dessen Vorzüge den beiden anderen Projekten gegenüber er eingehend beleuchtete, der Versammlung zur Annahme. Er führte dabei aus, daß als Rückeinnahmen vom Magistrat für Straßenausbaukosten 20 000 Mark, für Verkauf von Terrain auf dem jetzigen Lauf der Gerbersaale 145 000 Mark d. h. etwa 55 Mark für den qm. angesetzt seien; den letzteren Betrag habe die Baukommission für zu hoch erachtet und mit nur 100 000 Mark zu bemessen vorgeschlagen; zugleich meine sie, daß für Betonirungs- und Wasserbewältigungsarbeiten 10 000 Mark als in der Vorlage vorgesehen nöthig sein würden, so daß die vorläufige Gesammtausgabe sich auf 290 000 Mark stellen werde, die endgiltigen Kosten der Regulirung der Gerbersaale sich aber nach Abzug der Rückeinnahmen auf etwa 170 000 Mark belaufen würden. Die Frage der Ventilation des entstehenden Kanals sei in der Bau-Kommission auch eingehend erörtert, doch habe man schließlich davon abgesehen, darüber einen Beschluß zu fassen, wahrscheinlich werde die Aufstellung eines Ventilators sich bei der zu erwartenden starken Verdünnung der Schmutzwässer (1:50) ganz überflüssig erweisen. Die Bau-Kommission empfehle die Annahme der Magistratsanträge unter der Voraussetzung, daß

1. von einem Abbruch der Moritzbrücke abgesehen und dieselbe nur in ihrem Scheitel gesenkt werde,
2. die Ventilation des Kanals späterer endgiltiger Beschlußfassung vorbehalten bleibe;
3. bei Annahme des Projekts II der Betrag für Betonirungs- und Wasserbewältigungs-Arbeiten um 10 000 M erhöht werde;
4. statt 145 000 M nur 100 000 M Rückeinnahmen für Terrainverkauf in Ansatz gebracht würden;
5. von einer Beschlußfassung über die weitere Fluchtlinienregulirung vorläufig abgesehen werde.

Auch der Referent der Finanz-Kommission, welche einstimmig die Vorschläge der Bau-Kommission zu den ihren gemacht hatte, Herr St.-V. Billing trat warm für das Projekt II ein. Dagegen äußerte Herr St.-V. Richter Bedenken hinsichtlich der Höhe der nöthigen Kosten, indem er meinte, daß der Posten für Rückeinnahmen aus Terrainverkauf auch hinter der von der Baukommission angenommenen Summe zurückbleiben würde; außerdem meinte er, daß die Ausgaben sich weit höher stellen würden, da doch wohl der Flußgrund tief ausgehoben werden müsse, wenn man nicht einen Infektionsheerd schlimmster Art in den neuen Bauterrain schaffen wolle. Diesen letzteren Bedenken traten die Herren St.-V. Brunecke und Hüllmann entgegen; dieselben wiesen darauf hin, daß durch das alljährlich vorgenommene Ausbaggern der größte Unrath aus der Gerbersaale entfernt sei, eine Versuchung der tieferen Schichten auch nicht eingetreten sein könne, wie nach wissenschaftlichen Filterations-Versuchen mit Schmutzwasser sowie Beobachtungen bei Ausgrabungen von Kanal-Unterlagen und Flußbetten feststehe, eine viele Jahrzehnte lange Versuchung der Flußsohle habe auch nicht stattgefunden, da erst seit Einführung der Kanäle in die Gerbersaale die Schmutzwässer in dieselbe gelangt seien. Herr Stadtbaurath Genzmer betonte, daß bei Trockenlegung der Strecke, welche Straßenland werden solle, sich ergeben werde, wie die Sache sich gestalte. Die eventuelle Reinigung der Flußsohle werde innerhalb des Kostenrahmens der Vorlage sehr wohl möglich. Herr St.-V. Brinkmann hob die Sachlichkeit und Gründlichkeit der Denkschrift hervor, die geradezu eine Meisterarbeit darstelle. Wie die einstige Antipathie der Bürgerschaft gegen das Bebauungsprojekt für die Halle sich ins Gegentheil umgekehrt habe, nachdem man in derselben einen prachtvollen Platz und schöne Bauten habe erstehen sehen, die Stadt zugleich alle ihre Aufwendungen zum größten Theile wieder herausbekommen habe, so sei auch zu erwarten, daß die Ausführung des Projektes II sich gegenüber allen jetzt geäußerten Bedenken als allein vortheilhaft und siegreich erweisen werde. Auch Herr St.-V. Rechtsanwalt Elze äußerte sich für das Projekt II gleich empfehlend, dessen Ausführung nicht blos für die jetzigen Anwohner der Gerbersaale ein Geschenk, sondern ein Werk bedeuten werde, das auch den kommenden Geschlechtern in unserer ganzen Stadt zum Vortheil gereiche, weil damit ein Heerd steter Krankheitsgefahr beseitigt werde. Allerdings dürfe man sich nicht verhehlen, daß damit der Stadt ein schweres Opfer auferlegt werde, da die vorläufigen Ausgaben vielleicht an 300 000 M herankommen, und selbst wenn 100 000 M Rückeinnahmen zu verzeichnen sein sollten, die Zinsen noch jährlich 8000 M ausmachen würden. Aber bei den unschätzbaren Vortheilen, welche die Gerbersaale-Regulirung zweifellos mit sich bringen müsse, habe die Stadt dies Opfer auf sich zu nehmen, so schwer ihr das auch werden möge, zumal sie in Zukunft die Unterhaltung der Bürgersteige, nach einer neuerlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, zu tragen haben werde, wodurch eine Belastung des Etats mit 20—30 000 M zu erwarten sei. Dieser letzteren Mittheilung widersprach jedoch Herr Stadtrath Jochmus, welcher darlegte, daß die neue Wegeordnung der Provinz Sachsen, auf Grund deren das Oberverwaltungsgericht seine Entscheidung getroffen, auf Kunststraßen keine Anwendung finde, und auch Herr Reg.-Rath Gneist betonte, daß der Provinziallandtag, aus dem jene Ordnung zuerst hervorgegangen, ehe sie die Kammern beschäftigt habe, nur die Absicht gehabt habe, daß sie für das platte Land, nicht aber für die Städte gelten solle. Herr St.-V. Schulz erklärte, daß auch er zu Opfern bereit sei, jedoch die Ausführung des Projekts vielleicht 400 000 M kosten werde, auf die Rückeinnahme aber wohl in 10 bis

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0011

20 Jahren nicht zu rechnen sein dürfe; zugleich richtete der Redner an den Magistrat die Anfrage, ob mit dem Fiskus schon ein Einverständniß über die Angelegenheit erzielt sei, besonders auch hinsichtlich des durch die Zuschüttung des Flußlaufes zu erzielenden Terrains. Dem Bedenken höherer Kosten als der im Anschlage vorgesehenen Summe trat Herr Stadtbaurath Genzmer entgegen, der auch hervorhob, daß erst ein Beschluß der städtischen Behörden über das Projekt vorliegen müsse, ehe man mit den weiteren in Frage kommenden Behörden verhandeln könne, auf deren Zustimmung jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit zu rechnen sein dürfe. Dem letzteren Gedanken gab auch Herr Stadt-Verord. Brünecke Ausdruck, worauf Herr Stadtrath Jochmus feststellte, daß das durch die Zuschüttung des Flußlaufes zu gewinnende neue Terrain der Stadt ohne weiteres gehören werde; nachdem ein Beschluß der städtischen Behörden herbeigeführt sein werde, hätten die Verhandlungen mit den Behörden, wie mit den Müllern, dann auch mit den Gerbern zu erfolgen, welche letzteren übrigens schon erklärt hätten, auf eine Entschädigung verzichten zu wollen, wenn ihnen die ungehinderte Ausübung ihres Gewerbes ermöglicht werde. Herr St.-V. Steckner meinte, daß die Anwohner ander neu zu schaffenden Straße wohl mit dem Ankauf der vor ihren Grundstücken liegenden Terrainstreifen nicht allzu lange warten würden, um nicht später höhere Preise dafür bezahlen zu müssen. Außerdem bedeute die Ausführung des Projekts II für das städtische Grundstück, auf dem man früher die Errichtung einer katholischen Schule geplant habe, eine bedeutsame Werthsteigerung zu Gunsten des Stadtsäckels. Herr St.-V. Sachs betonte noch, daß man in Zukunft, wenn man den Magistrats-Antragen zustimme, doch auch wesentlich an den bisher jährlich 3000 M. betragenden Bagger-Kosten sparen werde. Nachdem Herr St.-V. Klinkhardt seiner Ansicht Ausdruck gegeben hatte, daß gehöriges Ausbaggern der Gerbersaale die Regulirung noch auf einige Jahre entbehrlich machen könne, wurde ein Antrag des Herrn St.-V. Schultz auf eine 2. Lesung der Vorlage mit 40 gegen 3 Stimmen abgelehnt, dann die Anträge des Magistrats mit den Zusatz-Anträgen der Bau-Kommission mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

5. Ueber eine Petition des Herrn Stadtbaurath a. D. Lohausen um Niederschlagung einer Forderung des Wasserwerks für 5000 Kubikmeter Wasser, die im Hause des Genannten durch einen Rohrbruch unbenutzt weggelaufen sind, empfahl die Petitions-Kommission zur Tagesordnung überzugehen mit der Maßnahme, den Magistrat zu ersuchen, daß der Selbstkostenpreis mit 8 Pf. statt des sonstigen Wasserpreises in Höhe von 12 Pf. für den qm angesetzt werde. In der Versammlung wurde von mehreren Rednern die Erhebung dieser Summe als ungerecht bezeichnet und empfohlen, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu empfehlen. Schließlich wurde die Petition der Petitionskommission zurückgegeben, damit unter Zuziehung der Juristen der Versammlung nochmals besonders die Rechtsfrage der Angelegenheit erörtert werde. (Ref.: Herr Stadt-Verordn. Richter.)

6. Die Petition von Anwohnern der Delitzscher- und Freiimfelderstraße hinsichtlich der Mängel in dem Pflasterungs- und Beleuchtungs-Zustande dieser Straßen wurde dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. (Ref.: Herr St.-V. Kobert.)

7. Die Versammlung genehmigte die Errichtung je einer Assistentenstelle mit 1300 M. Gehalt bei der Armen-Verwaltung, dem Stadtbauamt und der Polizei-Verwaltung und einer Botenstelle zum 1. April 1894. (Ref.: Herr St.-V. Steckner.)

8. Die Versammlung beschloß, für das laufende Jahr die Bewilligung eines Zuschusses von 600 M. an die 1. Kinderbewahranstalt zu bewilligen und fernerhin und zwar, solange die Ausgaben der Anstalt die Einnahmen übersteigen, 600 Mark in den Kämmerei-Haushaltsplan zur Deckung eines etwaigen Defizits einzustellen. Die Zahlung dieses Betrages an den Vorstand soll von dem jedesmaligen Nachweise eines Defizits abhängig gemacht werden. (Ref.: Herr St.-V. Steckner.)

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

—o **Stumsdorf**, 20. November. Das Projekt, am hiesigen Orte, eine Zuckerfabrik zu errichten, ist seit dem gestrigen Tage als vollständig gescheitert zu betrachten. Die Betheiligung von Interessenten der auf gestern angesetzten Versammlung, in welcher das Projekt berathen werden sollte, war so gering, daß man von letzteren bis auf Weiteres abzusehen beschlossen hat.

— **Naumburg**, 20. November. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sind in einem Hause der Lindenstraße, hier — während der Eigenthümer mit seiner Familie im ersten Stock schlief und seine Gesellen sich zu einem Vergnügen außerhalb befanden — Diebe eingebrochen, haben den im Laden stehenden Sekretair geöffnet und daraus etwa 1200 M., vorwiegend in Gold, gestohlen. — In Großheringen wurde am Sonnabend der Stationsassistent Dix durch die Bahn überfahren und schwer verletzt, er wurde bewußtlos auf dem Geleise liegend aufgefunden.

* **Aschersleben**, 20. November. Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl zur Stadtverordneten-Versammlung an Stelle des Herrn Sanitätsrath Dr. Gründler (I. Abtheilung), sowie der Herren Brink und Eduard Hagen (III. Abtheilung) wurden gewählt in der dritten Abtheilung die Herren Maurermeister G. Lebenstedt sen. und Stadtrath a. D. E. Wolf, in der ersten Abtheilung Herr Kaufmann Albert Drosihn. Die Betheiligung an der Wahl war nur eine sehr schwache, da z. B. von 2463 Wahlberechtigten der dritten Abtheilung nur 323 ihre Stimmen abgaben.

— **Halberstadt**, 20. November. Heute hat hierselbst der landwirthschaftliche Verein für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Der im Hotel „Prinz Eugen" abgehaltenen Festfeier wohnten u. A. bei: der Oberpräsident von Pommer Esche, Erbprinz Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Prinz Hermann zu Stolberg-Wernigerode, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel-Berlin u. A. m. Um 12½ Uhr eröffnete der Vorsitzende des Vereins, Amtsrath Weydemann-Hausneindorf, die Festversammlung mit herzlichen Begrüßungsworten. Nach Verlesung mehrerer Telegramme, in denen dem Verein Glückwünsche übermittelt wurden, beglückwünschte Oberpräsident von Pommer Esche den Verein, indem er seinen Dank für die Ernennung zum Ehrenmitgliede und die Versicherung aussprach, daß er der Landwirthschaft und dem Vereine jederzeit sein wärmstes Interesse entgegenbringen würde. Im Auftrage des Ministers für Landwirthschaft sprach Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel-Berlin dem Verein die Glückwünsche aus. Namens der Stadt Halberstadt brachte Oberbürgermeister Bödcher unter Hinweis auf die mancherlei engeren Beziehungen, die die Stadt als die Wiege des Vereins mit diesem stets verknüpft hätten, dem Verein Willkommens- und Glückwunschgruß dar. Amtsrath Elsner-Groß Rosenberg beglückwünschte den Verein im Namen des Vereins Magdeburg und forderte zu weiterer gemeinschaftlicher, nachbarlich-vereinter Arbeit auf. Landesökonomierath von Mendel-Steinfels aus Halle brachte dem Jubelverein, der stets ein hervorragender Faktor des Centralvereins gewesen ist, namens der Direktion des Landwirthschaftlichen Centralvereins Glückwünsche dar. Nach Schluß der Beglückwünschungsreden hielt zunächst Oberamtmann Braune-Winningen, stellvertretender Vereinsvorsitzender, einen Vortrag über: „Die Geschichte des landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode und die Fortschritte der Landwirthschaft." Hieran schloß sich ein Vortrag des Geh. Regierungsraths Professor Dr. Maercker-Halle, der die Betheiligung des Vereins an der Versuchsthätigkeit und der Entwickelung der Versuchsstation Halle behandelte. Zum Schluß hielt Landesökonomierath von Mendel-Halle einen Vortrag über: Geschichte, Bedeutung und Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins. Nach Schluß der Versammlung fand im unteren, in geschmackvollster Weise dekorirten Saale das Festmahl statt, an dem außer Ehrengästen etwa 120 Mitglieder Theil nahmen.

— Dieser Tage fand in Stößen die Uebernahme der auf dem dortigen Friedhofe erbauten Leichenhalle statt. Das kapellenartige Gebäude ist würdig in gothischem Stil gehalten und soll nächsten Sonntag seine Weihe empfangen. — In der Stadtverordneten-Versammlung wurde zur Eisenbahnangelegenheit die Aufnahme eines Kapitals von 11 000 M. beschlossen, das in 25 Jahren zu amortisiren ist.

— Der Kreiskriegerverband zu Wanzleben hat sich nunmehr konstituirt. Demselben sind bis jetzt 15 Vereine beigetreten.

— Der Besitzer der Apollensdorfer Wurstfabrik, welche kürzlich vollständig abgebrannt ist, ist jetzt wegen des Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung gefänglich eingezogen worden.

* **Dresden**, 20. November. Das Befinden des Königs giebt noch immer zu Besorgnissen Anlaß. Der König fühlte sich gestern matt, war aber fieberlos. Nach einer ruhig verbrachten Nacht ist das Befinden des Monarchen etwas besser. Der König wird sich in der nächsten Zeit noch große Schonung auferlegen müssen.

— **Weimar**, 20. November. Hierselbst hat die Polizei einen wichtigen Fang gemacht. Einer der am Morde in Altenburg betheiligten Personen, der Fleischer und gewerbsmäßige Kümmelblättchenspieler Zahn aus Zwickau, zuletzt in Halle wohnhaft, wurde auf hiesigem Bahnhofe abgefaßt und verhaftet. Zugleich mit ihm wurde auch noch eine zweite verdächtige Person, ein Mensch, der sich Kubale nennt und aus Konitz in Preußen sein will, dingfest gemacht. Zahn hat bereits seine Betheiligung zugestanden, nur behauptet er, nicht selbst den tödtlichen Stich gegen den Gutsbesitzer Lehmann aus Flößberg — dies ist bekanntlich der Ermordete — geführt zu haben. Der eigentliche Mörder sei vielmehr ein gewisser Donner aus Halle.

* **Cassel**, 20. November. Die Nachricht bestätigt sich, daß sich der flüchtige Bankier Pfeifer von der Firma Hartdegen u. Pfeifer der hiesigen Staatsanwaltschaft gestellt hat. Er hatte sich in Tyrol aufgehalten und soll vollständig mittellos hier angekommen sein. Die Passiven werden eine Million betragen, da zu den schon festgestellten 800 000 M. noch größere Summen hinzutreten. Die Aktiven werden nach den neuesten Zusammenstellungen etwa 300 000 M. betragen. Aus der Masse werden kaum einige Prozent herauskommen.

* **Cassel**, 20. November. Der Communal-Landtag des Regierungsbezirks Cassel ist zum 28. November d. J. nach der Stadt Cassel berufen.

— Auch im Kgr. Sachsen findet am 1. Dezember d. Js. eine außerordentliche Viehzählung statt.

— In Leipzig verstarb der Geh. Gegierungsrath a. D. Gumprecht.

— Nachdem seit einiger Zeit die Leitung der Wienerschen Töchterschule in Weimar dem Inhaber derselben, B. Wiener, bis auf weiteres abgenommen und einer älteren Lehrerin der Schule übertragen, auch das Unterrichten an der Schule demselben vorläufig untersagt worden war, ist jetzt nach eingehender Untersuchung der Vorkommnisse seitens der Staatsanwaltschaft beschlossen worden, die Anklage gegen Wiener wegen Sittlichkeitsvergehen zu erheben.

Personalnachrichten.

— (Ordensverleihungen.) Dem Ersten Brunnen- und Badearzt, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Panthel zu Ems ist der Rothe Adlerorden vierter Klasse, dem Steuer-Inspektor a. D. Drießen zu Putbus auf Rügen, bisher zu Stralsund, und dem städtischen Krankenanstalts-Inspektor Hesse zu Magdeburg der Kronen-Orden vierter Klasse, den emeritirten Lehrern Lenk zu Köslin, bisher zu Wurchow im Kreise Neustettin, Bähnmann zu Henkenhagen im Kreise Kolberg-Köslin, Koch zu Hilden im Landkreise Düsseldorf, Guthoff zu Kaiserswerth, desselben Kreises, und Speer zu Liegnitz, früher zu Parchwitz im Kreise Liegnitz, der Adler der Inhaber des Haus-Ordens von Hohenzollern, dem Steuer-Aufseher Linow zu Oderberg im Kreise Angermünde das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, dem Bürgermeister Wiegmann zu Liebenau im Kreise Nienburg, dem evangelischen Divisions-Küster der 2. Garde-Infanterie-Division Koppelmann, dem Privatförster Steckler zu Wildenhof im Kreise Pr.-Eylau, dem Hafenbau-Aufseher Laucht zu Pillau, dem Pochsteiger a. D. Knorr zu Wildemann im Kreise Zellerfeld, dem Bahnwärter a. D. Sorge zu Zäckerick im Kreise Königsberg N.-M., bisher zu Gramzow im Kreise Angermünde, dem bisherigen Magistratsboten Heinrich Schröder zu Erfurt, dem Former Julius Göllnitz zu Berlin und dem Handarbeiter August Heistermann zu Lauenförde im Kreise Uslar das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Torpedo-Steuermannsmaaten Johann Puschmann, dem Torpedo-Obermatrosen Heinrich Lenz und dem Oberheizer Wilhelm Plätrich, sämmtlich in der Kaiserlichen Marine, dem Gefreiten Gayda im Pionier-Bataillon Nr. 15 und dem früheren Pionier in demselben Truppentheil, jetzigen Schiffer Karl Möbus zu Langewahl im Kreise Beeskow-Storkow die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, dem Münzdirektor Conrad zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Comthurkreuzes des sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ertheilt worden.

— (Ernennungen 2c.) Die Kammergerichts-Räthe Dr. Koffka und Günther sind für die Dauer der von ihnen zur Zeit bekleideten Staatsämter zu ständigen Beisitzern des Reichsversicherungsamts für die in demselben von richterlichen Beamten wahrzunehmenden Obliegenheiten, sowie der Regierungs-Assessor Dr. Bassenge zum Kaiserlichen Regierungs-Rath und ständigen Mitglied des Reichs-Versicherungsamts ernannt worden. Den Berg-Hauptleuten und Ober-Bergams-Direktoren Freiherr von der Heyden-Rynsch zu Halle a. S. und Achenbach zu Klausthal ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Bergrath mit dem Range der Räthe verliehen, sowie der katholische Pfarrer Schellhammer zu Laiz zum Regierungs- und Schulrath ernannt worden. Dem General-Sekretär des Deutschen Fischereivereins Dr. Kurt Weigelt zu Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der Regierungs- und Schulrath Schellhammer ist der Regierung zu Sigmaringen überwiesen, dem Konsul a. D. L. Krug zu Gr. Lichterfelde das Prädikat Professor beigelegt worden. Die Regierungs-Referendare Berger aus Liegnitz, Engelhardt aus Münster, Dr. jur. Thomee aus Arnsberg, Dr. jur. Momm aus Düsseldorf und von Loos aus Stettin haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

— **Leipzig**. Der Professor in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen, Dr. Strohel, hat einen Ruf nach Leipzig erhalten, und wird demselben, wie man hört, Folge leisten.

Gerichtszeitung.

— **Berlin**, 21. November. Prozeß Hugo Löwy und Genossen. Der am 7. März ds. Js. vertagte Prozeß gegen den ehemaligen Banquier Hugo Löwy wegen betrügerischen Bankerotts wurde heute wieder aufgenommen. Es ist eine besondere Schwurgerichtstagung eingerichtet worden, um den umfangreichen Prozeß zu Ende zu führen. Angeklagt sind: 1. Hugo Löwy, der bereits wegen Unterschlagung im Gefängniß sitzt, des betrügerischen Bankerotts, 2. die ihm erst im Gefängniß angetraute Ehefrau des Löwy, 3. dessen Schwager Georg Levin, 4. der Kaufmann Paul Ehrlich, sämmtlich wegen Beihilfe an dem betrügerischen Bankerott, 5. der ehemalige Kriminal-Kommissarius Otto von Arnuld wegen rechtswidriger Zueignung eines Wechsels von 94 000 M. und weil er sich vor den übrigen Massengläubigern nach Eröffnung des Konkursverfahrens eine unrechtmäßige Sicherung und Befriedigung verschafft habe. Die Verhandlung wird etwa 14 Tage dauern.

♁ **Nordhausen**, 20. November. Das hiesige Schwurgericht verhandelte in seiner sechsten und letzten Sitzung gegen den 36jährigen Maurer Gottfried Engelmann aus dem Nachbardorfe Mauderode wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange. In der Nacht zum 16. Oktober d. J. ist Engelmann mit seiner Ehefrau in Streit gerathen, weil dieselbe ohne seinen Willen die Kirmeß im benachbarten Gutersleben besucht hatte; die Frau ist schließlich ohnmächtig geworden und die Kinder haben ein großes Geschrei erhoben. Infolgedessen hat der mit im Hause wohnende Vater der Frau, der 62jährige Arbeiter Karl Wiegand, es wiederholt, aber vergeblich versucht, in die Schlafkammer der Engelmann'schen Eheleute einzudringen: der Schwiegersohn schob den alten Schwiegervater stets zurück. Darüber gerieth Letzterer in Wuth und griff den Schwiegersohn an und dieser schob den Alten abermals zurück. Dabei kam der Schwiegervater zu Fall und erlitt so schwere Verletzungen der Wirbelsäule und des Rückenmarkes, daß er am Abend des folgenden Tages verstarb. Die Geschworenen nahmen nach Antrag des Vertheidigers an, daß Engelmann in der Nothwehr gehandelt habe, und verneinten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof die Freisprechung desselben aussprach.

— **Dresden**, 20. Nov. Der am 13. Nov. vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts begonnene Prozeß gegen den internationalen Hochstapler Ferd. Georg Gompertz aus Paris wurde erst heute beendet. Gompertz wurde zu 4 Jahren 3 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

— **Leipzig**, 20. Nov. In der Nacht vom 16. zum 17. April suchte der 20 Jahre alte Küfer Peter Sieben die 28jährige Lina Fischer in ihrer Wohnung in der Ulrichsgasse durch zwei Schläge mit einem Hammer zu ermorden. Es gelang der Fischer jedoch, sich von Sieben zu befreien. Als sie die Treppe hinabfloh, schoß Sieben zweimal auf sie; der erste Schuß drang ihr in den Rücken ein und durchbohrte die Lunge. Sieben gab dann auf sich selbst zwei Schüsse ab. Die Verletzungen waren zwar sehr schwer, führten aber weder bei Sieben noch bei der Fischer den Tod herbei. Beide sind vielmehr nach mehrwöchentlichem Krankenlager aus dem Krankenhaus entlassen worden. Sieben wurde in Haft genommen und wegen versuchten Todtschlags jetzt vom königlichen Schwurgericht zu 3½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Jagd und Sport.

+ **Delitzsch**, 20. November. Heute fand in dem benachbarten Storckwitz bei unserem verehrten früheren Landrath v. Rauchhaupt die Jagd auf Hasen statt. Das Ergebniß von 4 Treiben war bei 18 Schützen 628 Hasen und 15 Hühner. Jagdkönig war J. Graf Mengersen-Zscheppin mit 83 Hasen.

-× Am 10. November veranstaltete Herr vom Rath auf den im Breslauer Kreise gelegenen Gütern Bettlern, Koberwitz 2c. eine Treibjagd, welche ein erstaunliches Ergebniß lieferte. Es wurden zur Strecke gebracht: 2226 Hasen und etwa 50 Hühner. Die Jagd begann um ½10 Uhr und war um ¼4 Uhr beendet, in welcher Zeit ein Gelände von etwa 10 000 Morgen abgejagt wurde. Es wurden keine Kessel, sondern große Streifen gemacht. Der Hase geht bekanntlich eine gewisse Strecke vorwärts, dann aber mit aller Gewalt dorthin zurück, wo er gehetzt ist.

-× Die gesammte Jägerwelt, selbst des an Wild so reichen Sachsenlandes, wird das erstaunliche Jagdresultat der Kaiserjagd in Kuchelna (Oberschlesien) vom 14. November interessiren. Das Jagdgebiet, die sog. Carl-Egon-Fasanerie umfaßt ungefähr 100 Morgen Holz und liegt bei dem Dominium Neu-Woschütz auf einer Anhöhe. Bei klarem Wetter bietet diese einen weiten schönen Ausblick nach Ratibor und die umliegenden Dörfer. Das Wetter, das Tags vorher sehr neblig gewesen war, hatte sich am Jagdtage aufgeklärt, doch war die Luft scharf und windig. An der Jagd nahmen Theil außer dem Kaiser, der Jagdherr Fürst Lichnowsky mit seinem Sohne, Prinz Albert v. Sachsen-Altenburg, Fürst Hatzfeld, Graf Eulenburg, Graf Solms, Graf Tschirschky, Graf Redern, Generalarzt Leuthold, die Flügeladjutanten von Scholl und von Jacobi. Auf der Strecke, die der Kaiser selbst abnahm, lagen nach Schluß der Jagd: 3050 Fasanen, wovon Se. Majestät allein 730 erlegt hatte.

Vermischtes.

— **Eine Bestie in Menschengestalt** hält die Gerichtsbehörden in Adrianopel in Athem. Dort hat ein Beamter Namens Sefi Effendi aus Habgier seinen 104 Jahre alten Vater mit einem Strick erdrosseln wollen, indem er ihn auf einen einsamen Spaziergang lockte, wo er plötzlich über ihn herfiel und ihn würgte. Zum Glück wurde der Mörder gestört und auf der Stelle seine Festnahme bewirkt. Sein Opfer ist in Folge des Schrecks und der Verletzungen verstorben. Am Tage vor dem Attentat hatte der hochbetagte Vater dem Mörder noch sein gesammtes Vermögen vermacht.

— **Zu dem Mittenwalder Urkundenfunde** wird weiter gemeldet: Die städtischen Behörden zu Mittenwalde haben nunmehr eine beglaubigte Abschrift der dort aufgefundenen, im Jahre 1562 von dem Rath der Städte Berlin und Köln ausgestellten Schuldurkunde über 400 Gulden nebst 6 pCt. Zinsen mit dem Ersuchen an den hiesigen Magistrat übersandt, der Letztere möge dieselbe gefälligst prüfen und sich demnächst erklären.

Petersburg, 18. November. In der Stadt Tomaschew hat die Polizei einen guten Fang gemacht, indem es ihr gelungen ist, den Führer einer Räuberbande, Joseph Bednarek, zu verhaften. Die aus ungefähr 15 Mann bestehende Bande hat in dem Gouvernement Petrikau zahlreiche Ueberfälle auf Gutshöfe ausgeführt, so daß sich der Gutsbesitzer dieses Gouvernements bereits ein panischer Schrecken bemächtigte. Bednarek, ein sehr verwegener Mensch, hatte sich kürzlich allein in die Stadt Tomaschew gewagt, wovon die Polizei Wind erhielt. Als dieselbe zur Verhaftung Bednareks schritt, versuchte der Räuber mit dem Revolver in der Hand die Kette der ihn umgebenden Polizisten zu durchbrechen, er feuerte alle Schüsse aus dem Revolver ab, ohne jedoch Jemand zu treffen, und vertheidigte sich dann noch längere Zeit mit ei[n]em Stein, bis er endlich von der Uebermacht überwältigt und [i]n Fesseln gelegt wurde. Bednarek wurde durch einen von einem der Polizisten abgegebenen Schuß leicht verwundet.

Berlin, 19. Nov. 31,399 Wohnungen und Gelasse sind beim letzten Quartalswechsel unvermiethet geblieben. Umzüge haben 103,353 stattgefunden; Miethserhöhungen sind bei 3666 Wohnungen bewirkt worden, dagegen sind bei 8810 Miethsermäßigungen eingetreten. — Am 1. Oktober 1892 belief sich die Zahl der Umzüge auf 99,197, der Miethserhöhungen auf 4694, der Ermäßigungen auf 5081, während die Zahl der unvermietheten Wohnungen und Gelasse 28,638 betrug. — Auch Charlottenburg hat 4916 leere Wohnungen zu verzeichnen, und zwar 1144 große (über 4 Zimmer), 1100 mittlere (über 2 Zimmer) und 2672 kleine (bis 2 Zimmer).

— **Heiteres**. Höchster Triumph. „Kamerad haben um die Tochter des Bankiers angehalten?" — „Ja, wollte armem Kind kleine Freude machen!" — „Haben aber doch Korb bekommen!" — „Na ja, ist doch höchster Triumph für sie. mir Korb geben zu können!"

Ersatz. Herr: „... Leider ist die Wohnung zu nahe der Bahnstation, und kann Lärm nicht vertragen!" — Hausfrau: „Dafür sieht man aber von der Veranda genau auf die Leute die den Zug versäumen, und das ist doch unterhaltend!"

Heiraths-Gesuch. „Dame, jung, hübsch, geistreich, arm, wünscht Herren mit den entgegengesetzten Eigenschaften behufs glücklicher Ehe kennen zu lernen."

Vor Gericht. Richter (zum Angeklagten): „... Nun was haben Sie denn auf diese Beschuldigung zu erwidern?" Angeklagter: „Ich bestreite Alles — nur nicht die Kosten!"

Der kitzlige Kranke. Professor: „Herr Kandidat, was bemerken Sie, wenn Sie dem Kranken auf beiden Seiten die Rippen abtasten?" Kandidat: „Daß der Patient schmunzelt!"

Rotationsdruck der „Halleschen Zeitung" Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0012

4. Beilage zu Nr. 274 der Halleschen Zeitung.

Halle (Saale), Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten. 21. November 1893.

Amtliche Bekanntmachung.

Neues Statut für die Sparkasse des Saalkreises.

§ 1.
Name.

Die von den Ständen des Saalkreises im Jahre 1846 errichtete Sparkasse führt den Namen:

„Sparkasse des Saalkreises".

§ 2.
Zweck.

Die Sparkasse hat den Zweck, zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und zur Erlangung von Darlehnen Gelegenheit zu bieten.

§ 3.
Sitz.

Die Sparkasse hat ihren Sitz in der Stadt Halle a. S.

§ 4.
Verhältniß zum Saalkreise.

Die Sparkasse besteht als ein selbstständiges Institut unter der Garantie des Saalkreises. Ihre Bestände dürfen nicht mit anderen Geldern vereinigt werden. Alle Verbindlichkeiten der Sparkasse bilden eine Kreislast und werden wie diese getragen, wenn das eigene Vermögen der Sparkasse jemals nicht ausreichen sollte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieser Kasse einerseits und Derjenigen, welche der Kasse ihre Ersparnisse anvertrauen, andererseits werden durch das allerhöchste Reglement vom 12. Dezember 1838 über die Einrichtung des Sparkassenwesens (G. S. 1839 Nr. 1) und dieses Statut bestimmt.

§ 5.
Verwaltung.

Die Verwaltung der Kreis-Sparkasse wird durch den Kreis-Ausschuß geführt. Derselbe vertritt die Kreis-Sparkasse bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, auch bei solchen, zu denen die Gesetze eine besondere Spezial-Vollmacht verlangen. Er hat die Befugniß, sich nicht nur für einzelne Fälle andere Personen zu substituiren, sondern auch gewisse Rechtshandlungen ein für alle mal dem Vorsitzenden oder einem anderen seiner Mitglieder zu übertragen. Der Kreisausschuß ist ferner befugt, zur Begutachtung von Darlehnsgesuchen und dergleichen Vertrauensmänner zu ernennen.

Das Amt als Vertrauensmann der Kreis-Sparkasse ist ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung des Kreises im Sinne des § 8 der Kreisordnung.

Die Vertrauensmänner haben nur Anspruch auf Ersatz baarer Auslagen.

§ 6.
Beschlußfassung.

Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden genügt für die Beschlußfähigkeit des Kreis-Ausschusses in Angelegenheiten der Kreis-Sparkasse. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung keinen Antheil.

Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Kreisausschusses oder deren Verwandte und Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinien, so dürfen dieselben an der Berathung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

§ 7.
Geschäftsführung.

Der Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses führt die laufenden Geschäfte der Kreis-Sparkassen-Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.

Er verhandelt Namens der Kreis-Sparkasse mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Kreis-Ausschusses.

§ 8.
Formvorschriften.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Kreis-Sparkasse gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten müssen von dem Landrath oder dessen gesetzlichen Stellvertreter im Vorsitze des Kreis-Ausschusses und mindestens zwei Mitgliedern des Kreis-Ausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Landraths versehen sein.

§ 9.
Rendant und Kontroleur.

Die eigentlichen Kassen-Geschäfte besorgt ein Rendant nach Anleitung des Statuts und der ihm vom Kreis-Ausschusse zu ertheilenden Geschäftsanweisung.

Der Rendant nimmt die Einlagen der Sparer, die Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien, die Geldbeträge für Zinskuponns, sowie die Kündigung von Spar-Einlagen entgegen und leistet Rückzahlungen von Spar-Einlagen ohne besondere Anweisung des Kreis-Ausschusses. Einer solchen Anweisung bedarf er jedoch zu weiteren Vereinnahmungen oder Zahlungen, insbesondere aber auch zur Erhebung ausgeliehener Kapitalien.

Außer dem Rendanten wird ein Kontroleur angestellt, für welchen der Kreis-Ausschuß ebenfalls die Geschäftsanweisung erläßt.

Der Rendant sowohl wie der Kontroleur werden von dem Kreis-Ausschuß ernannt. Die Besoldung, die zu bestellende Kaution und die sonstigen Anstellungsbedingungen setzt der Kreistag fest. Die Namen des Rendanten und des Kontroleurs werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 10.
Geschäftszimmer und Dienststunden.

Das Geschäftszimmer der Kasse und die Dienststunden werden von dem Kreis-Ausschuß festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 11.
Nebenstellen.

Der Kreis-Ausschuß ist ermächtigt, an den ihm geeignet erscheinenden Orten des Saalkreises Nebenstellen der Kreis-Sparkasse zu errichten und die Geschäftsanweisung für dieselben zu erlassen. Die Verwalter der Nebenstellen werden von dem Kreis-Ausschusse ernannt.

Die denselben zu gewährende Entschädigung, die von ihnen zu leistende Sicherheit und die sonstigen Anstellungsbedingungen bestimmt der Kreistag.

Die Errichtung von Nebenstellen, die Geschäftsstunden derselben und die Namen der Verwalter werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 12.
Buchführung.

Bei der Sparkasse ist außer einem Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Journale ein Haupt-Kontobuch zu führen, in welchem für jeden Einleger unter fortlaufenden Nummern ein besonderes Konto so geführt wird, daß der Bestand jeder Zeit sofort erkennbar ist.

§ 13.
Revision.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses hat die Kasse in jedem Monate an dem Wochentage, an welchem die übrigen öffentlichen Kassen in der Stadt Halle revidirt werden, regelmäßig, außerdem wenigstens einmal im Jahre außerordentlich zu revidiren. Bei den außerordentlichen Revisionen ist ein von dem Kreis-Ausschusse zu wählendes Mitglied desselben zuzuziehen.

Die Nebenstellen werden jährlich mindestens einmal von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses oder durch einen von dem Kreis-Ausschusse zu bestellenden Sachverständigen (Bücher-Revisor) revidirt.

§ 14.
Rechnungslegung.

Nach dem Ablaufe des Rechnungsjahres hat der Rendant die Jahresrechnung aufzustellen und spätestens bis zum 1. Mai dem Kreis-Ausschusse einzureichen.

Bei Aufstellung dieser Rechnung sind die kurshabenden Werthpapiere zum Tageskurse am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufspreis übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.

Diese Rechnung ist zunächst durch einen vom Kreis-Ausschuß zu ernennenden Sachverständigen nach jeder Richtung hin zu prüfen. Diese Prüfung hat sich insbesondere auch auf die Buchführung zu erstrecken. Zu diesem Zwecke ist es dem Revisor gestattet, jederzeit während der Geschäftsstunden der Kasse im Lokale derselben die sämmtlichen Bücher einzusehen. Nach Prüfung der Rechnung ist dieselbe mit den bezogenen Erinnerungen dem Kreis-Ausschuß vorzulegen.

Derselbe hat für die Beseitigung der von ihm für begründet erachteten Erinnerungen Sorge zu tragen und sodann die Rechnung bis zum 1. November dem Kreistage zur Entlastung des Rechnungslegers vorzulegen.

Mit der Einladung zu diesem Kreistage ist eine Uebersicht über die Rechnung, die bezogenen Erinnerungen und deren Erledigung den Kreistagsmitgliedern gedruckt mitzutheilen.

§ 15.
Sparkassenbücher.

Wer der Kasse seine Ersparnisse anvertrauen will, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch.

Dasselbe wird auf dem Titelblatte von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses und zwei Mitgliedern desselben unterschrieben und mit dem Siegel des Landraths, sowie mit der Nummer versehen, unter welcher dem Einleger in dem Kontobuche ein Konto eröffnet ist. Auf dem Titelblatte ist ferner ein von dem Rendanten bezw. dem Verwalter der Nebenstelle zu unterschreibender Ausfertigungsvermerk einzutragen, welcher den Tag der Ausfertigung und die von dem Einleger etwa nach §§ 25 und 27 getroffenen besonderen Bestimmungen enthält.

Dem Sparkassenbuche ist ein Exemplar des Sparkassenstatuts und eine Zinstabelle beizuheften.

Jeder Einleger erhält nur ein Sparkassenbuch. Dasselbe ist bei allen weiteren Eingahlungen, bei Abhebung von Kapital oder Zinsen, sowie bei Kündigungen vorzulegen.

In das Sparkassenbuch trägt der Rendant unter Beisetzung des Datums und seiner Unterschrift jede Ein- und Auszahlung mit Zahlen und Worten ein. Die Eintragungsvermerke sind von dem Kontroleur mit zu vollziehen.

Bei der letzten Auszahlung des Guthabens sind 25 ₰ für das Sparkassenbuch zu entrichten.

Vollständig abgehobene Sparkassenbücher werden von der Kasse zurückbehalten und können nach 10 Jahren von der letzten Rückzahlung an vernichtet werden.

§ 16.
Einlagebescheinigungen und Quittungen.

Wer Einlagen bei der Kreis-Sparkasse macht, oder Abhebungen von Kapital oder Zinsen vornimmt, ist verpflichtet, der Kreis-Sparkasse eine besondere, von ihm unterschriebene Einlagebescheinigung bezw. Quittung auf einem der in der Anlage I abgedruckten Formulare auszustellen. Diese Formulare werden — in der rechten oberen Ecke mit fortlaufender Nummer, der Jahreszahl und dem Siegel des Landraths versehen — von dem Kreis-Ausschusse dem Rendanten der Sparkasse und den Verwaltern der Nebenstellen gegen besondere Empfangsbescheinigung übergeben.

Bei jeder Revision ist der Verbleib der verbrauchten Formulare nachzuweisen, am Schlusse des Jahres sind die nicht benutzten Formulare zurückzugeben.

Den Einlegern werden diese Formulare kostenfrei zur Verfügung gestellt, auch erfolgt die Ausfüllung der Formulare, sofern der Einleger keinen anderen Wunsch äußert, durch den Rendanten der Sparkasse bezw. Verwalter der Nebenstelle. Der Einleger ist aber verpflichtet, genau zu prüfen, daß die Zahlen in den Einlagebescheinigungen bezw. Quittungen mit den Eintragungen in seinem Sparkassenbuche übereinstimmen.

Sollte eine Abweichung vorkommen, so entscheidet zu Gunsten der Sparkasse die von dem Einleger ausgestellte Einlagebescheinigung bezw. Quittung. Der Kontroleur hat auf jeder Einlagebescheinigung bezw. Quittung die Uebereinstimmung mit dem Hauptkontobuche und dem Sparkassenbuche zu bescheinigen.

§ 17.
Sonstige Sicherheitsvorschriften.

Im zweiten Monat eines jeden Rechnungsjahres ist von dem Rendanten ein Auszug aus den Kassenbüchern zu fertigen, welcher das Guthaben jedes Sparers am Schlusse des Rechnungsjahres unter Angabe der Nummer seines Sparkassenbuches, aber ohne Angabe des Namens enthält. Die Richtigkeit dieses Auszuges ist von dem Kontroleur zu bescheinigen.

Dieser Auszug ist öffentlich bekannt zu machen und im Geschäftszimmer des Kreisausschusses und der Sparkasse zur Einsicht für jeden Inhaber eines Sparkassenbuches auszulegen. Außerdem ist jedem Inhaber eines Sparkassenbuches gestattet, sich jederzeit von der Uebereinstimmung seines Sparkassenbuches mit dem entsprechenden Konto des Kassenbuches durch Einsicht desselben persönlich zu überzeugen.

Der Kreis-Ausschuß hat alljährlich eine Anzahl von Sparkassenbüchern mit dem Kontobuch zu vergleichen.

Jeder Inhaber eines Sparkassenbuches hat das letztere zu diesem Zwecke auf Aufforderung des Kreis-Ausschusses zur Vermeidung der Kündigung vorzulegen.

§ 18.
Einlagen.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von 1 ℳ bis zu 5000 ℳ an. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel, ob diese auf einmal angeboten oder ob der Betrag von 5000 ℳ durch Nachzahlungen überschritten wird, hängt in jedem einzelnen Falle von dem Ermessen des Kreis-Ausschusses ab.

Die Kasse braucht mehr als 500 ℳ von einem Einleger an einem Tage nicht anzunehmen.

§ 19.
Verzinsung.

Die Einlagen werden von dem auf den Tag der Einzahlung folgenden Tage ab bis zu dem dem Tage der Abhebung vorangehenden Tage nach Maßgabe der zu diesem Zwecke aufzustellenden Tabelle mit 3% verzinst. Die Zinsen von Einlagen für das verflossene Rechnungsjahr können im Laufe des Monats Januar abgehoben werden.

Die in diesem Monat nicht abgehobenen Zinsen werden dem Kapitale zugeschrieben und vom 1. Januar des laufenden Jahres mit verzinst. Außerdem findet eine Auszahlung von Zinsen nur statt, wenn die gesammte Einlage zurückgenommen wird.

Der Kreistag ist mit Genehmigung des Ober-Präsidenten befugt, je nach der Lage des Geldmarktes den Zinsfuß bis auf 2½ zu ermäßigen oder bis auf 5% zu erhöhen. Eine Herabsetzung des einmal eingeführten Zinsfußes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken, sie darf auch erst in Kraft treten, nachdem die bezügliche Aenderung nach der Vorschrift im § 33 dieses Statuts dreimal in Zwischenräumen von je 4 Wochen bekannt gemacht ist.

Markbrüche werden nicht verzinst. Bruchpfennige bei der Zinsenberechnung kommen der Sparkasse zu Gute.

§ 20.
Rückzahlungen.

Die Rückzahlung von Einlagen erfolgt bis zum Betrage von 100 ℳ in der Regel ohne vorhergehende Kündigung. Bei größeren Einlagen kann die Kasse verlangen, daß das Geld einen Monat vorher zur Rückzahlung gekündigt oder daß bei der Niederlegung sogleich der Tag der Rückzahlung angegeben werde. Von dem Tage an, zu welchem das Geld hiernach zurückgezahlt werden soll, hört eine weitere Verzinsung des gekündigten Betrages auf.

Unter Umständen, welche dies unumgänglich nothwendig machen, kann der Kreis-Ausschuß zur Rückzahlung von

30—149 ℳ eine einmonatliche,
150—599 „ „ dreimonatliche,
600 u. mehr „ „ sechsmonatliche

Kündigung zeitweise mit der Maßgabe vorschreiben, daß, wer eine Einlage gekündigt hat, erst mit Ablauf von einem Monat zu neuen Kündigungen berechtigt ist.

Eine solche Maßregel ist eintretenden Falls von dem Kreis-Ausschuß öffentlich bekannt zu machen.

Erfolgt eine Kündigung durch den Einleger, so steht es der Sparkasse frei, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist Zahlung zu leisten, und die Gläubiger sind verbunden, solche anzunehmen.

Im Falle der Verweigerung der früheren Annahme verlieren die Einleger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an.

Andernfalls kann die Sparkasse Einlagen nur mit einer einjährigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung kündigen, wenn die Einleger den Bestimmungen dieses Statuts nicht nachkommen.

Die Kündigung kann schriftlich oder mittels öffentlicher Bekanntmachung nach § 33 dieses Statuts unter Angabe der Nummer des Sparkassenbuches und des Namens des Einlegers erfolgen.

Die einjährige Frist läuft von der ersten Bekanntmachung ab. Vom Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt keine weitere Verzinsung.

§ 21.
Rückgewähr hoher Einlagen in zinstragenden Papieren.

Damit die Kasse nicht genöthigt ist, behufs der Erfüllung ihrer in § 20 gedachten Verbindlichkeiten neben den zinsbar untergebrachten Beständen einen zu großen Reservefonds zinsbar aufzubewahren, behält sich der Kreis-Ausschuß das Recht vor, in Fällen, wo der Gesammtbetrag der Einlagen einer und derselben Person mehr als 1200 ℳ beträgt, für Rechnung des Einlegers ohne weitere Rücksprache mit demselben ein öffentliches pupillarische Sicherheit gewährendes Papier oder mehrere dergleichen Papiere anzukaufen. Der Einleger wird dadurch Eigenthümer dieser Papiere und muß dieselben bei Rückforderung seiner Einlagen, welche, sobald sie zum Ankaufe solcher Papiere verwandt sind, nicht einzeln, sondern nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden können, für den Ankaufspreis als baares Geld sich anrechnen lassen, dergestalt, daß er den durch etwaiges Steigen oder Fallen des Kurses eintretenden Vortheil oder Nachtheil zu genießen oder zu tragen hat, auch in dem Falle, daß ein solches für ihn angekauftes Papier ausgeloost werden sollte, den hierdurch der Kasse entstehenden Verlust sich abrechnen lassen muß.

Die bis zum Tage der Aushändigung eines solchen Papieres an den Einleger laufenden Zinsen desselben kommen der Sparkasse zu Gute, wogegen dem Einleger die bis zu diesem Tage aufgelaufenen reglementsmäßigen Zinsen von seinen Einlagen ebenso berechnet werden, als wenn für dieselben ein Papier für Rechnung des Einlegers gar nicht gekauft worden wäre.

§ 22.
Zahlungsort.

Einzahlungen, Abhebungen von Kapital oder Zinsen und Kündigungen können sowohl bei der Hauptkasse zu Halle a. S. als auch bei den Nebenstellen erfolgen.

Die Nebenstellen sind aber nur verpflichtet, bis zur Höhe ihres Bestandes Auszahlungen zu leisten. Außerdem kann der Kreis-Ausschuß für jede Nebenstelle besonders anordnen, daß bei derselben Einzahlungen nur bis zum Betrage von 100 ℳ angenommen, auch keine höheren Auszahlungen geleistet werden dürfen. Diese Anordnung ist öffentlich bekannt zu machen.

Von jeder bei einer Nebenstelle eingehenden Kündigung ist der Hauptkasse sofort Mittheilung zu machen.

§ 23.
Geschäftsführung der Nebenstellen.

Die Nebenstellen erhalten einen bestimmten, von dem Kreis-Ausschuß festzusetzenden Betrag aus der Hauptkasse als eisernen Vorschuß.

Bei jeder Einlage und Abhebung ist in Gemäßheit des § 16 von dem Einleger eine Einlagebescheinigung bezw. Quittung auszustellen und der Nebenstelle zu übergeben. Die Nebenstellen haben an Stelle der von der Hauptkasse zu führenden Kassenbücher eine doppelte Nachweisung der Ein- und Auszahlungen und zwar die eine für das Rechnungsjahr, die andere für jeden Monat zu führen. Beide sind am Schlusse eines jeden Monats abzuschließen und die letztere ist sodann mit den Einlagebescheinigungen und Quittungen der Hauptkasse einzureichen. Gleichzeitig ist der den eisernen Vorschuß übersteigende Betrag abzuführen oder die Ergänzung dieses Vorschusses zu beantragen.

Die Hauptkasse bewirkt die Berichtigung des Kontobuches nach der Nachweisung, nachdem die Uebereinstimmung der Nachweisung mit den Einlagebescheinigungen und Quittungen von dem Kontroleur bescheinigt ist. In das Sparkassenbuch hat der Verwalter der Nebenstelle den Eintragungsvermerk an Stelle des Rendanten zu unterschreiben. War ein Sparkassenbuch mit einer solchen Eintragung bei der Hauptkasse vorgelegt, so hat der Kontroleur die Uebereinstimmung der Eintragung mit dem Kontobuche zu prüfen und im Sparkassenbuche zu bescheinigen.

Auf Sparkassenbücher, auf welche Einlagen und Abhebungen bei einer Nebenstelle stattgefunden haben, können Eintragungen und Abhebungen bei der Hauptkasse erst im nächsten Monat erfolgen.

§ 24.
Sparmarken.

Um das Sparen kleinerer Beträge zu ermöglichen, ist der Kreis-Ausschuß ermächtigt, den Verkauf von 10-Pfennig-Sparmarken einzurichten und alle hierzu nöthigen Anordnungen und Geschäftsanweisungen zu erlassen.

§ 25.
Gesperrte Sparkassenbücher.

Auf Antrag können auch gesperrte Sparkassenbücher ausgefertigt oder ausgefertigte Sparkassenbücher gesperrt werden.

Der Einleger ist in diesem Falle berechtigt, einen Zeitpunkt zu bestimmen, vor welchem Auszahlungen auf das Sparkassenbuch nicht erfolgen sollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0013

Diese Maaßgabe gilt vom Tage der Sperrung an für die früheren und für alle späteren Einzahlungen, welche auf dasselbe Buch geleistet werden. Sie erstreckt sich auf die Hauptsumme und die Zinsen und kann von dem Einzahlenden nicht zurückgenommen werden. Andere als diese und die im § 27 bezeichneten Beschränkungen dürfen der Einzahlung nicht beigefügt werden.

Der Tag, bis zu welchem das Sparkassenbuch gesperrt ist, ist in dem Ausfertigungsvermerke (§ 15) oder in einem besonderen unter den Ausfertigungsvermerk zu setzenden, vom Rendanten bezw. Verwalter der Nebenstelle zu unterschreibenden Sperrungsvermerke genau anzugeben.

§ 26.
Legitimation.

Die Auszahlung von Spargeldern erfolgt in der Regel an Denjenigen, welcher das Sparkassenbuch vorlegt. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Abhebers zu prüfen, sie vertritt aber nicht einen bei der Legitimationsprüfung vorgefallenen Irrthum.

§ 27.
Sicherstellung des Berechtigten.

Gegen die Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich jedoch der Einzahler dadurch sichern, daß er den Antrag stellt, in sein Sparkassenbuch den Vermerk eintragen, daß die auf das betreffende Sparkonto eingezahlten Beträge nur allein ihm oder seinen legitimirten Erben, oder Bevollmächtigten, oder einer anderen namentlich bezeichneten Person, oder nur mit Genehmigung einer bestimmten Behörde z. B. des Vormundschaftsgerichts auszuzahlen seien.

Dieser Vermerk wird in den Ausfertigungsvermerk aufgenommen oder unter denselben gesetzt und vom Rendanten bezw. Verwalter der Nebenstelle unterschrieben.

In einem solchen Falle erfolgt die Auszahlung von Spargeldern nur nach erfolgter Feststellung der Legitimation Desjenigen, welcher das Sparkassenbuch vorlegt.

Als genügende Legitimation gilt es, wenn der Vorzeiger durch eine dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, dem Rendanten oder Kontroleur persönlich bekannte, zuverlässige Person recognoscirt und diese Recognoscirung auf der Quittung durch Unterschrift des Recognoscenten bescheinigt wird.

§ 28.
Verfahren beim Verlust oder bei der Vernichtung von Sparkassenbüchern.

Ist ein Sparkassenbuch verloren gegangen oder gestohlen, so ist dies zur Verhütung von Nachtheil dem Kreisausschuß sofort anzuzeigen, welcher ohne Prüfung der Legitimation des Anzeigenden den angeblichen Verlust in den Kassenbüchern vermerken läßt.

Erfolgt nach Eintragung dieses Vermerks die Vorlegung des betreffenden Sparkassenbuches, so wird dasselbe dem Vorzeiger abgenommen und sogleich werden die Betheiligten mit ihren Ansprüchen an das Gericht verwiesen.

Die Zahlung des Betrages, oder die Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches an Stelle des abhanden gekommenen, kann nach Vorschrift der Nr. 15 des Reglements vom 12. Dezember 1838, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend (G. S. 1839 S. 5) nur nach gerichtlich erfolgter Amortisation des abhanden gekommenen Buches, beziehentlich nach Vorlegung des Ausschluß-Urtheils (§ 823 ff der deutschen Civil-Prozeßordnung vom 30. Jan. 1877 (G. S. S. 234) erfolgen.

Auf eine Anfechtungsklage wird in diesem Falle keine Rücksicht genommen.

Auf ein Sparkassenbuch, dessen Zustand den Verdacht erregt, daß absichtliche Verletzungen desselben zum Zwecke von Inhaltsveränderungen stattgefunden haben, dürfen weder Ein- noch Auszahlungen erfolgen. Auch in einem solchen Falle wird das Buch dem Vorzeiger abgenommen und demnächst vom Kreis-Ausschuß bestimmt, ob ein neues Buch an Stelle des angehaltenen ausgefertigt, und wem es ausgehändigt werden soll.

Vermag Jemand die gänzliche oder wesentliche Vernichtung eines Sparkassenbuches, als dessen Eigenthümer er legitimirt ist, auf eine nach dem Ermessen des Kreis-Ausschusses überzeugende Art nachzuweisen, oder die Identität eines theilweise vernichteten oder beschädigten Sparkassenbuches bei Vorlegung der Ueberbleibsel dem Kreis-Ausschuß unzweifelhaft nachzuweisen, so kann ihm ohne weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassenbücher ausgefertigt werden.

§ 29.
Verkehr durch die Post.

Die Einzahlungen, Kündigungen und Rückzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

Bei Einsendung von Geld zu neuen Einlagen ist genau anzugeben, auf welchen Namen das Sparkassenbuch ausgestellt werden soll und wo die betreffende Person wohnt. Die Sparkasse stellt sodann eine vorschriftsmäßige Einlagebescheinigung nach § 16 aus und sendet sie dem Einleger zur Unterschrift zu. Erst nach Einsendung der unterschriebenen Einlagebescheinigung wird das Sparkassenbuch dann dem Einleger oder dem von ihm bezeichneten Empfänger übersandt. Bei weiteren Einzahlungen ist das Sparkassenbuch stets mit dem Gelde einzusenden. Hierauf erfolgt die Uebersendung der Einlagebescheinigung zur Unterschrift und erst nach Rücksendung der unterschriebenen Einlagebescheinigung die Eintragung der Einlage in das Sparkassenbuch und Rücksendung des letzteren.

Ein gleiches Verfahren ist bei Kündigungen zu beobachten. Will der Inhaber eines Sparkassenbuches den gekündigten Betrag durch die Post zugesandt haben, so wird ihm eine nach § 16 ausgestellte Quittung zur Unterschrift zugesandt. Nach Einsendung der von ihm unterschriebenen Quittung wird der quittirte Betrag mit dem Sparkassenbuch, nachdem in dasselbe die Auszahlung eingetragen ist, an den Einsender oder den von ihm bezeichneten Empfänger abgesandt.

Sämmtliche Sendungen durch die Post erfolgen „eingeschrieben" auf Kosten und Gefahr des Einlegers. Geld wird declarirt gesandt. Die Kasse ist berechtigt, das von ihr verlegte Porto vom Bestande der Einlage zu entnehmen.

Die Postscheine über Sendungen der Kasse, sowie die Einlagebescheinigungen und Quittungen beweisen zu Gunsten der Kasse, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Ausstellung des Postscheines, der Einlagebescheinigung oder Quittung von dem Einsender eines Sparkassenbuches oder eines Geldbetrages wegen Ausbleibens, oder wegen Unrichtigkeit der Kassensendung bei dem Kreisausschuß Einspruch erhoben wird.

§ 30.
Unterbringung der durch die Einlage entstehenden Kapitalien.

Die Gelder der Kreissparkasse sind, soweit sie nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben gebraucht werden, zinsbar anzulegen.

Diese zinsbare Anlegung erfolgt durch den Kreis-Ausschuß:

a. durch Ausleihung gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen oder städtischen Grundstücken, soweit solche genügende Sicherheit bieten und zwar

1. ohne Amortisation,
2. mit Amortisation.

Diese Sicherheit wird angenommen, wenn:

aa. den Bedingungen des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 genügt ist oder

bb. das Darlehn bei Liegenschaften den $22\frac{1}{2}$ fachen Betrag des Grundsteuerreinertrags, bei Gebäuden den $12\frac{1}{2}$fachen Betrag des Gebäudesteuernutzungswerthes oder die Hälfte des Betrages, mit welchem das Gebäude bei einer öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaft gegen Feuersgefahr versichert ist, nicht überschreitet.

Im letzteren Falle sind die Feuerkassengelder mit zu verpfänden.

Bei Darlehen mit Amortisation zahlt der Schuldner neben dem vereinbarten Zinsfuße eine mit ihm festgestellte Amortisationsrate.

Die Amortisationsraten werden als Sparkassen-Einlagen auf einem besonderen Amortisationskonto des Schuldners gebucht und mit $\frac{1}{4}$ % höher verzinst, als der jeweilige Sparkassenzinsfuß beträgt.

Diese Erhöhung des Zinsfußes fällt mit rückwirkender Kraft weg, wenn der Schuldner vor völliger Amortisation des geliehenen Kapitals die Sparkassen-Einlage kündigt. Dem Schuldner ist jedoch gestattet, aufgeparte Amortisationsraten, sobald solche den zehnten Theil des Darlehns erreicht haben, auf letzteres im Grundbuche löschen zu lassen.

b. durch Ausleihung auf Wechsel oder Schuldscheine, ohne hypothekarische Eintragung, wenn mindestens zwei genügend sichere Personen für Kapital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch mit eintreten.

Zu Darlehen dieser Art (Litt. B.) darf niemals mehr als ein Zehntel des Gesammtbestandes der Sparkasse verwendet werden. Ueber den Zinsfuß und die Höhe der einzelnen Darlehne, sowie über die Annahme der vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Kreisausschuß.

c. Durch Ankauf von Inhaber-Papieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preußischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preußischen Staates von Communen ausgestellt und mit einem, ein für alle Male bestimmten Satze verzinslich sind, ingleichen durch Ankauf von Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung der Renten in Preußen errichteten Rentenbanken, sowie von den mit staatlicher Genehmigung ausgegebenen Pfandbriefen solcher Kreditinstitute, welche durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet, mit Korporationsrechten versehen sind und nach ihren Statuten die Beleihung von Grundstücken auf die im § 39 Absatz 3 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 angegebenen Theile des Werthes derselben zu beschränken haben.

d. Durch Ausleihung gegen Verpfändung

aa. von Hypotheken- oder Grundschulden mit der unter a verlangten Sicherheit,

bb. von zinstragenden Papieren der unter e gedachten Art. Die Beleihung dieser Papiere ist nur bis zu $\frac{4}{5}$ des Kurswerthes und unter der Bedingung zulässig, daß der Kreis-Ausschuß berechtigt ist:

I. Das Darlehn zur Rückzahlung binnen 3 Tagen zu kündigen, sobald die beliehenen Papiere im Kurse unter die Beleihungsgrenzen fallen,

II. die betreffenden Papiere auf Rechnung und Gefahr des Schuldners zu verkaufen, wenn nicht binnen 3 Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist die Rückzahlung des Darlehns oder die Verstärkung der Sicherheit insoweit, daß die obige Beleihungsgrenze innegehalten ist, erfolgt. Etwaige Ausfälle bei diesem Verkaufe hat der Schuldner der Sparkasse zu ersetzen.

e. Durch Ausleihung an den Saalkreis selbst unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

f. Durch Ausleihung an andere Kreis-Communalverbände, an Gemeinden und Korporationen unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

g. durch zinsbare Anlegung bei der Provinzialhilfskasse oder bei der Reichsbank.

Außerdem kann, um die Ansammlung der erforderlichen Gelder für größere Hypothekenposten vorzubereiten und zur Vermeidung erheblicher Baarbestände in der Kasse ein Guthaben bei einem hiesigen Bankhause angesammelt werden. Dabei sind aber folgende Bedingungen zu beachten:

I. Das Guthaben darf niemals 5% der Einlagen übersteigen und muß seitens der Sparkasse jederzeit abgehoben werden können,

II. von dem Bankhause ist im Voraus eine Kaution mit Papieren der unter e bezeichneten Art zu bestellen.

III. Das Guthaben darf niemals den Nennwerth und niemals $\frac{4}{5}$ des Kurswerthes dieser Papiere übersteigen. Tritt dieser Fall ein, so ist sofort Erhöhung der Kaution zu fordern oder das Guthaben durch Abhebung entsprechend zu vermindern.

Alle von der Kreissparkasse angekauften oder bei derselben als Sicherheit hinterlegten Papiere sind durch den Landrath als Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses außer Kurs zu setzen. Bei Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder des Preußischen Staates kann an Stelle der Außerkurssetzung die Eintragung in das Reichs- oder Staatsschuldbuch erfolgen.

Die Ausleihung von Geldern an den Saalkreis, andere Kreiskommunalverbände, Gemeinden oder Korporationen muß unter vorheriger Feststellung eines Amortisationsplanes erfolgen.

Im Uebrigen werden die Bedingungen der Ausleihung zwischen dem Kreis-Ausschuß und den Schuldnern vereinbart.

Die Ausleihung von Geldern an Mitglieder des Kreis-Ausschusses oder an Beamte der Kreissparkasse bedarf der Zustimmung des Regierungs-Präsidenten.

§ 31.
30jährige und ältere Einlagen.

Wenn ein Einleger binnen 30 Jahre von dem Tage ab, an welchem er sein Einlagebuch erweislich zum letzten Male der Kasse vorgezeigt hat, sich bei derselben nicht wieder meldet, so findet von dieser Zeit ab eine weitere Verzinsung seiner Einlagen nicht mehr statt. Nimmt derselbe alsdann während anderweiter 10 Jahre seine Einlagen noch nicht zurück, so ist die Kasse, wenn sie solche nicht behalten will, dieselben zu hinterlegen befugt.

§ 32.
Reserve-Fonds.

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Ueberschüsse der Sparkasse bilden einen Reserve-Fonds. Ueber denselben wird eine besondere Rechnung geführt. Derselbe muß auf Höhe von 5% der Passiv-Masse erhalten bleiben. Dabei werden Werthpapiere nur in der nach § 14 Absatz 2 zulässigen Höhe gerechnet. Die über diesen Betrag hinausgehenden Ueberschüsse können auf Beschluß des Kreistags unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Hälfte zur Befriedigung außerordentlicher communaler Bedürfnisse, sowie zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken im Interesse des Kreises, insbesondere zur Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues und zur Unterstützung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden, während die andere Hälfte dem Reserve-Fonds solange zugeschlagen wird, bis dessen Höhe sich auf 10 % der Passivmasse beläuft.

§ 33.
Abänderung des Statuts.

Das vorliegende Statut kann durch Beschluß des Kreistags geändert werden. Die Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Ober-Präsidenten und müssen dreimal in Zwischenräumen von je vier Wochen bekannt gemacht werden, bevor sie verbindliche Kraft erlangen. In der Bekanntmachung ist zugleich ausdrücklich herzuheben, daß die Aenderung mit einem bestimmt zu bezeichnenden Tage in Kraft tritt und von da ab auch für alle seitherigen Sparkasseninteressenten, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 gekündigt oder zurückgenommen haben, Gültigkeit hat.

§ 34.
Aufhebung der Sparkasse.

Der Kreistag ist ermächtigt, die Aufhebung der Sparkasse zu beschließen. Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des Ober-Präsidenten und ist nach Ertheilung derselben dreimal unter Aufkündigung der Guthaben zu einem vom Tage der ersten Publikation mindestens drei Monate entfernten Zeitpunkte bekannt zu machen.

Die Guthaben, welche in Folge solcher Kündigungen bei Ablauf der gestellten dreimonatlichen Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst und auf Gefahr u. Kosten der Empfangsberechtigten hinterlegt.

Die Bestände des Reservefonds aber werden nach Beschluß des Kreistags mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten für öffentliche Zwecke im Interesse des Kreises verwendet.

§ 35.
Wirkung der Hinterlegung.

Werden in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 31 und 34 Einlagen hinterlegt, so erlöschen durch die Hinterlegung alle Ansprüche der Eigenthümer dieser Einlagen auf die hinterlegten Beträge an die Sparkasse und an den Saalkreis.

§ 36.
Oeffentliche Bekanntmachungen.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche in diesem Statute vorgeschrieben sind, erfolgen durch die als Kreisblatt für den Saalkreis benutzte Zeitung.

§ 37.
Aufsicht.

Die Aufsicht über die Verwaltung der Sparkasse führen die gesetzlich geordneten Aufsichtsbehörden.

§ 38.
Uebergangsbestimmungen.

Das vorstehende neue Statut tritt am 1. Januar 1894 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte wird das bisherige Statut vom 17. September 1844 / 23. Juni 1845 mit sämmtlichen Nachträgen aufgehoben. Das neue Statut ist vor dem 1. Januar 1894 von dem Kreis-Ausschusse dreimal in Gemäßheit des § 16 des bisherigen und des § 33 des neuen Statuts mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle Inhaber von Sparkassenbüchern im Laufe des Jahres 1894 ihre Sparkassenbücher mit sämmtlichen ausgefertigten Sparkassenscheinen zur kostenfreien Umschreibung und Ausfertigung eines neuen Sparkassenbuches vorzulegen haben.

Diese Aufforderung ist auch innerhalb des Jahres 1894 noch dreimal mit der in § 33 dieses Statuts bestimmten Frist zu wiederholen.

Die vor dem 1. Januar 1894 gemachten Einlagen werden noch ein Jahr lang, von diesem Tage ab gerechnet, mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst.

Mit dem 1. Januar 1895 werden alle Einlagen, welche bis dahin nicht zurückgezogen sind, nach den Bestimmungen des neuen Statuts verzinst.

Einlagen, für welche bis zu diesem Tage nicht die Umschreibung und Ausfertigung eines neuen Sparkassenbuchs beantragt worden ist, können von dem Kreis-Ausschusse durch öffentliche Bekanntmachung zur Rückzahlung binnen Jahresfrist gekündigt werden. Erfolgt binnen dieser Frist die Rückforderung dieser Einlagen oder der Antrag auf Umschreibung nicht, so hört eine weitere Verzinsung dieser Einlagen auf, auch ist die Kreis-Sparkasse zur Hinterlegung derselben befugt.

Halle a. S., den 28. April 1893.

Der Kreistag des Saalkreises.

gez. **von Werder.**

gez. **Ebeling. Stridde. J. H. Rabe.**

Das vorstehende Statut wird hierdurch bestätigt.

Magdeburg, den 24. August 1893.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung: —

gez. **von Arnstedt.**

Vorstehendes Statut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gleichzeitig werden alle Inhaber von vor dem 1. Januar 1894 ausgegebenen Sparkassenbüchern der Sparkasse des Saalkreises aufgefordert, **im Laufe des Jahres 1894** ihre Sparkassenbücher mit sämmtlichen ausgefertigten Sparkassenscheinen zur kostenfreien Umschreibung und Ausfertigung eines neuen Sparkassenbuches vorzulegen.

Halle a. S., den 11. September 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.
von Werder.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verhandlung

Verhandelt

Magdeburg, den 14. November 1893

In Gemäßheit der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgeloosten Rentenbriefe der Provinz Sachsen, welche nach dem von der Königlichen Direktion der Rentenbank zu den Akten gegebenen Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgeliefert sind und zwar:

131	Stück	à 3000	M.	=	393 000 M.
34	„	„ 1500	„	=	51 000 „
178	„	„ 300	„	=	53 400 „
177	„	„ 75	„	=	13 275 „
2	„	„ 30	„	=	60 „
			zusammen		510 735 M.

buchstäblich: „Fünf Hundert Zehn Tausend Sieben Hundert Fünf und Dreißig Mark nebst zugehörigen Zinsscheinen und Talons in Gegenwart der Unterzeichneten heute durch Feuer vernichtet. [5602

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Voigtel. gez. Sachse.
Abgeordnete der Provinz Sachsen.
gez. Homeyer. gez. A. Goetze.
Abgeordnete der Provinz Hannover.
gez. Steinbach, Notar.

a. u. s.

gez. C. Theden, Provinzial-Rentmeister.

wird nach Vorschrift des § 48 des Rentenbank-Gesetzes v. 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 14. November 1893.

Königliche Direktion der Rentenbank f. d. Provinzen Sachsen u. Hannover.

Hühneraugen-Mittel.

Seit Jahren bewährtes Spezialmittel zur **gefahr- u. schmerzlosen** Beseitigung von **Hühneraugen** und jed. **Hornhaut.**

Flasche mit Pinsel 50 ₰.

Adler-Apotheke, Geiststraße 15.

H. Dunkel.

Gummischuhe w. dauerh. rep. Brunnenplatz 3, I. [5554

Gegen Haus- und Feldmäuse.

Sehr stark vergifteten

Weizen und Hafer, sowie [5517

Dr. Löffler's Mäusebacillus

empfiehlt **Georg Zeising.**

Fundsachen-Verkauf.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. fand im Bezirk der Königl. Eisenbahn-Direktion Erfurt verschiedene zurückgelassene Gegenstände aus dem Personen- und Güter-Verkehr zur Ablieferung gelangt. (5609

Desgleichen sind in derselben Zeit verschiedene Gegenstände theils zur Beförderung als Gepäck aufgegeben, theils den Aufbewahrungsstellen bezw. den Portiers zu vorübergehender Aufbewahrung überliefert, bis jetzt aber nicht zurückgefordert worden.

Die Eigenthümer der zurückgelassenen Gegenstände werden hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgefordert und darauf hingewiesen, daß im Unterlassungsfalle der Verkauf der Stücke nach Maßgabe des § 38 der Verkehrsordnung vom 1. Januar 1893 stattfinden wird.

Der öffentliche Verkauf ist auf **Dienstag, den 12. Dezember d. Js.** und den folgenden Tag von Vormittags 9 Uhr im Garten-Salon der Mehlhose'schen Gastwirthschaft, Löberstraße Nr. 12 hierselbst, angesetzt.

Etwaige Rückforderungen sind bis zum Verkaufstermine bei unserer Fundstelle Arnstädterstraße 32 hier anzubringen.

Erfurt, den 16. November 1893.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

30000 Mk. à 4% auf I. Hypothek per sof. oder 1. Jan. gesucht. Off. erb. unter **Z. 5410** an d. Expedition dieser Zeitung. Unterhändler verbeten. [5410

Für den Inseratentheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Rotationsdruck der „Halleschen Zeitung" Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189311212-14/fragment/page=0014